

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 108 (1963)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Inhalt

108. Jahrgang Nr. 16 19. April 1963 Erscheint freitags

Autorität und Freiheit
Briefe aus dem Kongo
Im zweiten Anlauf: Bahn frei für Neuenburgs Schulreform
Zum Problem des Zwergwiesels
Zwei Briefe an die Redaktion
Diskussion über Unterrichtsstoffe
Schulnachrichten aus den Kantonen Graubünden, St. Gallen, Tessin, Thurgau
SLV
Von der Belehrungsbedürftigkeit der Kinder
Kurse und Vortragsveranstaltungen
Mitteilungen der Redaktion

Beilage: Pädagogischer Beobachter

Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telefon (051) 28 08 95

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telefon 28 55 33

Das Jugendbuch (8mal jährlich)
Redaktor: Emil Brennwald, Mühlebachstr. 172, Zürich 8, Tel. 34 27 92

Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Tel. 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (3mal jährlich)
Redaktor: R. Wehrli, Hauptstrasse 14, Bettingen BS, Tel. (061) 51 20 33

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1- oder 2mal monatlich)
Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26

Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgartenstrasse 29, Telefon 25 17 90

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

LEHRERVEREIN ZÜRICH

Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 23. April, 17.45 Uhr, Turnanlage Sihlhölzli, Halle A, Leitung: Hans Futter. Gymnastik; Spiel.

HORGEN. Bezirks-Lehrerturnverein. Freitag, 26. April, Horgen, Bergwalden. Allgemeine Körperschule.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 26. April, 18.20 Uhr, Rüti. Persönliches Training, Lockerung und Geräte; Spiel.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Montag, 22. April, 18.15–19.30 Uhr. Persönliche Turnfertigkeit.

BASELLAND. Lehrergesangverein. Samstag, 20. April, 14.00 Uhr, im «Ziegelhof», Liestal. Gemischtchorprobe.

Verein der Ehemaligen des Seminars Küssnacht ZH. Voranzeige: 6. Mitgliederversammlung: Samstag, 18. Mai 1963, 15.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Küssnacht ZH.

Université de Neuchâtel

Semestre d'été 1963: du 22 avril au 11 juillet

Faculté des lettres

avec

Séminaire de français moderne pour étudiants de langue étrangère (certificat et diplôme)

Cours de vacances de langue et littérature françaises du 15 juillet au 10 août 1963

Faculté des sciences

avec enseignement préparant aux divers types de licences, au diplôme de science actuarielle, de physicien, d'ingénieur-chimiste et d'ingénieur-horloger, au doctorat ès sciences ainsi qu'aux premiers examens fédéraux de médecine, de pharmacie, d'art dentaire et d'art vétérinaire.

Faculté de droit

avec

Section des sciences commerciales, économiques et sociales

Faculté de théologie protestante

Demandez toute documentation au

Secrétariat de l'Université - Neuchâtel - Tél. (038) 5 38 51

Benziger Taschenbücher

Band 31

A. G. Miller

Und sie bewegt sich doch!

Immer wieder haben geniale Menschen versucht, den Geheimnissen des Weltalls auf die Spur zu kommen. Die Geschichte der Astronomie - aufgezeichnet von A. G. Miller - liest sich wie ein spannender Roman. Sie beginnt bereits im alten Reich der Mitte und findet wohl zu unserer Zeit ihren vorläufigen Höhepunkt im Riesenteleskop auf dem Mount Palomar. Dazwischen haben unbeirrte Forscher wie Thales von Milet, Kopernikus, Kepler oder Fraunhofer unser heutiges Weltbild geprägt. Der Autor entrollt ein faszinierendes Bild: das Forschen grosser Astronomen nach den Gesetzen, denen alle Gestirne unterworfen sind. Mit zahlreichen Abbildungen.



Jeder Band Fr. 2.30. Partiepreis für Lehrer: ab 10 Exemplaren, auch gemischt, jeder Band Fr. 2.10.
Benziger Taschenbücher in jeder Buchhandlung.

Bevor Sie sich ein Zelt erstehen, besuchen Sie das

Zelt- und Camping-Zentrum Stadi

W. Stadelmann & Co., Zürich 5
Zollstr. 42, beim HB, Tel. 051 / 44 95 14

Bezugspreise:

		Schweiz	Ausland
Für Mitglieder des SLV	jährlich	Fr. 17.—	Fr. 21.—
	halbjährlich	Fr. 9.—	Fr. 11.—
Für Nichtmitglieder	jährlich	Fr. 21.—	Fr. 26.—
	halbjährlich	Fr. 11.—	Fr. 14.—

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, mitteilen. Postcheck der Administration VIII 1351

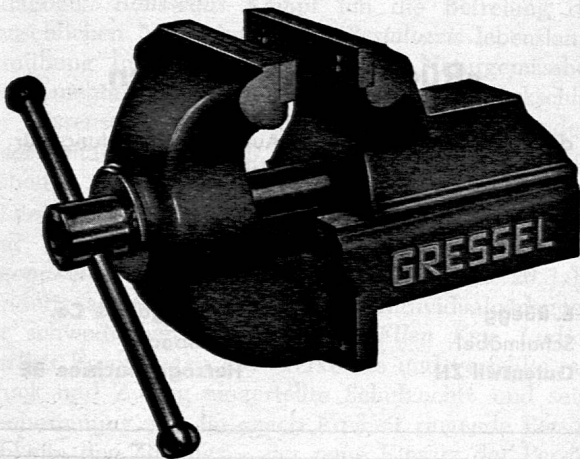
Inserationspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:
1/4 Seite Fr. 127.—, 1/2 Seite Fr. 65.—, 1/3 Seite Fr. 34.—
Bei Wiederholungen Rabatt
Inserationsschluss: Freitag, eine Woche vor Erscheinen.
Inseratenannahme:
Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

RWD SCHULMÖBEL

**Normtypen
Stufenbestuhlungen
Spezialmöbel für jedes
Unterrichtsfach
Verlangen Sie Prospekte
und Beratung**

**RWD Reppisch-Werke AG
Dietikon-Zürich
Telefon 051 88 68 22**



Wir liefern

**komplette Metallwerkstätte-Einrichtungen
für Schulen**

Verlangen Sie Spezialofferten!

PESTALOZZI & CO ZÜRICH

Abteilung Werkzeuge - Maschinen

So gut haben Sie's noch nie gehört!
Lassen Sie sich Punkt für Punkt erklären,
warum Stereophonie «echt Bopp» so viel
besser, richtiger tönt. Nicht Superlative,
nicht Behauptungen, nur durch ehrliche
Beweise sollen Sie erfahren, dass Bopp
eine Güte der Wiedergabe pflegt und er-
reicht hat, die selbst Fachleuten und
Musikern noch ganz unbekannt ist.
Jeder Vergleich beweist: Stereophonie
«echt Bopp» ist besser und billiger.

bopp

A. Bopp Zürich Schipfe 1 Tel. 234473

*Ein Geschichtslehrmittel für Sekundar- und Realschulen, das den Unterricht durch wohldurchdachte
Stoffauswahl entlastet:*

Eugen Halter: Vom Strom der Zeiten

Es erschien eine **Normalausgabe** (7. Auflage) und eine **Gekürzte Ausgabe** (3. Auflage) in je 2 Teilen, die auch als Doppelband erhältlich sind. Eine **Mittelschulausgabe** des I. Teils (Urzeit/Altertum/Mittelalter) enthält eine erweiterte Fassung des Abschnitts «Altertum».

Wir bitten Preisverzeichnis und Prüfungsexemplare zu verlangen.

Fehr'sche Buchhandlung, Verlag, St. Gallen

Reisen
in den

SCHULFERIEN

Frühling-Sommer-Herbst

Flugreisen:

	Tage	ab Fr.
JUGOSLAWIEN	15	335.-
MALLORCA	15	460.-
TUNESIEN	15	675.-
KANARISCHE INSELN	16	785.-
ENGLAND/SCHOTTLAND	12	795.-
GRIECHENLAND	15	831.-
NORDKAP	17	1225.-
GRÖNLAND	17	1365.-

Bahn und Schiff:

	Tage	ab Fr.
MALLORCA/BARCELONA	14	368.-
SIZILIEN/STROMBOLI	14	683.-
KORSIKA/SARDINIEN	14	688.-
SÜDSPANIEN	14	952.-
MALTA/TRIPOLI	19	995.-

Kompetente Reiseleitung, gute Hotels, erstkl. Organisation

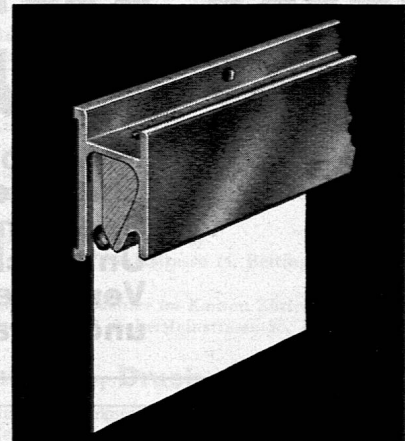
Zürich, Stockerstrasse 40

Telephon 23 95 50

Basel, Dufourstrasse 9

Telephon 24 25 55

ESCO-REISEN



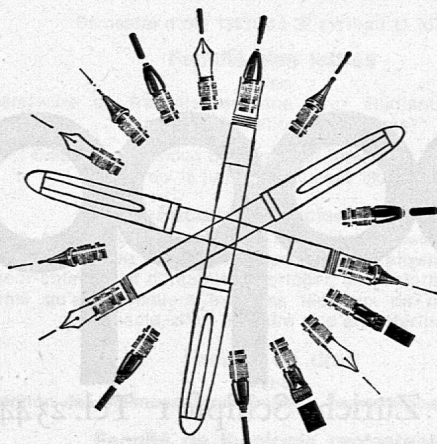
«Rüegg»-Bilderleisten

die verblüffend einfache Aufhängevorrichtung für
Schulwandbilder, Zeichnungen usw.

Verlangen Sie unverbindliche Offerte von

E. Rüegg
Schulmöbel
Gufenswil ZH

Ernst Ingold & Co.
Schulbedarf
Herzogenbuchsee BE



SWISSOR

**der maximale Schülerfülli
mit den 30 auswechselbaren Einsätzen**

6. Exklusiver SWISSOR-Vorteil. Sie können 15 verschiedene Goldfedern sowie 15 verschiedene PAGE-Zierschreifeinsätze auswechseln. So kann der Lehrer dank dem Schlüssel, der jedem Füllli beiliegt, in Sekunden schnelle Schreibspitze oder Feder auswechseln, ohne die Hände zu beschmutzen.

Unser Spezialangebot: Verlangen Sie für sich gratis und unverbindlich SWISSOR zur Prüfung, oder für jeden Schüler Ihrer Klasse 14 Tage zum Versuch. (Wir gravieren Ihnen für jeden Schüler den Namen gratis.)

Senden Sie mir
SWISSOR mit Federspitze
für 14 Tage zur Probe.

Name:

Schule:

Adresse:

Generalvertretung: PLUMOR AG,
Bahnhofstrasse 2, St. Gallen

Es fällt Ihnen heute sicherlich nicht leicht, aus der Fülle der angebotenen Schülerfüllhalter jene Marken auszuwählen, die Sie Ihren Schülern empfehlen dürfen. SWISSOR bietet Ihnen aber ganz besondere Vorteile:

1. Feder. SWISSOR ist mit der erstklassigen schweizerischen Goldfeder ausgestattet, die seit vielen Jahren qualitativ besonders hochstehend ist. Für die Osmi-Rutal-Spitze garantieren wir 10 Jahre. Der handwerkliche Mikro-Seidenschliff bewirkt das federleichte Gleiten, selbst über qualitativ schlechteres Papier. Der Mano-Test kontrolliert die Ausbalanciertheit des Ductus.

2. Die Mechanik. Betätigen Sie die Füllmechanik des SWISSOR, und Sie werden die präzise leichte Funktion feststellen.

3. Der Klipp ist einverschraubt und somit von besonderer Solidität. Dieser Klipp kann leicht nachgestellt oder ausgewechselt werden.

4. Die Form ist elegant und nicht zu dünn, denn die Erfahrung lehrt, dass dickere Schreibgeräte die Hand weniger ermüden.

5. Der trichterförmige Vorderteil des Füllhalters schliesst sich luftdicht mit der Innenkappe zusammen und verhindert ein Tropfen in der Kappe.

BON

Der Stückpreis beträgt Fr. 15.-
Ziereinschraubteile, PAGE- und Goldfedereinsätze . Fr. 7.50

Schulen erhalten einen Mengenrabatt von

5-9 5 % 25-49 15 %
10-24 10 % 50-99 20 % über 100: Spezialofferte

SWISSOR, der maximale Schülerfülli mit den 30 Möglichkeiten,
freut sich auf die Prüfung.

Verkauf in Fachgeschäften

Autorität und Freiheit*

Die Problematik von Autorität und Freiheit ist auch heute noch aktuell. Sie steht als Mahnzeichen des Umbruchs und der Gefahr, als Sturmflagge über der allzu bewegten See einer enthusiastischen Freiheitspädagogik. Das Zeitalter des Kindes mit all seiner psychologisierenden Bemühung um Verständnis und Einfühlung in die Lebens- und Lernweise des jungen Menschen scheint das Wesentliche der Bildungsforderung noch nicht erfüllt zu haben. Die Bestrebungen der Reformpädagogik scheinen nicht hinzureichen, dem Geistigen im Leben der Menschen und der Völker jene innere Kraft zu verleihen, die der Gefährdung unserer Zukunft und unseres kulturellen Anliegens einen wirksamen Damm zu setzen vermag.

Noch stehen wir in den Ausläufern der Befreiungspädagogik. *Rousseaus* Kampf um die Befreiung der menschlichen Natur im Kinde, *Pestalozzis* lebenslange Bemühung um Kindgemässheit und Naturgemässheit der elementaren Bildung liessen, nach dem Rückschlag der wissenschaftlichen Pädagogik im 19. Jahrhundert, unser Zeitalter erneut für das grosse Befreiungsziel aufzuleben.

Die radikale Freiheitspädagogik, wie sie in Deutschland im Zuge der *Wandervogelbewegung* und der *Jugendkultur* in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts aufloderte, die radikale Individualpädagogik der schwedischen Schriftstellerin *Ellen Key*, *Ludwig Gurlitts* Front gegen die «verkehrte und verfehlte, auf Druck und Zwang eingestellte Schulzucht» und seine Neubesinnung auf die «nach Freiheit ringende Persönlichkeit» des Zöglings – der neue Einsatz der Persönlichkeitspädagogik in den *Lietzchen* Heimen, *Gustav Wynekens* neuer Mythos des auf sich selbst gestellten freien Menschen – dies alles war nur ein flüchtiger Versuch, der sich in seiner radikalen Einseitigkeit nicht halten konnte. Hatte doch schon *Pestalozzi* der Freiheitsidee jene andere Idee des Gehorsams als ein ebenbürtiges Gut zur Seite gestellt.

Und doch fanden die Grundideen der freien Tätigkeit und der aktiven Selbstgestaltung des Zöglings in der Reformpädagogik des 20. Jahrhunderts breite Nachwirkung. Der Rückgriff der *Wiener Schulreform* auf *Pestalozzi*, die intensiven Bemühungen *Kerschensteiners* und *Gaudigs* um Aktivierung der kindlichen Arbeit und um Neuschätzung der kindlichen Persönlichkeit, die psychologische Neuorientierung *Maria Montessoris* und die gesamte Reformpädagogik in den Vereinigten Staaten – *John Deweys* und *Kilpatricks* Projektplan, *Helen Parkhursts* Daltonplan, *Carleton Washburnes* Winnetkaplan –, so auch hier in Europa *Peter Petersens* Jenaplan, die Bemühungen *Eduard Oertlis* in der Schweiz um kindertümliche Bastelarbeit und die Aktivierungs- und Individualisierungspädagogik der *Ecole active* –, sie alle wollten die Pädagogik vom äusseren Zwang der herkömmlichen «Lernschule» befreien, wollten eine von innen freie, dem Kinde angemessene Tätigkeit und Bildungsbasis schaffen, die tiefer als in der herkömmlichen Belehrung und Zucht dem Kinde zu seinem freudigen und wirkkräftigen Bildungswege helfen sollte.

Zahlreiche unserer heutigen Pädagogen haben diesem weiten Feld der Reformpädagogik neue Methoden, neue

Impulse abgewonnen. Doch noch im Werden und in seinen Anfängen kaum erfüllt, mündete eben diese Freiheitspädagogik unseres Jahrhunderts bereits vielfach in einer Krise, in einem innern Zweifel, der recht eigentlich aus ihrer Wurzel selber stammt.

In verschiedenen Kreisen und Bezügen zeigt sich diese Krise: Sie zeigt sich *erstens* bei den enttäuschten Pädagogen, denen auch der Uebergang auf die neuen Methoden nicht recht weiterhilft. Die Eltern, die ihrem Sprössling nicht mehr Meister werden, die Lehrer, die mit den neuen Formen nicht recht zu ihren unterrichtlichen Zielen kommen – sie alle sind enttäuscht.

Die Krise zeigt sich *zweitens* – und zwar sehr bald – bei jenen Pädagogen, die in ihrer Freiheitsliebe ein paar Schritte zu weit gegangen sind und sich gar bald einer haltlosen und ungebändigten und auch «undankbaren» Jugend gegenübersehen, einer Jugend, die weiterhin zu führen nun doppelter Strenge bedarf.

Sie zeigt sich *drittens* im Gefolge der berechtigten Sorge um die innere Zucht und Leistungskraft unserer Jugend. Die bedrückenden Ergebnisse der Kriminalstatistik werden mit den modernen Bildungsbestrebungen in Verbindung gebracht. Einer liebedienerischen, das Kind umtändelnden Lehrweise, einer ästhetisierenden, den kindlichen Wünschen Raum gebenden Pädagogik wird das energische, autoritativ geforderte Leistungstraining entgegengesetzt.

Es zeigen sich auch *äussere* Gründe, die der Reformpädagogik entgegenzustehen scheinen. Das praktische Leben zu meistern, bedarf der Einzelne einer physischen Widerstandskraft und psychischen Abhärtung, eines Durchsetzungs- und Konkurrenzwillens, aber auch einer Bereitschaft zur Einordnung und Unterordnung, die schon im schulischen Leben trainiert werden sollen. Der immer wiederholte Hinweis auf die nötige Konkurrenzkraft in der freien Verkehrs- und Marktwirtschaft, in der Exportwirtschaft unseres Landes tritt den erzieherischen Ideen der Reformpädagogik mit unterrichtlicher Leistungsforderung gegenüber. Mehr Leistung – höhere Leistung ist die Devise.

Und *schliesslich* mischt sich in die Problematik auch eine gewisse Angst vor dem Fortschritt des Ostens. Sollte unsere moderne westische Konzeption des frei heranwachsenden Kindes von der stürmischen Entwicklung des wissenschaftlichen und technischen Könnens des Ostens überholt und gefährdet werden? Sollten wir nicht sorgen, im Wettkampf der Zivilisationen gerüstet und konkurrenzkräftig zu bleiben?

Aber alle diese Bedenken sind im Grunde heterogener Natur. Tiefer und wesentlicher bleibt die Frage, ob denn eine freiheitliche Pädagogik die entscheidenden Ziele der Geistesbildung überhaupt zu gewährleisten vermag. Bleibt Erziehung nicht schlechthin an *Autorität* gebunden?

So tritt dem Freiheitsprinzip in der Pädagogik heute das Prinzip der Autorität wieder mit neuem Gewicht gegenüber. In der Kontraposition «Führen oder Wachsenlassen» – wie dies *Theodor Litt* einst formuliert hat, überwiegt wiederum die Schale jener pädagogischen Wertungen, die dem Kinde mit strenger Führung, mit Autorität begegnen will.

Wollen wir nun grundsätzlich die Forderungen freiheitlichen oder autoritativen Bildungsgeschehens über-

* Vortrag, gehalten am 19. Februar 1962 vor der Thurgauischen Hilfsgesellschaft und am 30. November 1962 vor der Bezirkskonferenz Vorder-Mittelland des Kantons Appenzell AR.

prüfen, so ist es wohl zweckmässig, zunächst in schlichter Weise die Zusammenhänge zu besprechen. Wir fragen darum zunächst nach dem Sinn der Freiheit. Wir fragen nach dem Sinn echter Autorität. Dann wird sich alsbald weisen, wie sich Freiheit und Autorität in den Grundweisen pädagogischen Tuns zusammenfinden.

Freiheit

«Freiheit» ist ein Zauberwort. Alles sehnt sich nach Freiheit. Jedes Volk will frei entscheiden, sich selbst frei regieren und richten, jeder Mensch will frei über seine Güter verfügen, frei wirtschaften und frei verkehren, will frei sein in seinem Glauben, in seiner Aeusserung, in seiner Verantwortung. Jedes Kind sehnt sich nach Freiheit. Die Kleinen erhaschen unvermutet den Augenblick, etwas selbsttätig zu erleben, zu bewirken, und sei es nur aus dem Bettchen oder aus dem Laufgitter herauszuklettern, einen Lichtschalter immer wieder an- und auszuknipsen, ein Zündholz, eine Kerze anzuzünden, etwas ganz Ungebotenes, vielleicht auch ein bisschen Verbotenes aus freiem Antrieb zu tun – die Grösseren sehnen sich im stillen oder auch mit freimütig-sichtbarem Gebaren nach Selbständigkeit und Ungebundenheit und Selbstverantwortung. Und was wir als Autoritätsablösung der Pubertierenden, als Generationenkonflikt oder auch gelegentlich als offene Kampf-ansage der «reiferen» Jugend vernehmen, entspringt alles einem intensiven Bedürfnis nach freier Verfügung und Entscheidung des eigenen Lebens und Handelns.

Was indessen *sinnvolle* Freiheit sei, ist nicht leicht zu sagen. Zunächst wollen wir festhalten, dass Freiheit nicht eine unabhängige Eigenschaft des Menschen bedeuten kann. Es wäre sinnlos von jemandem zu sagen, er wäre frei, wenn man nicht gleichzeitig sagen könnte, *wovon* er frei und *wozu*, zu welchem Zweck er frei sei. Freiheit als absolute Eigenschaft wäre – schon logisch gesehen – ein Unbegriff. Freiheit ist sinnvoll nur als Relation, als doppelte Beziehung, als Freiheit von besonderen Umständen und zu besonderen Zwecken. *Kant* hat in diesem Sinne der negativen Freiheit als Ungebundenheit des Menschen seinen sinnlichen Trieben gegenüber die positive Freiheit der gleichen Handlung im Sinne der Entscheidung aus sittlichem Willen gegenübergestellt. Und *Nietzsche* – dem wir hier nicht in seine weiteren Konsequenzen folgen – hat in seinen vielzitierten Worten aus dem «Zarathustra» diese positive Freiheit als den eigentlichen Wert menschlicher Entscheidung hingestellt:

«Frei nennst du dich? Deinen herrschenden Gedanken will ich hören und nicht, dass du einem Joche entronnen bist. Bist du ein solcher, der einem Joche entrinnen durfte? Es gibt manchen, der seinen letzten Wert wegwarf, als er seine Dienstbarkeit wegwarf. Frei wovon? Was schiebt das Zarathustra! Hell aber soll mir dein Auge künden: frei wozu?»

Freiheit als blosser Ungebundenheit ist *Willkür*. Wer die Freiheit allein in solcher Ungebundenheit sucht und ersehnt, verfällt alsbald der Enttäuschung. Der Gefangene, der sich aus seiner Strafzelle entlassen sieht und sich einzig freut, wieder frei zu sein, wird nur allzu bald rückfällig werden. Achtzig Prozent aller Entlassenen sind solche, die rückfällig werden. Ein Kind, das nur bestrebt ist, sich der lästigen Führung des Erwachsenen zu entziehen, wird sich alsbald doppelt kurz gehalten sehen. Ein Volk, dem es nur darum geht, sich

möglichst unabhängig zu gebärden, verfällt nur allzu schnell dem innern Zwist.

Es gibt eine *falsche Idee der Freiheit*, die einzig dem Bedürfnis nach Unabhängigkeit, nach Unverbindlichkeit, nach Entlastung und Entbindung von Verpflichtung und Mühsal entspringt. Solche Freiheit kann nichts fruchten. Sie ist nur leere Hülle ohne Kern. So wäre etwa das Bedürfnis, die Arbeit abzukürzen im Sinne der Fünftagewoche, dann verfehlt, wenn es sich einzig darum handeln würde, sich der Mühsal täglicher Arbeit zu entziehen. Sinnvoll wäre solche Freizeit einzig dann, wenn sie in den Dienst einer persönlicheren und vertiefteren Lebensgestaltung treten soll. Auf das Ziel, den innern Sinn der Freiheit kommt es an. Ein Kind zur freien Entscheidung aufzurufen, ist nur dann pädagogisch sinnvoll, wenn ihm dadurch ein vertieftes Engagement, eine innigere Hinwendung zur Begegnung mit dem Gegenstand oder mit dem andern Menschen zugemutet werden kann. Wo diese Entscheidung einer blossen Willkür dient, dient sie der innern Bildung nicht. Im Gegenteil, sie belastet nur und macht die innere Unschlüssigkeit und Unentschiedenheit offenkundig.

Freiheit ist sinnlos als blosser Ungebundenheit. Sie empfängt ihren Sinn einzig aus der Möglichkeit und Verfügbarkeit des eigenen Handelns in der Erfüllung der eigenen positiven Entscheidung. Das heisst mit andern Worten: Freiheit ist nur wertvoll, wo sie um der innern Zuwendung und Zielsetzung willen geschieht. Freiheit hat nur Sinn, wo sie um *innerer Verpflichtung* willen geschieht. Echte Freiheit ist nur in der Gewährleistung rechter Bindung. Echte Freiheit ist Möglichkeit zum Handeln in rechter Verbindlichkeit.

Das gilt für alle Freiheit. Die Freiheit des Glaubens und des Gewissens kann nur gewährt sein in dem Masse, wie der Glaubende sich innerlich in seinem Glauben geführt und getragen weiss. Die Freiheit des Denkens, des Urteils und der Kritik setzt voraus, dass der Denkende der innern Logik seiner Sprache mächtig sei, dass er schon urteilskräftig und geistig mündig sei, dass er die Kriterien seiner Kritik besitze und sich selbst an diese Kriterien auch zu halten vermag. Die Rede- und Pressefreiheit setzt voraus, dass der frei Redende ihre Wirkungen und Folgen durchschauen und verantworten kann. Politische Freiheit setzt ein politisches Gewissen und einen für alle tragbaren politischen Willen voraus; der Liberalismus in der Wirtschaft ist nur zu verantworten, wenn der Wirtschaftende über seine Rentabilitätskalkulation hinaus auch die Entfaltung der produktiven Kräfte sieht, wenn er gewillt ist, sich an die sozialpolitischen und rechtlichen Voraussetzungen der freien Marktwirtschaft zu halten. So ist es auch mit aller künstlerischen Freiheit. Frei ist der Künstler, der das Gesetz seiner Formung in sich trägt, der dem Wirkstoff und Werkzeug und den wirkenden Organen seiner eigenen Gestaltung gerecht bleiben kann; frei über den Inhalt seiner Darstellung verfügt, wer diesen Inhalt versteht und beherrscht, frei im Ausdruck seiner persönlichen Motive ist, wer die Motive der Welt in sich selbst durchlebt und durchformt hat. Und auch die Freiheit des ethischen Willens, die persönliche Entscheidungsfreiheit im engeren Sinn ist nur gerechtfertigt und gewährleistet, wo der Mensch um seine innere Bestimmung weiss und bereit ist, seine Lebensführung der Erfüllung dieser innern Bestimmung zu unterziehen.

Freiheit ist nur echt und sinnvoll, wo der Mensch gewillt ist, aus innerer Verbindlichkeit zu handeln. *Rechte Freiheit ist rechte Bindung.* Unsere Frage nach der rechten Freiheit ist darum vielmehr eine Frage nach der rechten Verbindlichkeit des Menschen. Gibt es eine solche Verbindlichkeit, die die Freiheit zu einem solch bedeutenden und erstrebenswerten Gut macht?

Die Antwort kann nicht fehlgehen. Ja, eine solche innere Verbindlichkeit gibt es. Mag man sie religiös oder im Sinne einer philosophischen Anthropologie, mag man sie im Sinne der geltenden Kulturwerte oder in personalistischem oder existenzialistischem Sinne ansprechen: Sie ist schlechthin Geistigkeit des Menschen. Dies fließt aus dem Verständnis des Menschen und seines Wesens selbst.

Vom Geistigen im Menschen

In aller Schlichtheit wollen wir nun sagen, was wir hier unter dem «Geistigen» im Menschen, unter «Geistigkeit des Menschen» verstehen. Und damit ist zugleich gesagt, aus welcher Wurzel alle Freiheit ihren Sinn empfängt.

Geistigkeit des Menschen, seine eigentliche Verbindlichkeit und innere Bindung, ist nichts anderes als seine Bereitschaft, sich den Eigenmotiven des Begegnenden liebend und verstehend hinzugeben. Wo immer der Mensch sich öffnet, um das wirklich Begegnende oder seinen Ausdruck aus dessen eigenen Motiven, aus dessen innersten Beweggründen heraus zu verstehen, zu pflegen, zu entfalten, wo immer es ihm in der Begegnung mit dem andern Menschen, mit einem Lebewesen, mit der Natur in ihrer ganzen Weite um das elementare und liebende Verstehen dieser Beweggründe geht, da ist er mitten im Geiste, da lebt er in wesentlich menschlicher Geistigkeit.

In solchem Verstehen erahnt der Mensch die urchimliche Verbundenheit alles Seienden. Es erschliesst sich ihm bis an die Grenzen der Fremdheit die Ahnung der innern Verwandtschaft in den Grundmotiven alles Seienden. Er findet sich selbst in solcher Verwandtschaft wieder, erlebt für Augenblicke das Begegnende als seinen Bruder, findet sich wieder in der alleinigen, individualisierten Natur.

So erahnt der Mensch die Grundmotive des Seienden, wenn er am Wegesrande eine Blume blühen sieht, wenn er die Bildungen des Gesteins, den Widerschein der Lichteffekte sieht, wenn er die Schönheit der Landschaft und ihrer Stimmungen erblickt. Was er als Schönheit empfängt, ist nichts anderes als das Bewusstsein solchen Geeintseins, solcher Geborgenheit im freien Walten begegnender Grundmotive. In der liebenden Hingabe an die Blume, die wir nicht pflücken, um sie zu besitzen, die wir nicht für uns nach Hause tragen, sondern die uns in ihrem Eigensein für Augenblicke Freude und elementares Verstehen ist, in solcher liebenden Hingabe erschliesst sich uns das Geistige. Wo immer der Mensch sich dem andern Menschen erschliesst, wo er ihn ernst nimmt in dessen Eigensein und dessen eigenen Motiven, da lebt er aus dem Geiste.

Solche Geistigkeit ist nicht Sache des ganzen Lebens. Der Mensch kann sein Leben im ganzen nicht vergeistigen. Nur zeitenweise sind wir fähig, uns im geschilderten Sinne hinzugeben. Als bald wird wieder Selbstbehauptung und Auseinandersetzung unser Los. Alles Individuelle ist nur in steter Auseinandersetzung und Selbsterhaltung. Und alles Seiende ist individuell.

Der Mensch muss sich bewahren können, um sich hinzugeben. Er muss besitzen, um in der Lage zu sein, zu verschenken. Das Leben des Menschen ist nur in beiden Grundhaltungen realisierbar: in der Selbsterhaltung und Selbstbehauptung des individuellen Lebens und im geistigen Ueberstieg, in der liebenden und verstehenden Hingabe an das Begegnende. Es gilt, die eigene Möglichkeit solcher Hingabe einzusehen und zu pflegen. Nicht nur die grossen Augenblicke unseres Lebens sind entscheidend. Wesentlicher noch sind die Augenblicke stiller, bescheidener Hingabe am Rande unseres Alltags. Jeder Lichtfleck, jeder Schatten, jeder Blick eines begegnenden Menschen, die flüchtige Anmut einer kindlichen Geste, das gelegentliche Erhaschen einer Gebärde, tausendfach an jedem Tage gibt sich die Gelegenheit geistiger Hingabe – wenn wir nur die Kraft besitzen, uns in sehender Liebe darin zu öffnen.

Alle Geistigkeit ist in einem tiefen Sinne individuell und persönlich. Es liegt in der individuellen Bestimmung jedes Menschen, sein Leben so zu gestalten, dass ihm auf ganz persönliche Weise die Tätigung des elementaren Verstehens möglich wird, dass er in einem für ihn optimalen Sinne in geistiger Liebe lebe.

Die eigene geistige Bestimmung in seiner Lebensführung erfüllen, heisst darum, in einem vierfachen Sinne sein Leben gestalten. Der Mensch hat sein Leben so zu gestalten, dass er seine innere Heimat, seine innere Wertbereitschaft, seine personale Begegnungsbereitschaft und seine innere Berufung darin finde.

1. Jeder Mensch muss trachten, seine *innere Heimat* zu finden und darin zu leben. Darunter verstehe ich, dass der Mensch in seinem Leben bestrebt sei, sich einen Lebensraum zu schaffen, in dem er sich in optimaler Weise elementarem Verstehen hinzugeben vermag. Die wenigsten Menschen können sich die Stätte ihrer Wirksamkeit und damit den äusseren Lebensraum frei wählen. Sie sind an die Arbeitsstätte gebunden. Aber in welcher Talschaft man immer lebe, unzählige Möglichkeiten bieten sich an, sich einen innern Lebensraum zu schaffen. Welchen Eindrücken der Natur wir uns zuwenden und öffnen, ist nicht gleichgültig. Der eine findet den Zugang zum geistigen Bewusstsein der innern Verbundenheit im hellen Schein des Sonnenlichts, der andere in den bergenden Schatten und Stimmungen der Nebel- und Regentage. Der eine liebt es, mit seinem Blick die Horizonte abzustreifen, der andere versenkt sich in die Gräser und Blumen zu seinen Füßen. Der eine wohnt gerne in nüchternen Räumen mit modernsachlichen Zügen, der andere liebt die Geborgenheit und Gefälligkeit der stilgerechten Verzierung. Ein jeder muss aktiv sich seine innere Heimat schaffen, um geistvoll zu leben.

2. Seine *innere Wertbereitschaft* finden und aus ihr leben, soll besagen, dass jeder Mensch in seiner Auseinandersetzung mit den begegnenden Werten der Kultur, sich gerade da innerlich verpflichten soll, wo ihm verstehende Hingabe Durchblick und Einsicht in seine innere Verwandtschaft zum kulturellen Wirken des andern Menschen ermöglicht. Uns ist geboten, allem ernstgemeinten Kulturschaffen mit innerer Anteilnahme, mit Liebe und Ehrfurcht zu begegnen. Allein, nur bestimmte Dichter und Maler und Musiker vermögen uns ganz persönlich aus innerster seelischer Verwandtschaft heraus zu rühren. Und oftmals ist es ein bestimmtes Bild eines Malers, ein bestimmtes Gedicht eines Dichters, eine besondere Weise des Sängers, des Musikers,

die uns im Innersten berühren. Jede Wissenschaft verdient unsere Aufmerksamkeit und verstehende Bemühung. Aber nur einzelne Sätze, einzelne Einsichten sind für unsere Lebensführung entscheidend. So gilt es zunächst für jeden Einzelnen, sich *seine Kulturwelt* zu schaffen und zu wählen, in der liebende Hingabe im tiefsten gelingt.

3. gibt es für jeden Menschen eine besondere *personale Begegnungsbereitschaft*. Zahlreiche Menschen kreuzen unsern Weg. Aber einige vermögen uns so anzusprechen, dass wir uns im tiefsten gehoben und beschenkt fühlen, wenn wir ihnen innerlich nahe sind. Diese Persönlichkeiten zu finden in den zahlreichen Begegnungen des Alltags und ihnen das innere Gespräch unseres Lebens zu widmen, ist der Weg zur Erfüllung der personalen Begegnungsbereitschaft des Menschen. Sage mir, mit wem du gehst – sagt der Volksmund –, und ich sage dir, wer du bist.

Und 4. sprechen wir von der *inneren Berufung* des Menschen. Die meisten Menschen finden schliesslich einen Beruf. Aber nicht alle, die ihren Beruf gefunden haben, leben auch aus innerer Berufung. Aus innerer Berufung leben, heisst sich Möglichkeiten schaffen, eine Tätigkeit üben, in der wir uns in elementarem Verstehen liebend und freudig hingeben können. So mancher verliert in der grossen Betriebsamkeit seines Berufes die innere Möglichkeit seiner Berufung. Und mancher wieder schafft sich in stillem Wirken seiner bescheidenen Tätigkeit Oasen verstehender Hingabe, Kultstätten geistigen Tuns.

In der innern Heimat, in der innern Wertbereitschaft, in personaler Begegnungsbereitschaft und innerer Berufung schliesst sich das *Selbstbild* des einzelnen Menschen. Ueber das eigene Selbstbild hinaus aber gestaltet der Mensch sein eigenes *Menschenbild*, sein *Lebens- und Weltbild*, wenn er solch intensives und personales Verwandtschaftserlebnis auch in das Fernere und Fremdere hineinragen kann. Wer die Natur erst einmal schrittweise innig verstanden hat, dem wird sich auch das scheinbar Fremde schrittweise geben. Es gibt eine Möglichkeit, jedem Menschen, jedem echten Kulturwert in die Tiefe personaler Begegnungsmöglichkeit zu folgen, wenn durch die individuellen Motive hindurch die Grundmotive des Lebens verständlich werden. In diesen Grundmotiven sind wir uns alle verwandt. Sie durch alle aktuelle Motivation des täglichen Lebens hindurch zu verstehen, ist das eigentliche personale Abenteuer des Menschen. Hierin vollzieht sich der Weg möglicher Vergeistigung des Menschen. In solchem Verstehen wächst der Mensch über die Selbstbehauptung des Individuums hinaus in die geistige Hingabe an das Alleine des uns verbindenden Seins. Darin liegt die geistige Verbindlichkeit jedes Menschen, die innere Bindung, ohne die der Mensch sein Leben vergeudet, ohne die er seine innere Bestimmung nicht zu erfüllen vermag. In der Entscheidung für solche Geistigkeit aber ruht der Sinn aller echten Freiheit des Menschen. Der Wille zur Freiheit ist nur sinnvoll in der Verpflichtung zu solcher Geistigkeit. Echte Freiheit ist rechte innere Bindung.

Autorität

Wenn wir von diesem Grundgedanken aus den Begriff der *Autorität* bedenken, dann versteht es sich von selbst, dass echte Freiheit nicht ohne Autorität sein kann. Autorität ist dem Freiheitsstreben nicht entgegen-

gesetzt, sie ist ihr im Grunde immer schon vermählt. Nur dass sich das autoritative Anliegen in sehr verschiedener Weise, bald vordergründig und fordernd, bald hintergründig und völlig ins Freiheitsbewusstsein aufgesogen, zeigt.

Auctoritas bedeutete im lateinischen Sprachgebrauch Ansehen, Würde, Geltung. So hat es Cicero gebraucht. So Paracelsus. Mit seiner Wurzel, die im ganzen indogermanischen Sprachgebiet, so auch im lateinischen «augere» wiederklingt, bedeutet das Wort ursprünglich wachsen lassen, vermehren, fördern. Der «Autor» ist in diesem Sinne der Urheber, der Pfleger, der Gärtner seines Schriftwerks. Autorität käme im pädagogischen Bereich jenem zu, der als Helfender und Fördernder wie ein Gärtner den Heranwachsenden betreut. Dieser etymologische Sinn des Wortes trifft zugleich die Bedeutung, die wir heute meinen. Autorität kommt dem Menschen zu, der dem Heranwachsenden in seiner geistigen Entwicklung verantwortliche Hilfe zu bieten hat. Die Eltern, jeder Erzieher, jeder Lehrer, ein jeder, der befugt und berufen ist, geistiger Führer zu sein, aber auch jede mitverantwortliche Institution, die Kirche, die staatlichen Organe und Einrichtungen, die Schule, die Jugendbünde, sie alle beanspruchen mit Recht Autorität, solange sie im Grunde nichts anderes fordern als die Wahrung des geistigen Lebens und die Entfaltung des Heranwachsenden in seiner eigenen Geistigkeit. Autorität ist Hebammendienst zur Geburt der persönlichen Freiheit. Die Autorität des Bildners soll den jungen Menschen vor sich selbst schützen, soll ihn sich selbst, seiner freien innern Bestimmung, seiner innern Geistigkeit bewahren. Autorität ist Vorbereitung und Entbindung der freien Persönlichkeit.

Damit ist schon gesagt: es gibt eine *Autorität des Amtes*, die der Amtsinhaber zu fordern hat. Selbst wenn menschliche Unzulänglichkeit ihn träfe, so hätte er doch kraft seiner Aufgabe zur geistigen Betreuung und Pflege die Unterordnung und Anerkennung seiner ihm anvertrauten Zöglinge zu fordern. Solche Autorität kommt allen Eltern zu, mögen sie auch erzieherisch versagen, sie kommt dem guten und dem schlechten Lehrer zu, dem tüchtigen Lehrmeister und dem schwachen. Sie kommt jedem Betreuer menschlicher Geistigkeit zu. Es liegt nicht im Belieben dieser Persönlichkeiten, ihre Autorität zur Geltung zu bringen oder im gutmütig-kameradschaftlichen Sinne darauf zu verzichten. Wer auf diesen Anspruch verzichtet, vergeht sich im Grunde gegen den Zögling selbst, er vergeht sich gegen seinen eigenen geistigen Auftrag. Denn er ist Stellvertreter – Lieutenant, wie Pestalozzi seinen Schulmeister in «Lienhard und Gertrud» nennt –, Stellvertreter einer Geistigkeit, die ihm und seinem Zögling gleichermassen, wenn auch in individueller Prägung, aufgegeben ist.

Alle Erziehung hat mit *Strenge* zu erfolgen. Ohne Strenge und Gehorsam gibt es keinen Weg zur Geistigkeit, keinen Weg zur Freiheit. Die Strenge ist gegeben durch die geistige Forderung des Zöglings an sich selbst. Sie ist äusserer Spiegel des *Gewissens*. Die Strenge ist gegeben durch die Liebe zur innern geistigen Bestimmung des Zöglings selbst. Wer seinen Zögling liebt, der erzieht ihn mit Strenge.

Freilich gibt es eine Strenge, die sich nicht äusserlich manifestiert. Und es gibt auch eine Wirkkraft der begnadeten Persönlichkeit, die alle Autorität des Amtes bei weitem in den Schatten stellt. Es gibt eine lebens-

würdige Autorität, der sich der Zögling ganz unbewusst und unbedacht mit grösster Selbstverständlichkeit unterzieht. Es gibt eine Autorität, die für den Zögling gleichbedeutend ist mit Ehrfurcht und liebendem Vertrauen. Eh wir uns dieser schönsten und tiefsten Bildekraft der persönlichen Autorität zuwenden, wollen wir jedoch die erzieherischen Fehlformen und Mängel sichten. Es gibt erzieherisch verantwortliche Menschen, die an einem ausgesprochenen Mangel an autoritativer Wirkkraft leiden, die die ihnen aufgegebene Autorität nicht durchsetzen können. Und es gibt wieder solche, die sich einer falschen, unechten Autorität bedienen, die ihre Amtsauctorität im Grunde missbrauchen.

Autoritätsmängel

Wir sagten schon: die Gültigkeit der Amtsauctorität hängt nicht von der Persönlichkeit des Beamten ab. Allein, eine solche Geltung setzt voraus, dass sich der Verantwortliche auch seines Amtes als würdig erweise, dass er die Befähigung besitzt, seinem Amte im umfassenden Sinn zu dienen. Wenn er versagt, versagt ihm der Zögling nur allzuoft – mit schlechtem Gewissen zwar und im Grunde stets gegen sich selber – aus innerer Leere oder aus mangelnder Einsicht den Gehorsam. Es liegt immer ein bisschen Tragik in einem solchen Bezug.

Die Schwächen und Mängel, die die Anerkennung der Amtsauctorität für Erzieher und Berufserzieher erschweren, fliessen aus den Fehlbezügen des Verantwortlichen zum Bildungsstoff und aus einer falschen Einstellung zu sich selbst oder dem Heranwachsenden gegenüber.

Da sind zunächst die mangelnden Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bezug zum *Bildungsstoff*. Gar vieler Dinge kundig sollte ein Erzieher sein. Da versucht eine Mutter, ihrer Tochter etwas beizubringen, und muss vernehmen, dass der Vater soeben das Gegenteil behauptet hatte. Oder der Vater weiss die Antwort nicht auf die einfache Frage, die sein Knabe soeben aus der Schule mitgebracht. Da unterrichtet etwa ein junger Lehrer mit dem hohen Pathos der Begeisterung, was er sich selber am Vorabend mühsam aus den Nachschlagewerken zusammengeklaut. Peinlich, wenn dann eine unvermutete Frage kommt, die er in seinem Konzept nicht vorbedacht. Eine junge Städterin unterrichtet in einer Dorfgemeinschaft ein lebensnahes Thema. Sie spricht über die Kuh. Peinlich, wenn sie alsbald merken muss, wie so papiere und abgezogen doch ihr Wissen sei, wo die Bauernkinder aus täglichem Umgang ein viel unmittelbareres Verständnis in diesem Bezug besitzen. Oder eine Lehrerin muss feststellen, dass ihre Schüler ihr die Kettenrechnungen im Kopf schneller lösen, als sie es selbst vermag. Da will ein Lehrer ein Wort an die Tafel schreiben, und mitten im Wort spürt er – o Schreck! – dass er der Rechtschreibung nicht mehr sicher sei. Soll er es einfach weiterschreiben, soll er es löschen und durch ein anderes ersetzen, soll er bekennen: Ich weiss es nicht?

Und zu den Wissenslücken kommen all die kleinen menschlichen Schwächen, das schwache Gedächtnis für Namen oder für Zahlen, die mangelnde Erinnerungskraft, die just aussetzt, wenn man sie doch so dringend braucht, die nicht überdurchschnittliche Intelligenzkraft, die manchmal die Verhältnisse nicht mehr ganz durchschaut, der Phantasiemangel, der einem im rechten

Augenblick kein besseres Wort in die Hände spielt, die Enge und Einseitigkeit des eigenen Standpunkts, die ewige Vergesslichkeit in kleinen Dingen, die manuelle Ungeschicklichkeit und all die vielen kleinen, unwägbareren Schwächen, die plötzlich offenkundig werden und die um so peinlicher und lächerlicher wirken, als die «Würde» des vertretenen Amtes damit kontrastiert.

Soll der Erzieher, der Bildner ein Alleswischer, ein Alleskönner sein? Bei weitem nicht. Der Gebildete weiss jederzeit, wie klein – in Ansehung der unausschöpfbaren Natur – der Umkreis dessen ist, was wir wissen können. Was vom Erzieher, was vom verantwortlichen Bildner erwartet ist, ist dies, dass er sich redlich und intensiv in einigen Feldern um tiefgründiges Wissen bemüht habe und dass er hierdurch eine Kraft gewonnen habe, durch alle Vielfalt des Begegnenden hindurch das Wesentliche zu erahnen. Dass er sich allem verwendeten Bildungsstoff gegenüber in einem echten Sinne innerlich angesprochen fühle und bereit sei, sich ihm hinzugeben. Nicht auf das blosses Wissen – auf die rechte Einstellung zum Bildungsstoff kommt es an. Wo immer die Heranwachsenden an ihrem Erzieher oder Lehrer solche echte Betroffenheit erahnen, ist aus dieser Rücksicht ihre Erwartung an die Auctorität des gereiften Menschen erfüllt. Und ein Lehrer, der in diesem Sinne sein Nichtwissen offen bekundet, braucht nicht zu befürchten, dass seine Auctorität durch kleine menschliche Schwächen auch nur im geringsten unterhöhlt werde. Im Gegenteil, Kinder können kaum stärker zur Bildungsarbeit aufgemuntert werden, als wenn sie aufgefordert werden, gemeinsam mit ihren Eltern oder mit ihrem Lehrer der Lösung echter Fragen nachzugehen.

Die meisten Gründe für das Versagen der eigenen Auctoritätskraft liegen nun aber nicht im Stoffbezug. Sie wurzeln in seiner falschen *Einstellung zu sich selbst*.

Da sind zunächst die Väter oder die Lehrer, die sich in ihrer Amtswürde selber überschätzen, die ihre Forderungen sich selbst gegenüber übersetzen. Sie wollen sich dem Zögling gegenüber den Anschein des Wissenden, des Vollkommenen geben, sie erwarten von sich selbst beispielhafte und vorbildliche Leistung. Dabei wissen sie um ihre eigene Unvollkommenheit nur allzugut Bescheid. So verlieren sie sich in der Pose. Solche moralistische Selbstüberschätzung und falsche Selbstüberforderung führt notwendig zu unterschwelligem Minderwertigkeitsgefühlen. Die Selbstsicherheit, die zur Schau getragen wird, geht einher mit einer brüchigen, jederzeit verletzlichen Haltung, die immer wieder durch die kleinen Lächerlichkeiten des Lebens in Frage gestellt und überworfene wird. Das Kind, das die Komik der Situation in der Regel klar durchschaut, leidet unter solcher Pose und vermag manchmal sein unterschwelliges Lachen dabei nur schwer zu verbeissen – oder es sagt dem Erzieher seinen Gehorsam durch Frechheit und Opposition und durch aggressives Verhalten auf. Wo immer der Erzieher in seiner Einstellung zu sich selbst nicht genügend zentral auf den eigenen Personkern gerichtet ist, wo er auf einzelne periphere Züge und Eigenheiten abstellt und sich darin wichtig nimmt, läuft er Gefahr, seine Auctoritätswirkung zu untergraben. Sie wird krisenanfällig. Ein jedes kleine Missgeschick wirft sie um. Aus einer solchen falschen, peripher gerichteten Selbsteinstellung fliesst auch die grosse Unsicherheit jener Erzieher, die eines gesunden Selbst-

vertrauens ermangeln. Ihnen fehlt die Entschiedenheit und Führungskraft. Ein kompensatorisches, nörgelndes und abwertendes Verhalten der Jugend gegenüber ist die Regel. – Wer dagegen um seine eigenen zentralen geistigen Motive weiss, der braucht sich nicht im Geflecht von Ueberschätzung, von Minderwertigkeitsgefühlen und Kompensationsbedürfnissen zu verlieren. Der kann ruhig zu seinen eigenen Schwächen und Defekten stehen. Er weiss sich geborgen in einer geistigen Quelle, die tiefer und weiter ist als er selbst. In solcher Haltung wurzelt der wahre *Humor*. Ohne Humor ist echte Autorität stets gefährdet. Ohne echten Humor wird alles erzieherische Geschehen eng und kleinlich. Der Erzieher hat von sich selbst den rechten Abstand nicht. Er wird empfindlich und nachtragend, er verliert den Blick für den andern Menschen, für den Zögling selbst.

Der Mangel an autoritativer Wirkkraft kann schliesslich in der *Einstellung des Erziehers dem Heranwachsenden gegenüber* liegen. Verheerend wirkt sich natürlich immer ein eigentlicher Mangel an echter pädagogischer Liebeskraft aus. Wer nicht jeden einzelnen Kinde so zugewandt ist, dass es ihm in einem natürlichen Sinn bei aller erzieherischen und unterrichtlichen Bemühung um dessen innere geistige Möglichkeit geht, darf nicht hoffen, autoritativ wirkräftig zu sein. Hierfür haben Kinder ein feines Sensorium. Wer das Kind nicht in der ganzen Anmut seines Erwachens sieht, wer nicht jenseits der kleinen Verfehlungen, Schwächen und Mängel das stille Wachstum freudig erlebt, wer nicht durch die persönliche Sympathie zu den uns nahestehenden Kindern und durch die Sympathie zu den hübschen, sauberen, höflichen, anhänglichen Kindern hindurchblicken kann auf den Grund einer Gerechtigkeit, die die jedem Kinde eigene Schönheit sieht, die jedes Kind an seiner eigenen innern Möglichkeit misst, der kann nicht echte Autorität besitzen unter Kindern. Kinder haben einen ausgesprochenen individualisierenden Gerechtigkeitssinn. Aeusserlich fordern sie zwar eine oberflächliche Gleichmacherei und Uniformierung, wie sie unsere Schulen ja ohnehin vielfach begünstigen – und dies verführt so manchen Lehrer zu einem gleichmacherischen und schematisierten Gerechtigkeitsverfahren –, doch im Grunde ihres Herzens sind die Kinder nicht wohl bei einer solchen Wertung. Im Grunde wissen sie sehr genau um die zwar mühsamere und strengere personale Wertung, die jedem einzelnen zukommt. Schon *Pestalozzi* lehrte, jedes Kind an sich selbst, an seiner eigenen inneren Bestimmung zu messen. Nur eine individualisierende Pädagogik lässt darum die echte Autorität des Erziehers sichtbar werden.

Echte Autorität wirkt niemals auf die vielen, auf die Gemeinschaft, auf die gesellschaftlichen Verbände. Autorität ist nur ganz persönlich dem Einzelnen gegenüber wirksam. Echte Autorität kann nicht durchschnittliche Forderungen stellen. Wo ein Lehrer auf durchschnittliche Leistungen abstellt, ist die eine Hälfte der Klasse verwöhnt und die andere Hälfte überfordert. Wo eine Mutter alle ihre Kinder stets vergleicht, tut sie allen Unrecht. Die Forderung hat je und je der individuellen innern Möglichkeit des Kindes zu entsprechen.

Hier zeigt sich der allergröbste und verheerendste Erziehungsfehler, der sogleich die Autorität des Erziehers und Bildners abbaut oder vollständig vernichtet. Das ist die *Verwöhnung*. Wir meinen hier nicht die

kleinen Liebesbezeugungen, die die Grossmutter ihrem Enkelkinde gegenüber gelegentlich übt, wenn sie es um ein wenig «verwöhnt». Auch hierin kann freilich echte pädagogische Verwöhnung liegen. Der Mensch wird im pädagogischen Sinne verwöhnt, wo immer die Forderung an seine innere Entfaltung hinter der in ihm selbst schlummernden geistigen Möglichkeit zurückbleibt. Allzu gutmütige Väter, allzu gutmütige Lehrer, die ihre Kinder in diesem Sinne verwöhnen, sind im Grunde nicht nur dumm und täuschen sich – denn die Kinder werden es ihnen wenig danken –, sie vergehen sich auch in einem entscheidenden Sinne gegen das Amt, das ihnen aufgetragen. Verwöhnung ist der schnellste Weg zur Verwahrlosung. Verwöhnung ist der eigentliche Ruin der Autorität. Sie greift dem Bildungsgeschehen ans Mark. Sie verbildet die rechte Selbsteinstellung des heranwachsenden Menschen.

Meine Damen und Herren – alle Erziehung ist streng. Wer nicht streng sein kann mit seinem Kinde, hört auf, ein rechter Erzieher zu sein.

Nun aber ist zu bedenken, worin solche Strenge ruhe und wie sie im praktischen Erziehungsgeschehen zur Anwendung kommen soll. Hier ist nun zunächst zu unterscheiden zwischen *Strenge* und *Härte* im Erziehungsgeschehen.

Wir meinen nicht, dass die Härte einfach eine intensivere Strenge sei – so dass man etwa einen Zögling «streng» oder «hart» züchtigen könne, wobei die Härte nur in der grösseren Wucht der Schläge läge. Es gibt auch Härten in der Erziehung, die sehr milde scheinen und die trotzdem tief verletzen. Das Verletzende an der Härte in den erzieherischen Massnahmen ist nicht das äusserlich zugefügte Leid – es sind die Motive der Massnahme, die beleidigen und darum doppelt schmerzen. Alle Härte im Erziehungsgeschehen ist Verfehlung. Auf Härte gegründete Autorität ist immer falsche Autorität, ist unseliger Missbrauch der Amtsautorität.

Unechte Autorität

Zwei Gruppen von Beweggründen unterscheiden wir, die ihr zugrunde liegen: die eine umfasst die triebhaften, subjektiven Motive des Erziehers – die andere die moralistischen Fehlkonzeptionen.

Alle *subjektive und triebhafte Motivierung* erzieherischer Massnahmen führt notwendig zu Härte und zum Fehlanpruch unechter Autorität.

Da ist etwa ein Vater, der sich durch seinen Sohn oder seine Tochter nicht ernst genommen sieht. So etwas schmerzt natürlich. Anstelle sich jedoch zu fragen, ob nicht wirklich eine Fehlhaltung seinerseits vorliege, die zu korrigieren wäre, und anstelle weiterhin zu prüfen, wie er seinem Kinde aufhelfen kann, ihm in der Hochschätzung der als richtig eingesehenen und darum geforderten Werte zu folgen, reagiert er aus persönlichem Ressentiment. Es geht ihm dann nicht um das Heil des Kindes – sondern einzig um sich selbst. Das schmerzliche Gefühl der Kränkung und nicht pädagogische Liebe sind Motiv der Massnahmen, die nun folgen.

Da ist ein Lehrer, der sich durch einen Schüler vor der ganzen Klasse in Frage gestellt sieht. Der Bengel hat mit sicherem Griff gerade jene Schwäche angegriffen, unter der der Lehrer vielleicht seit langem still zu leiden hat. Und das Schlimmste – seine Frau hat es ihm auch schon sagen müssen. Das war es, was so schmerzte. Und nun dieser offene Tadel, der die gleiche Wunde

trifft. Wenn dann der Lehrer empfindlich reagiert, wenn er sich an dem Kinde für die erlittene Unbill ingrimmig rächt, dann handelt er aus subjektiven, triebhaften Motiven. Sein Zorn gilt nicht der unerfüllten Geistigkeit des Kindes, sondern seinem eigenen verletzten Selbstgefühl. Mag die Strafe dann auch milde sein – sie ist hart und ungerecht. Sie führt zum offenen Kampf zwischen Erzieher und Zögling, wobei der Zögling äusserlich unter der Wucht der Amtsautorität freilich verlieren muss.

Viel Einbildung und Eigendünkel, viel äussere Pose der Eitelkeit führt zu Vergeltung und Rachegefühl und zum Missbrauch der autoritativen Stellung des Erziehers.

Und noch ein anderes Motiv ist da zu nennen. Es ist das *Eigenmachtgefühl*, die stille Herrschsucht, die stets im Herzen des Menschen lauert. Und gerade da, wo dem Menschen der weite Kreis der äusseren Verantwortung, der leitenden Entscheidung versagt geblieben ist, da nährt er in sich selbst nur allzuleicht das Bedürfnis, sich dort, wo es ihm möglich ist, dem Kinde gegenüber, doppelt zu behaupten. So wie mancher Mensch sich einen Hund hält, um ihn – bei aller Liebe – im Grunde zu beherrschen, so hält der Erzieher dann sein Kind. Er möchte es nach seinem Bilde formen, ihm seinen Willen einbilden, will erleben, wie das Kind sich seinem Willen fügt. Solche Erziehung ist immer despotische Erziehung, mag sie auch unter dem Schafspelz pädagogischer Strenge stehen.

Ebenso verfehlt ist der Anspruch unechter Autorität aus ethischer Fehlkonzeption. Hier zeigen sich dogmatische Härte, militanter Moralismus und Pedanterie.

Da ist ein Erzieher, der an die ihm tradierten Wahrheiten glaubt, ohne sie selbst erfahren oder überprüft zu haben. Er hält um so hartnäckiger an seiner eigenen dogmatischen Auffassung fest, als er im Grunde seines Herzens um den Mangel eines brauchbaren Kriteriums seiner Wahrheit sehr wohl weiss. Die untergründige Angst, vor sich selbst und vor der Welt entlarvt und beschämt zu werden, macht ihn untolerant und unbelehrbar. Aus solcher Haltung fliesst die *dogmatische Härte*, die nicht den Zögling meint, sondern das eigene Weltbild sichern und stützen soll.

Noch gefährlicher wirkt der *militante Idealismus*, der *Moralismus* im eigentlichen Sinn. Er vermeint, seine Wahrheiten auf Grund einsichtiger gegenständlicher Kriterien und mit dem Recht der Vernunft vertreten zu müssen. Der «heilige Ernst» solcher Haltung verkehrt sich alsbald in «heiligen Zorn», wenn der Zögling den vermeintlichen eigenen Kriterien nicht entspricht. Der Erzieher glaubt sich hier in einem höhern rigorosen Sinn seinen Ideen verpflichtet und erwartet das Heil des andern Menschen von der Befolgung seiner eigenen Ideen. Falsche Ideale verführen, die Vollendung eben dieser Werte vom Zögling zu erwarten. An den eigenen Ideen wird der andere Mensch und seine geistige Einstellung bewertet und beurteilt. Die Ahndung andern Verhaltens ist um so härter, je entschiedener die Meinung herrscht, der anders Denkende und anders Wertende sei uneinsichtig und von Grund auf böse. Die falsche Autorität solchen Verhaltens aber beruft sich auf die Allgemeingültigkeit der eigenen Vernunft.

Alle Geistigkeit des Menschen aber ist individuell. Es gibt keine gegenständlichen Wahrheitskriterien der ethischen Entscheidung. Das wahre ethische Kriterium ist immer ein Kriterium der *praktischen Wahrhaftigkeit*

in der immer neuen Bemühung um Verständnis der innern geistigen Bestimmung jedes einzelnen Menschen.

Eine letzte Fehlhaltung müssen wir hier kurz besprechen. Das ist die *Pedanterie*. Sie ist dort gegeben, wo der Erzieher seinen Zögling nicht im Hinblick auf dessen zentrale Geistigkeit und innere Bestimmung führt, sondern im Hinblick auf die vielen kleinen Aeusserlichkeiten seiner Lebensführung. Da wird ein strenger Maßstab an die vielen kleinen Wichtigkeiten des täglichen Lebens und Verrichtens angelegt – ohne dass die grosse Linie des innern Wachstums gesehen, gepflegt und gebildet werde.

So sieht sich etwa ein Kind durch alle Elementarschulklassen hindurch nur in seinen schulischen Erfolgen beurteilt und gewertet. Die Schwächen, die sich hier zeigen, belasten seinen Tag. Es ist gewohnt, im Rechnen, in der Rechtschreibung, in der Sprachlehre zu versagen. Oder es gewöhnt sich daran, dass dauernd an seiner Schrift herumgenörgelt werde. So wird es im Hinblick auf seine zentrale Geistigkeit zutiefst entmutigt. Freilich, die Erziehung der grossen Linie lässt sich nur in Kleinigkeiten des Alltags vollziehen. Aber auf den Blick kommt alles an. Sieht der Lehrer durch die kleinen Schwächen und Verfehlungen hindurch das Kind in der zentralen innern Bestimmung seiner Geistigkeit? Oder sieht er nur die kleinen Fehlgriffe als solche, das ganze Heer menschlicher Unzulänglichkeit auf dem Boden irgendwelcher schulischer, standesüblicher, zivilisatorischer oder vermeintlich kultureller Forderungen? Wo dies geschieht, verkümmert das Kind in seinem innern Anspruch, und die Autorität zerfällt im üblen Sinne zu einer schulmeisterlichen Pedanterie.

Von echter Strenge

Nun aber wollen wir endlich fragen: Wie soll *echte Strenge* im Erziehungsgeschehen gehandhabt werden? Und wie verhalten sich nun im Hinblick auf solche Strenge *Freiheit und Autorität im ganzen Bildungsgeschehen*?

Da ist zu sagen: Alle Strenge der Erziehung schliesst ein Doppeltes in sich. Sie muss einerseits die richtige Forderung stellen und andererseits dafür sorgen, dass diese Forderung vom Zögling auch erfüllt wird.

Welches ist nun die *rechte Forderung*? Dies ist schon gesagt. Es ist jene Haltung, die nichts anderes fordert, als was der Zögling, wenn er seine eigene geistige Bestimmung schon durchschauen könnte, selber von sich fordern müsste. Es ist die Verdeutlichung seines eigenen Gewissens. Dies setzt voraus, dass der Erzieher seinen Zögling besser verstehe, als er sich selbst versteht. Aus menschlicher Reife heraus und mit der nötigen Zurückhaltung muss er immer aufs neue versuchen, den Zögling in dessen eigenem innerem Auftrag zu sehen. Hier gilt es, Tag für Tag ablauschen, welches die innere Heimat, die innere Wertbereitschaft, die personale Begegnungsbereitschaft und die innere Berufung seines Zöglings sei. Er muss reiche Gelegenheiten schaffen, dass sein Zögling sich in elementarem Verstehen hinzugeben lerne. Er muss ihm ermöglichen, seine Geistigkeit zu üben. Dies ist freilich eine schwere Voraussetzung aller Erziehungskunst, und mancher Vater, manche Mutter, manche junge Lehrer müssen das Erziehungswerk beginnen, ehe die nötige menschliche Reife ihnen dazu die Schwingen lieh.

In dem Masse aber wiederum, wie der Zögling heranwächst und seinen innern geistigen Auftrag selber sehen und bejahen lernt, fällt die autoritative Forderung des Erziehers mit der eigenen Forderung des Zöglings an sich selbst zusammen. Der Zögling will dann, was er soll. Die Autorität des Erziehers wird dann nicht abgebaut, noch gilt es eine Ablösung solcher Autorität. Sie wird nur überstrahlt vom eigenen freien Willen des Gehorchenden. Falsch wäre es dann freilich und völlig widersinnig, wollte der Erzieher auch dann noch weiter fordern. Er würde damit nur bekunden, dass er aus triebhaften Motiven fordert.

Die pädagogische Forderung ist nun verschieden, je nach dem pädagogischen Bereich, in dem sie wirksam ist. In allem Bildungsgeschehen fließen Ausbildung, Erziehung und ganz persönliche Emporbildung des Menschen ineinander.

Es liegt im Zuge menschlichen Reifens, dass die Erziehung mehr und mehr durch den Raum persönlicher Emporbildung ersetzt und ergänzt werde.

Bei aller *Ausbildung* ist der Lehrmeister der Träger verstehender Bildungshilfe. Hier gilt es, den Schüler, den Lernenden in seiner eigenen Möglichkeit und freudigen Bereitschaft zu aktivieren und sein freies Tun durch Lenkung und Leitung richtig zu führen. Hier hat die moderne Reformpädagogik Wertvolles geleistet. Sie hat gelehrt, das aktive Gestalten des Kindes zu begünstigen. Dass solches Tun nicht frei sein kann von strenger Leitung, von sorgfältiger Führung, strenger Zucht, hat sich gar bald gezeigt. Vor allem gilt es, dem Lernenden schrittweise und seiner Freiheitskraft angemessen, im Lernakt die eigene Entscheidung zu überbinden. Und wenn das Kind noch weit im autoritativen Hören ruht und seinen Auftrag durch die Liebe zum Erzieher in ganz personaler Weise gestützt und getragen weiss, gilt es, dem jugendlichen Menschen einen freien Raum zu öffnen, in dem er wählen und entscheiden und in dem er kritisch prüfen darf.

Alle *Erziehung* fordert Strenge, solange nicht der Zögling mit sich selber streng geworden ist. Sie fordert Strenge als geistige Hingabe an die Gemeinschaft, an die Kultur, an die Natur. Sie fordert Unterordnung so lange, bis der Zögling seine innere Geistigkeit erstarken liess. Denn Geistigkeit der Person ist gleichbedeutend mit Bildung zur Gemeinschaft, zur Hingabe an die Werte der Kultur und der Natur.

Allein im Bereiche der *persönlichen Emporbildung*, da hat der Pädagoge nichts zu fordern. Da schweigt die Autorität des Amtes. Hier gibt es nur den Raum persönlicher Begegnung. Hier wirkt das *Vorbild*. Unbewusst und ohne Absicht vom Empfangenden wie vom Gebenden nur gehant, wirkt das Vorbild des reifen, im geistigen Motivfeld nah verwandten Menschen. Vorbildwirkung ist immer ein Geschenk, ist eine Gnade, die den Gebenden wie den Empfangenden in einem innigen, kaum merklichen Grundgefühl tief beglückt. Allein, ein solches Geben gehört nicht zum Auftrag des Pädagogen. Es ist wie eine stille Blüte auf dem Felde. Es wirkt nur aus sich selbst. Wo zwei Menschen sich in dieser Weise begegnen, da empfindet der Empfangende Ehrfurcht vor der Geistigkeit, die ihn dem reifen Menschen innerlich verbindet. Es ist im Grunde die Geistigkeit des Menschen, die er so im Bilde schaut. Es ist das geistige Wesen in sich selbst, das sich ihm bekundet. Persönliche Autorität wirkt stets aus diesem Raum. Wohl dem

Bildner, der seine Amtsautorität durch solche persönliche Autorität durchstrahlen kann.

Strafe

Hier stellt sich nun die letzte Frage:

Wie soll der Pädagoge die Strenge wahren, wenn sich der Zögling seiner Forderung entzieht? Wie soll er züchtigen und strafen? Dies ist – meine Damen und Herren – eine weitemstrittene Frage, die ich hier nur in aller Kürze berühren kann.

Die Strafe ist kein Mittel der Erziehung. Strafe hat mit Strenge nichts zu tun. Nicht als ob ein Erzieher ohne Strafen auszukommen vermag. Es gibt eine soziale Strafe, die oftmals nicht zu umgehen ist, als blosser Konsequenz des gesellschaftlichen und gemeinschaftlichen Lebens. Aber solche Strafe ist stets nur Sicherung und Wiedergutmachung der sozialen Belange und meint nicht die Erziehung des Betroffenen.

All die Strafen, die man üblicherweise mit dem Pathos des Erzieherischen übt, sind im Grunde Fehlhandlungen des Erziehers. Alle Erziehung ist Bildung zur innern Freiheit der Gesinnung. Alle Strafe aber führt zu ihrer knechtischen Verbildung.

Der erzieherische Zweck einer Strafmassnahme wäre immer die Gesinnungsbildung des Zöglings. Einsicht und Bereitschaft zur geistigen Hingabe sind die Ziele. Gerade hierin versagen die sogenannten Erziehungsstrafen. Die *Arbeitsstrafe* depraviert die rechte Arbeitsgesinnung. Der Arbeit, die der Zögling schätzen lernen soll, vermählt sich der Fluch der Strafe. Sinnlose Arbeiten aber – wie etwa die sinnlosen Formen der sogenannten *Strafarbeit* – lassen das Arbeitsethos völlig verkümmern. Die *Freiheitsstrafe* in allen ihren Formen vom häuslichen Stubenarrest bis zum Nachsitzen und zur eigentlichen Arretierung ist nicht fruchtbar ohne Arbeitsstrafe. Als blosses Absitzen seiner Zeit bringt es den Delinquenten nur auf abwegige Gedanken. Und auch die massiven Strafmassnahmen der Einzelhaft in unsern Gefängnissen zermürben mehr und depravieren, statt den Kriminellen in seiner Gesinnung aufzubauen. Nicht anders wirkt die *Isolationsstrafe*, die als soziale Massnahme oftmals sinnvoll ist, aber dem Strafbaren mehr dazu dient, aus der Einsamkeit die Welt und alle andern Menschen zu beschuldigen, als die eigene Verschuldung einzusehen. So wirkt auch alle *Bloßstellung* und *Ehrenstrafe* der echten Gesinnung geradezu entgegen. Und der sogenannte «Liebesentzug» ist als echtes Erkalten der Erzieherliebe oder als theatralische Demonstration der Nichtbeachtung gleicherweise abwegig. Ohne Liebe lässt sich überhaupt nicht erziehen. Die vieldiskutierte *körperliche Züchtigung* scheidet als erzieherische Massnahme aus. In erzieherischer Absicht angewandt, verdirbt sie, statt zu helfen. Es gibt auch sinnvollere «Strafen», wie etwa «*Abbitte leisten*» oder die konsequente *Verzichtstrafe* oder auch die sogenannte «*Witzigung*»; aber solche Massnahmen hören – richtig angewandt – auf, Strafen zu sein. So ist auch die echte *Sühne* oder jegliche Mühe, die der Fehlbare aus eigenem Einsehen und Willen auf sich nimmt, nicht als Strafe, sondern als sittliche Tat anzusehen. Nur solche Taten vermögen wahrhaft von Schuld zu befreien.

Was soll nun aber der Erzieher tun in seiner Not, wenn der Zögling der richtigen Forderung nicht folgt? Ich möchte nicht sagen, der Erzieher solle nicht strafen.

Eine zimperliche Pädagogik tut dem Kinde nicht gut. Das Kind erwartet eine entsprechende Massnahme. Hier nun die Antwort: Der Erzieher lasse auf diese Massnahme nicht lange warten. Er ergehe sich vor allem nicht in langer und wiederholter *Androhung* – ohne zu handeln. Wer seine Aufforderung zur Ruhe ein zweitesmal erfolglos wiederholt, muss sich nicht wundern, wenn seine Kinder solche Anweisungen nicht mehr ernst nehmen. Aber er greife auch nicht sofort zu einer Definitivmassnahme. Die richtige Haltung ist in den meisten Fällen eine provisorische Massnahme, die nötigenfalls noch zurückgenommen werden kann. Oftmals genügt ein Blick, meist genügt ein Wort; wenn es nicht anders geht, soll sich der Erzieher auch nicht scheuen, das Kind etwas fester anzufassen, aber stets mit einem gewissen innern Mass, mit *Takt*. Welche Massnahme er im Augenblick aufgreift, ist fast gleichgültig, wenn sie nur phantasievoll und jedesmal neu ist, wenn sie nur persönlich angemessen und in einem direkten und sinnvollen persönlichen Bezug zum Vergehen bleibt, wenn sie sich von der rechten Heiterkeit der Seele, vom pädagogischen Humor, nicht zu weit entfernt und wenn sie – wie gesagt – im Irrtumsfall zurückgenommen werden kann. Dann aber folgt die eigentliche Auseinandersetzung in erzieherischer Strenge. Der Erzieher muss *sich selber prüfen*, ob nicht der Fehler zum Teil auch bei ihm selber liegt. So kann der Belogene gelegentlich auch einen Teil der Schuld tragen für die Lüge. Vor allem aber gilt es, das Kind nochmals fest *in seinem wesentlichen Bildungsanliegen zu sehen und zu verstehen*, die endogenen Motive seines Versagens und den weiten Umkreis der Umwelteinflüsse, des geistigen und sozialen Milieus in der Familie und in der Klassengemeinschaft zu erfassen. Viele Minder-

wertigkeitsgefühle und Kompensationsbedürfnisse, viele eitle Wünsche und verrammelte Wege gilt es zu sehen, um die wahrhaften Quellen zu stopfen, um wirklich erzieherisch zu helfen. Bevor wir die Aetiologie des Vergehens und seiner Beweggründe kennen, gibt es keine echte Hilfe. Haben wir aber im Laufe der Zeit verstanden, warum unser Kind sich der Forderung entzieht, dann besitzen wir in der Regel auch die Handhabe *strenger Disziplinierung*. Sie besteht in der gemeinsamen Bemühung von Erzieher und Zögling um Einsicht und um die rechte Hingabebereitschaft. Nichts ist erquicklicher als das Gespräch. Die rechte Massnahme kann nur aus der Liebe kommen. Man zweifle nicht, dass das Kind, dass nicht jedes Kind auf eine solche Erziehung anspricht. Alle Erziehung ist streng und fordernd. Doch alle Strenge ist nur aus der Liebe. Solche Strenge ist zugleich Sühne und Befreiung für das Kind. Aus solcher Strenge, der sich das Kind viel radikaler unterzieht als jeder Straf- und Prügelpädagogik wächst die wahre Freiheit in der Erziehung. Wer einmal in den Kinderaugen das echte Vertrauen leuchten sah, das in solcher innern Befreiung wurzelt, der zweifelt nicht:

Die Strenge der Autorität ist nirgends so gewährleistet wie gerade da, wo das Kind verspürt, dass Autorität und Freiheit im Grunde identisch sind. Autorität ist nur die Hebammenkunst zur Freiheit. Wahre Freiheit aber ist wahre Gebundenheit.

Nur wo Erzieher und Zögling aus solcher innern Verbindlichkeit miteinander leben, ist Erziehung wahrhaftig. Denn alle Erziehung weiss sich in solcher Geistigkeit geborgen, in einer Geistigkeit, die letztlich über den einzelnen Menschen und über den Menschen überhaupt hinausweist.

Marcel Müller-Wieland

Brief aus dem Kongo

Léopoldville, März 1963

II

I. *Blick in meine Schule*

Heute will ich von einer Negerschule berichten, wie ich sie aus eigener Anschauung kenne. Im Kongo gibt es drei Arten von Schulen, nämlich staatliche, freie Missionsschulen und freie private Schulen. Die besten sind die Missionsschulen, da sie weitgehend über geschulte Lehrkräfte verfügen.

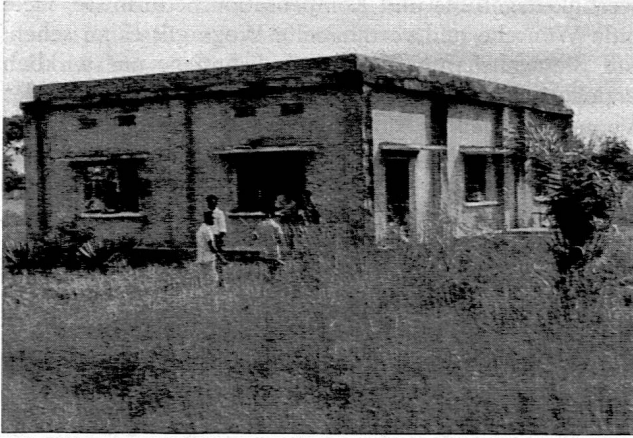
Meine Erfahrungen sammelte ich an einer kleinen privaten Sekundarschule, in der ausser mir nur schwarze Lehrer angestellt sind. Der Direktor sagte mir unverhohlen, dass eine weisse Lehrkraft die beste Reklame für ihn sei! Die Schule befindet sich am Rande der Stadt in einem verlassenem Einfamilienhaus und einem angefangenen Neubau. Sie umfasst sechs Klassen. Im Neubau regnet es zuweilen herein; bei Tropengewittern ist er von der Strasse her nur durch knöcheltiefes Wasser und meterhohes nasses Gras zu erreichen. Fensterscheiben und Türen gibt es längst nicht mehr oder noch nicht.

Jedes Trimester werden Prüfungen durchgeführt. Wer sie nicht besteht, fliegt – das heisst, probiert in einer andern Schule unterzukommen. So gibt es am Anfang

jedes Trimesters neue Einschreibungen. Stunden-, ja tagelang harren da Burschen vor den Schulen aus, um sich einen der ersehnten Plätze zu ergattern. Viele von ihnen kommen auf den Anfang des Schuljahrs Hunderte von Kilometern aus dem Busch in die Stadt gereist.

Und unbesonnen werden an vielen Schulen die Klassen vollgestopft. Die Lehrer sind auf das Schulgeld angewiesen; eine Klasse von vierzig Schülern – so wie es vom Staate vorgeschrieben ist – bezahlt gerade das knappe Gehalt eines Lehrers. Die zusätzlichen Subsidien, die oft monatelang nicht ausbezahlt werden, reichen nicht, um für jeden Schüler auch nur ein einziges Buch zu kaufen. Man behilft sich mit hektographierten Blättern; doch diese müssen über das Schulgeld hinaus extra bezahlt werden.

So hatte vor den Weihnachtsferien eine meiner Klassen etwa 33 Schüler (auch das wechselte immer ein wenig). Nach Neujahr waren es deren 59! In den rohgezimmerten, kleinen Bänken sitzen sie zu dritt; die äusseren beiden stützen sich mit den Beinen im schmalen Gang, der mittlere jedoch ist völlig eingeklemmt zwischen ihnen. Ein schulisches Problem ist der Eintritt in eine Klasse mitten im Schuljahr nicht. Da man hier nur die reine Lernschule kennt, kann ein Schüler jederzeit seinen Kameraden folgen, wenn er nur das viele Auf-



Dieser «Neubau» ohne Fenster und Türen dient heute als Schulhaus.

geschriebene wortgetreu in seinen Kopf hineintrommelt. Auf gestellte Fragen sagt er dann prächtig formulierte Sätze her – ob sie als Antwort passen oder nicht . . .

Schriftliche Arbeiten sind mit etlichen Schwierigkeiten verbunden. Die drei Blätter nebst den Ellbogen der drei Schüler finden kaum Platz auf der schmalen Bank. Immer gibt es Burschen, die keinen Kugelschreiber und keinen Bleistift haben. Sie sitzen da, sehen ruhig zu und warten, eine Fähigkeit, die dem Neger in hohem Masse eigen ist. Bücher haben nur die, die sich in der Stadt solche kaufen konnten. Vielen fehlt dazu das Geld. Auch Hefte müssen die Schüler selber kaufen. So schreiben die meistens alles durcheinander in ein einziges Heft, oft nur auf irgendeinen Zettel oder auf die Rückseite eines Flugblattes. Für Aufgaben teile ich Blätter aus. Zeitweise ist aber auch Schreibpapier teuer und rar. Immer ist es ein kleiner Kampf, die abgezählten Blätter richtig verteilen zu lassen und sie alle nachher wieder einzutreiben. Ob die Schüler einander abschreiben? Sie sitzen so dicht aufeinander, dass sie kaum die Möglichkeit haben, ihren Blick am Blatt des Nachbarn vorbeizuführen . . . Schliesslich frage ich mich auch, ob sie nicht ebensoviel lernen, wenn der Schlechtere dem Besseren abschreibt, statt zu Hause Falsches auswendig zu lernen. Wohl korrigiere ich die Blätter; einwandfreie Verbesserung zu verlangen, ist aber in solchen Schulen ein Ding der Unmöglichkeit. Viele Schüler vergessen auch rasch wieder, was sie gelernt haben, und lernen unterdessen Neues. Vor allem aber ist fast keiner von ihnen fähig, das Gelernte selbständig zu verarbeiten und zu verwerten.

Eine andere Klasse – auch sie hatte beträchtlich zugenommen – wurde kürzlich aus Platzgründen in den halbfertigen Neubau hinüberverlegt. In einem provisorischen Raum, der etwa viermal so breit ist wie lang, sitzen die Schüler vor der einzigen Wand, die keine Fenster hat. Die raue Betonmauer ist durch einen vorspringenden Wandansatz und zwei Türen unterteilt. Eine Tafel, d. h. ein Stück schwarzgestrichene Wand, gibt es hier noch nicht. Da nicht für alle Schüler die ganze Wand überblickbar ist, gilt es ständig vor dieser hin und her zu stürmen, um alles an zwei verschiedenen Orten anzuschreiben. Aber auch so ist es nicht ganz einfach; auf der hellgrauen, mit Kreidestaub bedeckten Mauer ist von der weissen Kreideschrift nicht allzuviel zu sehen. Wasser, um diesen Staub wegzuwaschen, gibt es in beiden Gebäuden nicht. Röhren und Hahnen sind längst aus dem verkommenen Badezimmer weggestohlen worden.

Wenn es am Morgen regnet, kommen von vierzig Schülern etwa zehn zur Schule. Auch von den Lehrern sind nicht alle da. Man kann es ihnen nicht verübeln; nur Kräftige vermögen an solchen Tagen in die überfüllten Autobusse einzusteigen! Und viele von ihnen haben einen Schulweg von zehn bis zwanzig Kilometern, so ausgedehnt ist die Stadt.

Ich habe immer nur von Burschen gesprochen. Mädchen gibt es in den meisten Sekundarklassen nicht. Es ist schwer zu begreifen und muss an der ganzen Erziehung liegen: Negermädchen sind eine ganze Stufe primitiver und deshalb scheinbar dümmere als die Knaben. Viel mehr noch als diese, die zur Stammesgemeinschaft nachgezogen werden, vernachlässigt man die kleinen Mädchen. Ein weiterer Punkt ist die frühe Heiratsfähigkeit. Mädchen sind für den Vater nichts als ein Vermögen und werden schon mit elf, zwölf Jahren in die Ehe verkauft, obwohl es heute dem Gesetze nach verboten ist. Als aufschlussreiches Beispiel dafür möge dieses gelten: Auf einem Spaziergang durch ein Eingeborenenviertel trafen wir einen Schüler vor seinem Haus. Er erzählte uns von seinen Brüdern und stellte uns dann seine Mutter vor, die mit zwei Kleinen aus dem Hause getreten war. Von den Kleinen hatte er nichts gesagt, das waren nur zwei Schwesterchen. Wir fragten ihn, wie sie hiessen. Er wusste es nicht, stotterte an einem Namen herum und musste schliesslich seine Mutter fragen!

Was wollen also heiratsfähige Frauen noch in einer Schule? Arbeiten und möglichst viele Kinder haben, scheint dem Durchschnittsneger viel nützlicher zu sein. In den oberen Klassen verlöre ein Mädchen zudem sein Ansehen vor den Mitschülern: Wenn es in solchem Alter noch nicht verheiratet ist, so haftet ihm, nach der Meinung der meisten Schwarzen, ein Makel an.

Ein Teil der Missionsschulen sind die einzigen, die das Problem von einer andern Seite sehen; sie nehmen nach Möglichkeit auch Mädchen in ihre Klassen auf. Sie vertreten die Ansicht, dass man für geschulte Burschen auch ebensolche Mädchen nachzuziehen habe. Andernfalls fiele die heutige Aufbauarbeit zu einem grossen Teil dahin; die Kinder der neuen Generation sänten durch mangelhafte Erziehung auf den alten Stand zurück und müssten die ganze Entwicklung genau so weit hinten wie die jetzige beginnen. Es gibt aber auch Neger, die für solche Zusammenhänge zugänglich sind. Sie sind wie einzelne Tropfen in einem weiten Meer. Sie zu fördern und ihre Zahl zu vergrössern, ist eine der Aufgaben, um derentwillen sich unsere «Entwicklungsarbeit» lohnt.

II. Der Tag eines weissen Lehrers

Hier im Kongo spielt sich der Unterricht an den meisten Schulen ausschliesslich am Vormittag ab. Es scheint auf den ersten Blick, als wäre das ein wahres Freizeitparadies. Von nahem gesehen ist es allerdings viel weniger ideal.

Der Vormittag ist lang; fünf Lektionen werden zwischen $\frac{1}{2}8$ und $\frac{1}{2}1$ Uhr gehalten, an gewissen Schulen sogar deren sechs. Bei der drückenden Schwüle ermüden Schüler und Lehrer rasch, obwohl das Arbeitstempo der schwarzen Burschen bei weitem nicht dasselbe ist wie in einer Schweizer Schule. Viele Schüler sind schon müde, wenn sie am Morgen zur Schule kommen: Das Leben beginnt lange vor Tag, und mancher hat vielleicht schon einen weiten Weg zu Fuss gemacht. Andere haben bis spät am Abend Gemüse verkauft oder in

einem Café Schuhe geputzt, um sich ihre Chickwague zu verdienen (ein Volksgericht aus fermentiertem, in Blättern gekochtem Maniok). Doch weiss man das nie so genau; ein persönliches Verhältnis vom schwarzen Schüler zum weissen Lehrer ist kaum möglich. Man weiss nicht, wie und wo der Schüler wohnt, und sieht ihm nicht einmal an, ob er arm ist oder nicht. Wahrheit ist für die Schwarzen ein vager Begriff, wenn man sie nach ihrem Privatleben fragt.

Ein weiterer Grund für die rasche Ermüdung der Schüler – die doch ans Klima gewöhnt sind – ist bei vielen die Unterernährung. Viele von ihnen bekommen am Morgen nichts zu essen; bei vielen wird im Tag überhaupt nur einmal gegessen und auch da recht einseitig. Ob man ihnen am Mittag ein Brötchen geben sollte? Auch das ist nicht so einfach, wie man denkt. Nicht alle sind an Brot gewöhnt, und andere haben es nicht nötig. Niemals wird man aber die richtigen treffen. Ueberdies gibt es Zeiten, wo es schwierig wäre, genügend Brötchen aufzutreiben.

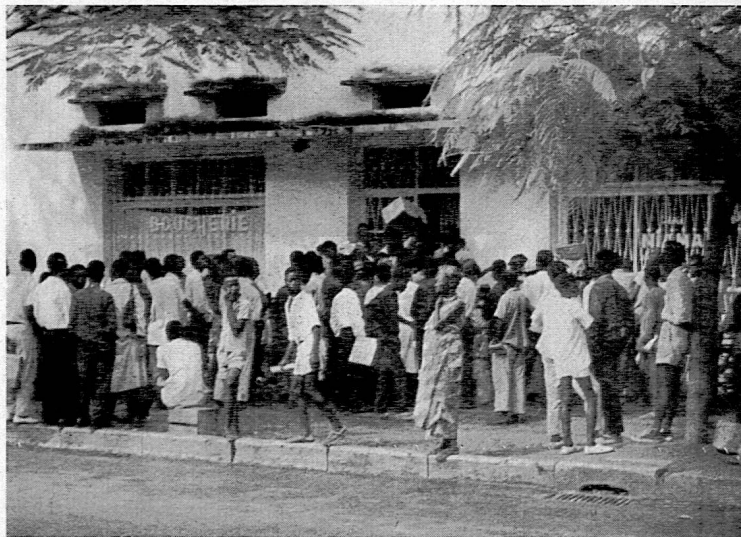
Andere Schüler sind krank, haben Fieber oder Bauchkrämpfe. Da sich ihre schwarze Haut aber kaum verändert, sieht man es ihnen nicht an. Sie kommen trotzdem zur Schule, weil es da ruhiger ist als zu Hause und weil es hier eine gutausgerüstete Hausapotheke gibt.

In einem Teil der Schulen werden am Nachmittag Aufgabenstunden abgehalten. Normale Schularbeit ist nicht mehr möglich, da die Schüler nicht mehr aufnahmefähig sind. Andere Schulen schliessen, wegen der langen Schulwege, die Aufgabenstunden gleich an die Morgenlektionen an. Was nützt eine Mittagspause, wenn man doch nicht essen kann? Die meisten Schüler verfügen nicht einmal über das wenige Geld, um ein Brötchen und ein Coca Cola zu kaufen. Aufgaben können die wenigsten von ihnen zu Hause in ihren Hütten schreiben.

So wird es also spät, bis der weisse Lehrer zu seinem Mittagessen kommt. Nachher gibt er sich der Siesta hin. Am Anfang dünkte uns dies ein Luxus; aber schon bald merkten wir, was man in diesem Klima seiner Gesundheit schuldig ist. Schon um halb sieben Uhr ist es hier Nacht. Da bleibt nicht mehr viel vom Nachmittag. Der Arbeitsauftrieb in diesen heissen Stunden ist sehr gering; trotzdem begibt sich der Lehrer an seine «Hausaufgaben». Manchen Nachmittag fährt man aber in die Stadt, um dort die umständlichen Einkäufe zu besorgen, von denen ich ein andermal berichten will.

Viele Lehrer haben einmal in der Woche einen ganzen freien Tag. Aber auch das ist mehr eine Notwendigkeit als ein Vergnügen. Um auf der Post ein Paket auszulösen, können ein bis drei Stunden nötig sein! Braucht man Bücher für die Schule, so beansprucht einen dies fast einen halben Tag. Staatliche Büros und verschiedene Geschäfte bleiben am Nachmittag geschlossen. Um die Autonummer für das neue Jahr einzulösen, waren z. B. einige Morgenstunden aufzubringen. Wer aber kein Auto besitzt, hat es schwierig bei Schulwegen von oft vielen Kilometern. Den Bus zu besteigen, ist für Weisse nicht möglich – sogar Schwarze vermeiden es, wo sie können, da sie in den überfüllten Wagen sehr oft bestohlen werden. Auch ist die pünktliche Ankunft beim mangelhaften Unterhalt des Rollmaterials nie garantiert.

Zu Hause haben alle Weissen ihren schwarzen Boy. Am Anfang fanden wir das zwar nicht nötig. Aber bald fühlten wir uns sogar dazu verpflichtet: Täglich fragten



Gedränge vor einer Bäckerei

mehrere uns um Arbeit, da es seit dem Auszug der Belgier ausserordentlich viele Arbeitslose gibt.

Der Boy verrichtet am Morgen die Hausarbeit, mehr oder weniger geschickt und sauber. Bügeln ist die Passion aller Boys, die ich kenne! Dann kocht er das Mittagessen. Er isst aber nicht mit uns am Tisch; es wäre ihm selber unangenehm, da er sich in unseren Sitten unsicher fühlt. Bei vielen Weissen bekommt der Boy überhaupt nichts zu essen; er arbeitet ohne Zwischenverpflegung von sechs oder sieben Uhr morgens bis zwei oder vier Uhr nachmittags, wenn er nicht selber etwas mit sich bringt. Wo er aber isst, tut er das in der Küche. Er sitzt auf dem Boden oder steht am Tisch und isst mit der Kelle oder von Hand gleich aus der Pfanne, wie er es von seiner Hütte im Dorf gewohnt ist. Im Laufe des Nachmittags schliesst er seine Arbeit ab. Ausgiebig wird dann geduscht – zu jedem Haus gehört ein Duscheraum für den Boy. Vor dem Spiegel kämmt er sein drahtiges Kraushaar und verschwindet mit seinem alten Velo nach Hause in irgendein Eingeborenenquartier.

Die Tage sind hier immer gleich. Ausser der einmaligen Trockenzeit, während der die Schulen ihre langen Ferien haben, gibt es hier keinerlei Wechsel in der Jahreszeit. Ein wenig mehr oder weniger warm, das ist alles, was es über das Wetter zu reden gibt, abgesehen von den zahlreichen, heftigen Tropengewittern.

III. Versorgung

Der kongolesische Staat ist ein völliges finanzielles Debakel. Vereinfacht gesagt, hatte früher, unter der belgischen Kolonialherrschaft, der Reichtum des Katanga die Armut der übrigen Provinzen auszugleichen. Bei der heutigen Uneinigkeit fällt dieser Ausgleich dahin. Ueberdies liegt die Schifffahrt auf dem Kongo praktisch still, da Tshombé bis jetzt seinen Export über den Hafen von Benguela in Angola führte. Verzweifelt sucht die kongolesische Zentralregierung durch Unterdrückung des Imports gegen die Finanzkrise anzurennen. Es wird ihr nicht ohne fremde Hilfe gelingen. Der Export aus den Plantagen ist auf ein Minimum zusammengeschrumpft; seit dem Auszug der Belgier liegen viele Pflanzungen brach. Nicht einmal für den Kongo reichen seine Reis-, Mais-, Zucker- und Rindfleischbestände aus! «Avant l'indépendance» ist für viele die gute alte Zeit. Und mehr als einmal sagte mir ein Schwarzer in ernsthafte-



Zu dritt sind die schwarzen Schüler in die engen Bänke eingepfercht.

ster Naivität: «Wie lange wird die Indépendance noch dauern? Wenn sie vorbei ist, wird es wieder besser gehen.»

Für uns Weisse wirkt dies alles als grosse Unbeständigkeit der Versorgung mit Nahrungs- und Gebrauchsgütern aus. Einmal kann eine Ladung Sicherheitsnadeln den Markt überschwemmen; Schuhnestel und Knöpfe sucht man dann vergebens. Einmal gibt es Corned beef, ein andermal nur Erbsenkonserven. Etwas ist immer da, meist aber nicht das, was man sucht.

In letzter Zeit wurde die Brotversorgung knapp, eben in dem Augenblick, wo die Schwarzen infolge einer Missernte fast keinen Maniok kaufen können. So stürzt sich jetzt alles auf die letzten Mehlereserven, die den Bäckern noch verblieben. Der Einkauf sieht dann etwa folgendermassen aus:

Am Rand einer Horde von etwa fünfzig Negern wartete ich gestern mit drei andern Weissen zwanzig Minuten vor dem Gitter der Grossbäckerei. Im Hofe sassen vier bis an die Zähne bewaffnete Polizisten, grimmig, aber ohne Ladung, auf der Lauer. Dann wurden die frischen Brötchen aus der Backstube ins Büro gebracht. Das Gitter öffnete sich, die Polizisten fluchten und schrien und rollten die Augen. Wie eine verängstigte Herde wichen die Schwarzen vor ihnen zurück und stellten sich mehr oder weniger in einer Reihe auf. Viele klammerten sich an den Vordermann, um ja nicht mehr als nötig nach hinten gedrückt zu werden. Man hätte keine Messerklinge zwischen sie hineinlegen können, so dicht standen sie Leib an Leib, abgesehen von denen, die bereits abgedrängt worden waren. Wir paar «Mondele» (Weisse) massen mit schiefen Blicken einige junge Palmen, die uns als allfällige Ausweichmöglichkeit hätten dienen können. Dann wurde es gefährlich. Von hinten drückte die Reihe nach vorn,

von vorne befahl man sie zurück. Das konnte natürlich nicht klappen! So trat die schwarze Polizei in Aktion, mit Fäusten und Gewehrkolben um sich schlagend wie auf eine Herde Vieh. Die Neger, die erst noch miteinander gespasst und geduldig gewartet hatten, hatten nun wirklich fast etwas Tierisches an sich...

Weil wir so wenige waren, wurden wir Weisse diesmal zuerst eingelassen, bekamen unsere Brötchen und mussten den Rückzug durchs bewachte Hintertörchen nehmen, weil es vorne am Gitter immer schlimmer geworden war.

Das wird nur wenige Tage so dauern. Ein deutsches Schiff mit Mehl ist bereits im Hafen von Matadi angelangt. Ein andermal aber war es so in den Metzgereien oder in einem Laden, wo es gerade Reis oder Zucker zu kaufen gab. Immer wechselt es ein wenig, aber immer muss irgendwo gewartet werden.

IV. Freipass: weisser Lehrer

Ein Schweizer Lehrer wurde kürzlich in Léopoldville wegen eines Parkierungsfehlers von einem schwarzen Polizisten aufgehalten. Ja, auch hier gibt es das, obwohl man sich nirgends so wie im Verkehr unter den Wilden zu befinden glaubt. Er nahm ihm die Ausweise ab, schrieb alle Angaben sehr umständlich in sein Büchlein und riss das Doppel heraus. Aufschrift: Einberufung auf den Posten. Für den nächsten Vormittag, da die Schalter des Postens am Nachmittag geschlossen sind.

Ob es denn gescheiter sei, fragte ihn da der Lehrer, dass vierzig junge Kongolesen vergebens auf ihren Lehrer warteten und dass dieser einer Bagatelle wegen einen ganzen Vormittag verlieren müsste. Wenn er hier nur Aerger erlebe, packe er gleich den Koffer und fliege nach Europa zurück. Da wurde der Polizeimann höchst unsicher und verlegen. Ja, ob er denn Lehrer sei? Missionsschule oder Sekundarschule – das waren Worte, die hier zählen! Er solle doch auf jeden Fall hierbleiben, wo man so sehr auf jeden von ihnen angewiesen sei. Und wegen der Sache mit dem Posten... er komme gleich mit. Er stieg ein, sagte ein paar freundliche Worte und fuhr, um das Ansehen vor umherstehenden Gaffern zu wahren, um die nächsten zwei Häuserblöcke mit. Dort stieg er unter herzlichster Entschuldigung wieder aus.

Einem Kollegen allerdings, der etwas rasch um eine Kurve gefahren war, wurde der selbe Spruch zum Verhängnis. Die Uebertretung sei schlimm, hiess es da, wenn er aber Lehrer sei, so sei sie noch viel schlimmer. Da hätte er doch wissen müssen, wie man um eine Kurve fährt! Aber «um ihm entgegenzukommen», wurde die Busse gleich auf der Stelle eingezogen – und wanderte in den Sack des glücklichen Polizisten. Gr.

Im zweiten Anlauf: Bahn frei für Neuenburgs Schulreform

(Von unserem Welschland-Korrespondenten)

Im Kanton Neuenburg wurde seit einiger Zeit an einer Reform der Mittelschulstufe herumlaboriert, die als Beispiel welscher Modernisierungsbestrebungen im Unterrichtswesen auch in anderen westschweizerischen Kan-

tonen aufmerksam verfolgt wurde. Das Projekt des Staatsrates sah, im Anschluss an fünf Grundschuljahre, folgende weiterleitende Abteilungen vor: eine altsprachliche Richtung von vierjähriger Dauer und, neu, eine naturwissenschaftliche von gleicher Dauer, beide für

künftige Mittelschüler bestimmt. An ein sechstes, der Orientierung und Bestimmung des künftigen Bildungsgangs dienendes Primarschuljahr sollte sich eine von bisher zwei auf drei Jahre verlängerte neusprachliche Mittelschule, d. h. eine «Sekundarschule» in deutschschweizerischem Sinne, anschliessen, ferner eine dreiklassige Werkschule als Vorbereitung auf berufliche, mehr praktische Schulungsgänge, welche die bisherige 7. bis 9. Primarklasse ersetzen sollte. Der Uebergang von einer auf die andere Richtung sollte erleichtert und der neusprachlichen Abteilung eine Anschlussklasse beigefügt werden, um am Schluss den Uebertritt in eine der auf die Maturität eingestellten Sektionen (s. o.) zu ermöglichen.

Aus dem fragwürdigen Gedanken heraus, die volkstümlicheren Bildungsgänge vor den progymnasialen nicht zu «diskriminieren», gelangte der Grosse Rat aber dazu, allgemein vier Sekundarklassen vorzusehen, was zu einem verschärften Mangel an Lehrkräften und Unterrichtsräumen geführt hätte. Dieser von den drei Linksparteien und der Mehrheit der Radikalen geförderte Egalitarismus dehnte das «Orientierungsjahr» auch auf die klassische und naturwissenschaftliche Abteilung aus, um in diesem sechsten Schuljahr alle Kinder möglichst gleichzustellen, damit ihnen, wie es hiess, alle Aussichten offenblieben. Das hätte in der klassischen Abteilung zum Verlust eines Jahres an Lateinunterricht geführt, das man allerdings durch neuzeitlichere Unterrichtsverfahren einzuholen hoffte. Und die naturwissenschaftliche Abteilung, die einer Vermehrung der künftigen Industriekader hätte dienen sollen, hätte dadurch ein Jahr besonderen Mathematikunterrichts eingebüsst. Auch das wollte man mit methodischen Neuerungen wettmachen.

Diese volkstümlich sein wollenden Aenderungen wurden indessen in weiten Kreisen als Rückschritt empfunden. Besonders ungern gesehen wurde, dass mit der Streichung des Lateins und dem Wegfall verstärkten Mathematikunterrichts im «Orientierungsjahr» die Möglichkeit wegfiel, die Eignung der Schüler für die altsprachliche und die naturwissenschaftliche Richtung richtig abzuklären, wodurch hier das «Orientierungsjahr» seinen Zweck verfehlt und die Ausbildung nur belastet und verzögert hätte. Dafür hatte der Grosse Rat, entgegen dem Antrag des Staatsrates, in diesem sechsten Jahr wie bis anhin den Beginn des Deutschunterrichts belassen, der vom Vorentwurf aufs siebente Schuljahr verlegt worden wäre. Dass die Grossratskommission zum Fach «Deutsch» – zu dem unsere Romands ja, im Gegensatz etwa zu den Italienisch- und Romanischbündnern, zumeist ein ausserordentlich kühles Verhältnis haben – bemerkte, es bilde eine gute Intelligenz- und damit Auswahlprüfung für die einzuschlagende Bildungsrichtung, schlug dem Fass gewissermassen den Boden aus. Man ist im Kanton Neuenburg wegen der Grenzlage zur deutschen Schweiz und der verbreiteten Meinung, man spreche innerhalb der Schweiz das reinste Französisch, besonders empfindlich gegen eine allerdings mehr vermeintliche als wirkliche «Germanisierung» des Kantons, die sich übrigens nicht in einer Verschiebung der Sprachgrenze, sondern einer «Verunreinigung» des ohnehin von Verflachung bedrohten französischen Sprachguts ausdrückt.

Kurz und gut – am 1. Juli 1962 wurde die Reformvorlage vom Neuenburger Volk mit 11 545 gegen 6211

Stimmen bei bloss 19,85 Prozent Beteiligung bachab geschickt, wobei nur zwei Gemeinden, die industriellen Zentren La Chaux-de-Fonds und Le Locle, der von Sozialisten, «Nouvelle Gauche», Kommunisten und den meisten Radikalen gebildeten Grossratsmehrheit Gefolgschaft leisteten. Der Wink war deutlich; es war gewiss, dass das «Nein» des Souveräns nicht der Reform schlechthin, sondern den im Grossen Rat hinzugefügten Eigenheiten gegolten hatte. So machte man sich nochmals an die Arbeit, um aus dem Scherbenhaufen die Grundgedanken zu retten. Diese Unverdrossenheit, der grössere Sachlichkeit der Beratungen zur Seite ging, wurde letzthin von den Stimmberechtigten belohnt, indem sie das Schulreformgesetz mit 10 972 Ja zu 4221 Nein – eine wahre Umkehr der Mehrheiten bei nur noch 16,60 Prozent Stimmbeteiligung genehmigten. Man hätte übrigens in Schulsachen schon angesichts des Frauenstimmrechts einen stärkeren Urnengang erwarten dürfen. – Das war am 10. Februar 1963. Das zur Anwendung gelangende Gesetz hat nun namentlich folgende Korrekturen am ursprünglichen Grossratsprojekt angebracht:

Das sechste Schuljahr bleibt der Vorbereitung der Weichenstellung gewidmet, doch bekommen die in die klassische Abteilung Strebenden bereits drei wöchentliche Lateinstunden. Die künftigen Naturwissenschaftler bekommen drei zusätzliche Mathematikektionen verabfolgt. Der Deutschunterricht wird im sechsten Schuljahr beibehalten, aber nicht zum entscheidenden Fach gestempelt, sondern als ein Pensum unter andern betrachtet, so dass die Wahl des Bildungsganges von den so erlangten Ergebnissen insgesamt, vom Ratschlag der die Eignung prüfenden Pädagogen, vor allem aber dem Willen der Eltern und den Fähigkeiten der Kinder abhängt. Das «Orientierungsjahr» wird also zwar in allen vier Sekundarabteilungen als gleichwertige Absolvierung dieser Zwischenstufe gelten, ohne dass aber der Unterrichtsstoff in allen vier Sektionen genau derselbe wäre, obwohl es überall dasselbe Basisprogramm umfasst. An der vierjährigen Dauer des Sekundarunterrichts aller Richtungen wurde festgehalten, wobei die Gleichberechtigung aller Richtungen, die in den Uebertrittsmöglichkeiten zwischen den Abteilungen zum Ausdruck kommt, beibehalten wird.

Der Unterricht in der ersten neusprachlichen und ersten «vorberuflichen» Werkklasse wird jedoch gemeinsam erteilt, wobei als Lehrer nicht Sekundar-, sondern Primarlehrer amten. Auch in den drei übrigen «vorberuflichen» Klassen wird der Unterricht Primarlehrern anvertraut. Damit wird einem Wunsch der Landbevölkerung entsprochen. Es kann dadurch vermieden werden, dass diese Schüler unnötig – oder im Falle der neusprachlichen Sekundarschule verfrüht, mit 11 oder 12 Jahren – dem Unterricht fern von ihrem Wohnort folgen müssten, wie das bei der Einrichtung neuer, zentralisierter und spezialisierter erster neusprachlicher Klassen und «vorberuflicher» Werkschulen der Fall gewesen wäre. Dafür erhalten diese Primarlehrer eine Sonderausbildung in Kursen an der Universität Neuenburg. Der Beizug von Intelligenztests bei der Auswertung der Primarschulbildung und des «Orientierungsjahres» wird nach wie vor aufrecht erhalten. – Insgesamt hat also das Volk eine ausgewogene Lösung veranlasst, als es ein erstes Mal die Reformpläne verwarf.

Dr. R. Bernhard, Lausanne

Zum Problem des Zwergwiesel

Bemerkungen von *Martin Schwarz*, Basel

In seiner reichhaltigen Studie «*Unsere Wiesel*» («Schweizerische Lehrerzeitung», 108. Jg., Nr. 11, 15. März 1963) bespricht Hans Zollinger, Zürich, auf Seite 335 auch das «Zwergwiesel» (*Mustela erminea minima* Cav.) und wundert sich über angebliche Widersprüche in den Angaben über dieses wenig bekannte Tierchen in den Werken des Berner Zoologen Baumann («Die freilebenden Säugetiere der Schweiz») und des Holländers van den Brink («Die Säugetiere Europas»), so dass er mit der Frage schliesst: «Wer hat recht, und was gilt nun?»

In Tat und Wahrheit besteht jedoch gar kein echter Widerspruch zwischen den Angaben der beiden Autoren; es handelt sich um eine irrtümliche Gegenüberstellung von Angaben, die sich auf zwei verschiedene Arten, nämlich das Zwerghermelin und das wirkliche Zwergwiesel, beziehen.

Die aus Baumann entnommenen Angaben gelten für das *Zwerghermelin*, das stets als Zwergform des gewöhnlichen Hermelins betrachtet wird, was auch in dem wissenschaftlichen Namen *Mustela erminea minima* Cav. zum Ausdruck kommt. Baumann spricht daher auch korrekt vom Zwerghermelin und nicht vom Zwergwiesel. Aber auch van den Brink erwähnt in seiner Beschreibung des Hermelins (S. 118, unten) «eine Zwergform, das Zwerghermelin, *Mustela erminea minima* (Cavazza, 1912)», aus den Zentral- und Westalpen, mit einer Kopf-Rumpf-Länge um 20 und Schwanzlänge bis 10,5 cm. Das stimmt also sowohl in den Massen wie in der geographischen Verbreitung sehr gut zu den Angaben von Baumann!

Daneben ist als selbständige Art mit Bild und Verbreitungskarte im Bestimmungsbuch von van den Brink nun aber noch das wirkliche Zwergwiesel als *Mustela minuta* (Pomel, 1853) beschrieben, und zwar mit den Massen und Färbungscharakteren, die Zollinger nach van den Brink zitiert. Dieses echte Zwergwiesel hat also mit dem Hermelin nichts zu tun, sondern steht dem Kleinen oder Mauswiesel so nahe, dass van den Brink Zweifel an der Artselbständigkeit äussert mit den Worten: «wahrscheinlich nur ältere Rest- bzw. Ostform des Mauswiesel». Die Angaben auf Seite 335 über das Zwergwiesel beziehen sich also tatsächlich auf zwei verschiedene Tierarten, und die Widersprüche, auf die Zollinger überrascht hinweist, sind nur eine Folge dieses Irrtums.

Bei dieser Gelegenheit empfinde ich das Bedürfnis, alle an der Tierkunde interessierten Kollegen auf die beiden schönen Bände des Genfer Malers, Bildhauers und Forschers *Robert Hainard*, «*Les Mammifères sauvages d'Europe*» (Verlag Delachaux & Niestlé, Neuchâtel-Paris), die an wissenschaftlicher Zuverlässigkeit, origineller persönlicher Schilderung in Wort und Bild und künstlerischer Qualität an der Spitze der Säugetierliteratur stehen. Es wäre sehr zu wünschen, dass dieses ungemein anregende Werk in einer deutschen Uebersetzung noch weiteren Naturfreunden zugänglich gemacht würde!

Antwort von Hans Zollinger dazu

Ein sachkundiger Leser macht mich darauf aufmerksam, dass sich im letzten Abschnitt meiner Arbeit über die Wiesel offenbar ein Irrtum eingeschlichen habe. Die dort erwähnten widersprüchlichen Masse bezögen sich

auf zwei verschiedene Tiere, das Zwerghermelin (F. Baumann) und das Zwergwiesel (H. F. van den Brink). Daher sei meine Frage «Wer hat recht, und was gilt nun?» nicht berechtigt. Nach nochmaligem Literaturstudium habe ich mich überzeugt, dass der Einwand richtig ist. H. F. van den Brink erwähnte das Zwerghermelin Baumanns tatsächlich ebenfalls in seinem Werk, wenn auch nur in einem Satz, den ich übersehen habe. Daher meine Annahme, es handle sich in beiden Büchern um das selbe Tier.

Der letzte Abschnitt meines Aufsatzes handelt also nur vom *Zwerghermelin*, was auch aus dem beigefügten lateinischen Namen *Mustela erminea minima* Cav. hervorgeht. Das «Zwergwiesel», *Mustela minuta* (Pomel, 1853), kommt nach H. F. van den Brink da und dort in Europa vor, aber nicht in der Schweiz. (Im Baumannschen Werk ist es jedenfalls nicht enthalten.) Das Zwergwiesel ist nach neuesten Untersuchungen, wie der ausgezeichnete Zoologe und Uebersetzer des van den Brinkschen Buches, Dr. Th. Haltenorth in München, betont, nur eine Rest- bzw. Ostform des Mauswiesel, der kaum Artcharakter zukommt.

Somit wäre im dritten Abschnitt von «*Unsere Wiesel*» überall der Name Zwergwiesel durch Zwerghermelin zu ersetzen, die van den Brinkschen Masse samt der Frage zu streichen und an Stelle des ersten Satzes nach dem Untertitel «Allgemeine Verbreitung» lediglich zu sagen: Es kommt nach F. Baumann nur in der alpinen Stufe der Zentral- und Westalpen neben dem Hermelin vor.

Robert Hainard als Tiermaler und Zoologe

Gerne unterstreichen wir die Empfehlung von *Martin Schwarz* zu den Büchern von Robert Hainard über die europäischen Säugetiere, Werke eines Forschers, dem keine Mühe und Gefahr zu gross, keine Entbehrung zu hart waren, wo es galt, Vögel und die Säugetierwelt zu erforschen. Schon mehrfach wurde hier eine Uebersetzung der prachtvollen Reihe «*Wunder der Natur*» («*Merveilles de la nature*») angeregt. *Robert Hainard* (er wohnt in Bernex bei Genf) ist mehr als Zoologe; er ist vor allem Künstler, Holzbildhauer, Graphiker und Maler. Seine graphischen Tierbilder sind, auch kunstgewerblich gesehen, Meisterwerke.

Das Schweizerische Schulwandbilderwerk dankt ihm die Tafeln über *Murmeltiere*, Nr. 7 (Kommentar: Alpentiere in ihrem Lebensraum, von Alfred Steiner-Baltzer, Bern, und Hs. Zollinger, Zürich); Nr. 50, *Gemsen* (Kommentar: Hs. Zollinger); Nr. 57, *Adler* (Kommentar: R. Hainard, H. Zollinger, Willy Huber); Nr. 69, *Fuchsfamilie* (Kommentar: H. Zollinger); Nr. 87, *Störche* (Kommentar: Max Bloesch, H. Zollinger); Nr. 106, *Eichhörnchen* (Kommentar: Walter Bühler, Winterthur, und Mitarbeiter). Ein weiteres Original ist druckbereit: *Steinmarder*, aber von der Päd. Kommission noch nicht für eine Bildfolge bestimmt.

Aus der obigen Zusammenstellung ergibt sich auch, welche grossen Dienste Lehrer *Hs. Zollinger* in Zürich, auch Gymnasiallehrer *Alfred Steiner-Baltzer* in Bern, dem SSW durch ihre Kommentare geleistet haben*.

* Schweizerisches Schulwandbilderwerk, Verlag Schweizerischer Lehrerverein, Postfach Zürich 35. Vertriebsstelle *E. Ingold & Co.*, Herzogenbuchsee. Ab — 4 Bilder pro Jahr — Fr. 23.—. Einzelbezug für Nichtabonnenten je Bild Fr. 7.25. *Kommentare* (2–4 Bogen) Fr. 2.—, neuere Fr. 2.60. Bezug SLV oder Ingold (s. o.).

DAS ZWERGHERMELIN

Mit Erlaubnis der Verwaltung des Nachlasses, des *Naturhistorischen Museums* in Bern, aus dem Buche von Dr. F. Baumann †, seinerzeit Prof. an der Universität Bern, *Die freilebenden Säugetiere der Schweiz*, Verlag Hans Huber, Bern, 1949; 492 Seiten.

Bei der Veröffentlichung des Aufsatzes von Hans Zollinger «Unsere Wiesel», SLZ 11/1963, stand dieser Druckstock noch nicht zur Verfügung. Er illustriert nun nachträglich das Kapitel «*Mustela erminea minima* Cav.» (Seite 385 SLZ) und die Zusammenfassung unter 3 auf Seite 337 des Sonderheftes 11 der SLZ.



Zwei Briefe an die Redaktion

Mit derselben Post erreichten uns zwei Briefe, die wir samt den Beilagen ohne jede Aenderung und ohne Kommentar veröffentlichen:

I

Sehr geehrte Herren, vielleicht haben sie gelegentlich Verwendung für die Beilage. Der Aufsatz des Schülers wurde nicht verändert, abgesehen von je einer kleinen Kürzung in den beiden ersten Sätzen und einer orthographischen Korrektur. Zerrbilder sind zwar nicht amüsan, aber doch hie und da nützlich zu lesen.

Mit freundlichen Grüßen

A. H.

Kleines Zerrbild

Eine stadtzürcherische erste Sekundarklasse schrieb einen Aufsatz über ihre Vorbilder. Die folgende Arbeit eines braven, nicht sehr regsamen Schülers geht zwar nicht eigentlich auf das Thema ein, ist aber trotzdem aufschlussreich. Spricht hier jugendliche Einfalt oder eine öffentliche Meinung mit ihrem Viertelswissen oder ein kühler Rechner, der keine Ideale, nicht einmal Illusionen hat?

«Ein Vorbild, dem ich nachstrebe

Mein Vorbild ist ein Primarlehrer, der das Seminar glücklich vollendet hat. Er war frisch aus dem Seminar gekommen. – Ich will zuerst versuchen, alle Vorteile aufzuschreiben: Er hat mehr Ferien als andere Berufsleute. Er hat Gelegenheit, die Ferien nützlich zu verbringen. Er kann im Militär Grade abverdienen, wo er zum gewöhnlichen Lohn noch den Sold dazu bekommt. Der Lehrer muss nicht wie Kaufleute am Pult sitzen, sondern kann im Zimmer umherspazieren. Wenn die Schüler schriftliche Arbeiten verrichten, kann er Hefte korrigieren. Alle 50 Minuten hat er eine kurze Pause. Am Morgen muss der Lehrer erst um acht Uhr beginnen. Hinter ihm ist selten ein Vorgesetzter, ausser wenn ein Visitor

erscheint. – Die Nachteile des Lehrerberufes sind: Er hat am Samstagvormittag Schule, jedoch nicht am Mittwochnachmittag. Der Lehrer muss die Arbeiten für die kommenden Tage vorbereiten. Er muss schauen, dass er mit den Fächern so weit kommt, wie es ihm vorgeschrieben wurde. – Ich sehe ein, dass der Lehrerberuf Sonnen- und Schattenseiten hat, aber ich glaube kaum, dass es einen Beruf ohne Schattenseiten gibt.»

A. H.

II

Sehr geehrte Herren, aus den Gefühlen und Ueberlegungen heraus, die uns anlässlich des Austritts unseres Buben aus der sechsten Klasse und seinem bevorstehenden Eintritt ins Gymnasium bewegen, habe ich den Artikel geschrieben, den Sie in der Beilage finden. Ich sandte ihn dem «Neuen Winterthurer Tagblatt» zur Veröffentlichung, die nun gestern erfolgt ist.

Weil ich weiss, dass einerseits der vieldiskutierte Lehrermangel vielleicht zu einem kleinen Teil auch auf da und dort bestehende Spannungen zwischen Schule und Elternhaus, auf falscher Einschätzung der Lehrtätigkeit und -schwierigkeit zurückzuführen ist, indem junge Kräfte davon abgeschreckt werden können, und weil ich ebenfalls weiss, dass die Schweizer im allgemeinen – und also auch die Eltern der Schüler – zwar rasch und gern Kritik üben, hingegen zu lobender Anerkennung nur selten bereit sind, möchte ich Ihnen diesen Aufsatz vorlegen. Möglicherweise können Sie ihn gelegentlich einmal in Ihrer Zeitung abdrucken als Beweis dafür, dass es auch ausserhalb der Lehrerkreise noch Eltern gibt, die die Arbeit und den Einsatz der Lehrer – in unserem Fall handelt es sich übrigens um eine Lehrerin! – zu schätzen wissen. Das könnte vielleicht da oder dort im Land herum einem Lehrer, der über Unverständnis und Undank seufzt, eine kleine Aufmunterung sein.

Mit freundlichen Grüßen

A. und F. M.

«Ein Brief, den ein Sechstklässler geschrieben haben könnte...

... wenn er die Zusammenhänge richtig und klar sehen würde. Weil er das aber seinem Alter entsprechend nicht kann, besorgen wir es selber. In Gedanken richten wir den Brief an eine ganz bestimmte Lehrkraft; weil er aber, wie uns vollauf bewusst ist, auch für andere Adressaten durchaus am Platz ist, überhüpfen wir die Anrede und beginnen gleich mit dem Wichtigsten:

Während dreier voller Jahre haben Sie unser Kind in Ihrer Klasse betreut. Das ist an sich eine Tatsache, die es verdient, besonders vermerkt zu werden, denn in der heutigen Zeit des Lehrermangels und häufigen Wechsels ist das beinahe eine Rarität, die wir gebührend zu schätzen wussten. Wir haben nämlich auch das Gegenteil erfahren und die Nachteile, die mit dem steten Auf und Ab, Umstellen und Abstellen, Hin und Her, Angewöhnen und Abgewöhnen verbunden sind, zu spüren bekommen. Es ist ein gewaltiger Unterschied, ob ein und dieselbe Lehrkraft ein Kind über eine lange Zeitspanne hinweg betreut, seine Fähigkeiten, Eigenheiten und Schwächen kennt und es demzufolge in zielsicherer Art an die Hand nehmen kann, oder ob wiederholter Wechsel Unruhe und Unsicherheit in allen möglichen Erscheinungsformen in ein Schülerleben bringt. Wie gesagt, wir wussten es sehr zu schätzen, dass weder Stellenwechsel noch Weiterbildung noch Militärdienst noch Auslandsaufenthalt noch Heirat Sie aus der Klasse unseres Kindes wegholte. Der Kontakt mit den Schülern und das Ausmass der Leistungen war denn auch entsprechend erfreulich, denn die zielbewusste Arbeit litt nicht unter Verzögerungen und Unterbrüchen. Dementsprechend sind auch die Resultate, nicht nur jene, die sich vergleichsweise im Familienkreis gegenüber einem gewesenen Sechstklässler punkto verarbeitetem Stoff machen lassen, sondern auch jene, die sich in den Uebertritten zur nächsten Schulstufe dokumentieren. Bezeichnenderweise ist der Anteil jener Kinder, die in die Mittel- und Sekundarschule übertreten können, in Ihrer Klasse überraschend gross. Das beweist doch immerhin, dass alles, was irgendwie am Holze lag, zum Blühen gebracht werden konnte, und das ist gar nicht so selbstverständlich, wie es aussieht. Viel Kleinarbeit, viel Einfühlungsvermögen auf die Besonderheiten der einzelnen Kinder und natürlich auch viel pädagogisches Geschick stehen hinter dieser Bilanz. Und wenn man sich vor Augen hält, wie wichtig, ja sogar entscheidend für den künftigen Weg gerade der Anschluss nach der sechsten Primarklasse ist, weiss man dieses Bemühen erst recht zu würdigen. Zu diesem Zeitpunkt werden ja erstmals die Weichen gestellt. Demgemäss läuft nachher das Züglein. Werden sie zwangsläufig so und nicht anders gestellt, ergeben sich bei gegenteiligen Absichten Verwicklungen, Umwege und Verspätungen, die nur schwer oder gar nicht korrigiert werden können. Darum neigen wir dazu, die Mittelstufe der Primarschule, besonders aber die fünfte und sechste Klasse, als die wegleitenden Jahre zu betrachten. Was hier nicht gesät wird, kann nachher nicht geerntet werden. Und gerade zu diesem Zeitpunkt ist zielbewusste

Lenkung und Arbeit mindestens so wichtig wie individuelle Begabung, und zwar vor allem für den grossen Haufen der Durchschnittsschüler. Während die ausgesprochen guten Schüler ihren Weg meist auch unter erschwerten Umständen machen, landen von den ‚Mittleren‘ dann eben relativ viele auf der berühmten ‚Kippe‘.

Diese Ueberlegungen und noch einige dazu veranlassen uns heute, Ihnen ein besonderes Lorbeerkränzchen zu winden. Dieses gehört um so eher auf Ihr Haupt, als erfahrungsgemäss just diese Altersstufen nicht gerade leicht zu führen sind. Die Kinder sind ja zwischen elf und dreizehn Jahren im schönsten Flegelalter, stets zu Unfug und Allotria bereit, voll Widerspruchsgeist und Trotz manchmal auch. Nicht umsonst sind gerade die Sechstklässler nicht selten ein wenig der Schrecken der Schulhäuser und nicht zuletzt der Abwarte. Dass es trotz dieser Gegebenheiten in einer Klasse gutgehen kann, dass Uebermut und Tatendrang immer wieder die nötige Kühlung erfahren und in rechte Bahnen gelenkt werden können, das haben Sie bewiesen. Freilich braucht es ein «gewisses Etwas» neben der Lehrtätigkeit an sich, und gerade dessen Fehlen ist es ja wohl, was vielen Lehrern das Führen dieser Altersstufen zum Problem macht. Nicht umsonst hält es dem Vernehmen nach besonders schwer, just diese Stellen zu besetzen.

Dies alles wollten wir Ihnen in diesen letzten Schulwochen sagen. Weil man das aber vor der Schulzimmertüre weder kann noch mag, geschah es in Form eines unpersönlich gehaltenen Briefes, der zudem den Vorteil hat, dass ihn auch andere Lehrkräfte unter gleichen Umständen auf sich beziehen können. Gerade weil es im allgemeinen ja typisch schweizerische Eigenart ist, dass man sich viel rascher und lieber zum Worte meldet, um etwas zu bemängeln als um etwas zu loben – immer nach dem eidgenössischen Motto «Nüt gseit isch grüehmt» –, war es uns ein Bedürfnis, Ihnen diese Zeilen zu widmen, zusammen mit unserem herzlichen Dank für Ihr Bemühen und Wirken. An der Stelle des Schülers X, dem diese drei Jahre erst später einmal im richtigen Licht erscheinen werden, und sicher auch im Namen vieler anderer Eltern statte Ihnen heute Dank und Anerkennung ab
die Eltern X.»

Diskussion über Unterrichtsstoffe

«Eine Grundfrage zur euklidischen Geometrie»

Im Heft 14/15 vom 5. April (S. 410) erschien auf Grund einer früheren Einladung, sich kritisch zu Fragen über Unterrichtsstoffe im Bereiche der Pflicht- und Mittelschulen zu äussern, ein kurzer Artikel zum Parallelenaxiom, der unbesehen aufgenommen wurde. Es sind dazu zwei Antworten eingegangen, die ohne jeden persönlichen Zusammenhang übereinstimmend die Argumentationen der oben erwähnten Einsendung (als Zirkelschluss) entschieden ablehnen. Diese Repliken werden demnächst erscheinen. **

Schulnachrichten aus den Kantonen

Graubünden

Sektion Graubünden

Diesen Winter erhielten einige Bündner Kreis- und Bezirkskonferenzen die Gelegenheit, einmal die beiden Redaktoren der Lehrerzeitung, Dr. M. Simmen und Dr. W. Vogt, durch Vorträge näher kennenzulernen.

Der Vorstand der Sektion Graubünden hat diesen Konferenzen führende Männer des SLV als Referenten vermitteln dürfen, und wie nach den Berichten in der Bündner Presse festzustellen ist, sind die Vorträge mit grossem Interesse aufgenommen worden.

Dr. M. Simmen sprach am 19. 2. 63 in St. Moritz zur Kreiskonferenz Oberengadin und am 22. 2. 63 in Splügen zur Bezirkskonferenz Rheinwald-Schams über das Thema «Schul- und Lehrerrecht». In Splügen hielt Dr. Simmen ein weiteres Referat über das Schweizerische Schulwandbilderwerk.

In der Kreiskonferenz Schanfigg in Langwies vom 21. 2. 63 und in der Bezirkskonferenz Inn in Schuls vom 22. 2. 63 referierte Dr. Vogt über das Thema «Der bedrohte Mensch von heute und die Erziehung».

Wir danken Dr. Simmen und Dr. Vogt auch an dieser Stelle recht herzlich für ihre wertvollen Referate. D.

St. Gallen

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Kantonalen Lehrervereins

Der Vorstand freut sich über den Grossratsbeschluss vom 19. November 1962 über die Ausrichtung von *Teuerungszulagen* an die aktive Lehrerschaft. Ab 1. Januar 1963 beträgt die Teuerungszulage 7,25 %.

Die Ausrichtung von *Teuerungszulagen an Altrentner* konnte noch nicht endgültig einer Regelung zugeführt werden. Wohl hat der Erziehungschef Auftrag erteilt, die nötigen Vorarbeiten und Abklärungen für eine Totalrevision an die Hand zu nehmen. Doch hat sich inzwischen gezeigt, dass die Neuregelung nicht schon auf den 1. Juli 1963 erwartet werden kann. Die Studien sowie die Verhandlungen mit den beteiligten Gemeinden sollen mehr Zeit verlangen. Ziel des Erziehungschefs ist, die Neuordnung im nächsten Budget zu berücksichtigen und auf den 1. Januar 1964 in Kraft zu setzen. Die Krediterhöhung für die Uebergangslösung 1963 hat das Departement aber in die Lage versetzt, den Bezückerkreis zu erweitern. Mit Regierungsratsbeschluss vom 29. Dezember 1962 sind die maximalen Einkommensgrenzen für Altlehrer von Fr. 7000.- auf Fr. 9000.- und für die Altlehrerinnen von Fr. 5000.- auf Fr. 7000.- erhöht worden. Damit kommen neu 23 Lehrer, 13 Lehrerinnen und 4 Witwen in den Genuss von Teuerungszulagen. Der kantonale Anteil an dieser zusätzlichen Leistung macht Fr. 19 750.- aus, entspricht also dem von der Finanzkommission für 1963 gewährten Zusatzkredit. Total stehen pro 1963 Fr. 173 000.- für diesen Zweck zur Verfügung.

Auch die *Totalrevision der Lehrerspensionskasse* erleidet eine Verzögerung. Zwar liegt das ausführliche Gutachten auf dem Departement. Doch könne es noch nicht als abgeschlossen gelten und deshalb auch nicht an weitere Kreise herausgegeben werden. Es werde vorausgesehen, dass eine Inkraftsetzung auf den 1. Juli 1963 unmöglich sei. Sobald die zusätzlichen Auskünfte der Experten eingegangen seien, sollen die Verwaltungskommission der Versicherungskasse, die Lehrerverbände und der Regierungsrat über die Reformpläne orientiert werden.

Der Präsident des Kantonalen Lehrervereins hat den Herrn Erziehungschef wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass es durch nichts gerechtfertigt sei, dass der Lehrerverein als Hauptträger der Versicherungskasse von den grundsätzlichen Beratungen ausgeschlossen sei und später nur noch zu den bereits paragraphierten Statuten formell Stellung beziehen könne. In einer erneuten Eingabe an das Departement wird gefordert, dass die Lehrerschaft so frühzeitig zu orientieren sei, dass berechnete Wünsche geprüft werden können, bevor die Verwaltungskommission Stellung zu beziehen hat und bevor die neuen Statuten in Einzelheiten und Artikeln vorliegen. Der Vorstand bedauert, dass er die Lehrkräfte, die im Frühjahr pensioniert werden, nun so unterrichten muss.

Ueber *Kasse und Budget* orientiert Kassier *Heinrich Güttinger*. Die Vereinskasse schliesst mit einem Be-

triebsrückschlag von Fr. 316.60 ab. Das Vereinsvermögen beträgt noch Fr. 12 951.23. Die Fürsorgekasse zeigt einen Betriebsvorschlag von Fr. 821.35 und weist ein Vermögen von Fr. 30 587.65 auf. An Unterstützungen sind Fr. 4565.- ausbezahlt worden.

Der Kantonale Lehrerverein zählt auf Ende Dezember 1962 total 1950 Mitglieder, nämlich 1661 Aktive, 281 Resignaten und 8 Ehrenmitglieder. Die Zunahme beträgt 44 Mitglieder. 187 Eintritten stehen 143 Austritte (davon 20 Pensionierte) gegenüber. Leider gibt es immer wieder Lehrkräfte, die dem Kantonalen Lehrerverein nicht angehören wollen. Der Lehrerverein setzt sich aber für die gesamte Lehrerschaft des Kantons ein. Es ist deshalb wichtig, dass er auch von allen Lehrkräften unterstützt wird.

Die *Delegiertenversammlung* 1963 wird in Heiden stattfinden, um das 100jährige Bestehen des Roten Kreuzes zu würdigen. Als Referent wird Herr Prof. Dr. G. Thürer vorgesehen.

Von verschiedenen Seiten ist der Erziehungsrat er sucht worden, eine *Vereinheitlichung der Notenskala* in den Zeugnissen der st.-gallischen Volksschule vorzuschreiben. Art. 38 der Schulordnung vom 8. Juli 1952 lässt dem Ortsschulrat die Freiheit, die Notenskala selbst zu bestimmen. Es besteht denn auch eine sehr unterschiedliche Praxis. Ohne Zweifel hätte eine einheitliche Taxation ihre Vorteile. Es gibt aber gute Gründe für die eine wie für die andere Art (6 bis 1 und 1 bis 4); doch scheint es dem Vorstand falsch zu sein, für diese unproduktive Diskussion im heutigen Zeitpunkt Kräfte zu mobilisieren, wo so viele andere Fragen der Lösung harren und weder Behörde noch Lehrerschaft noch die Oeffentlichkeit in der Lage sind, wirklich begründet Stellung pro und contra zu beziehen. Eine öffentliche Diskussion wäre weder der Schule noch der Sache dienlich. Deshalb schlägt der Vorstand vor, von einer verbindlichen, generellen kantonalen Lösung abzusehen, den Schulgemeinden aber ein wohl durchdachtes kantonales Zeugnisbüchlein mit der Taxation 6 bis 1 und einer mit der kantonalen Tabelle über Schulbesuch, Fleiss und Leistungen übereinstimmenden Fächerfolge zu freiwilligem Bezüge zur Verfügung zu stellen.

Laut Schulordnung führt der Bezirksschulrat am Ende des Schuljahres in bestimmten Klassen *schriftliche Prüfungen* durch. Gemäss Beschluss des Erziehungsrates sind dieselben auf die 6. und 8. Primarklasse und die 2. Sekundarklasse beschränkt worden. Trotz diesem eindeutigen Beschluss verfügt der Präsident der Bezirksschulrätlichen Vereinigung laut «Amtlichem Schulblatt» vom 15. Februar 1963, «in der 4. Primarklasse könne der Visitor ein der Stufe entsprechendes Aufsätzchen oder die Nacherzählung einer kurzen Geschichte ausführen lassen». Der Vorstand ersucht das Erziehungsdepartement, dazu Stellung zu nehmen. mh.

Lehrerseminar Rorschach und Mittelschule Sargans

Trotz der Eröffnung der Mittelschule Sargans, die im kommenden Frühjahr 19 Knaben und 6 Mädchen als Schüler des ersten Seminarkurses aufnimmt, wird das Lehrerseminar in Rorschach im nächsten Schuljahr immer noch annähernd 500 Schüler und Schülerinnen zählen, nämlich 94 Erst-, 102 Zweit-, 144 Dritt- und 139 Viertklässler.

Die Mittelschule Sargans, deren Bau bereits weit fortgeschritten ist, wird das erste Schuljahr mit nahezu

100 Schülern in fünf Klassen beginnen, nämlich zwei Klassen Seminar, je eine erste Oberreal- und Handelsklasse und eine dritte Gymnasialklasse.

26 von 34 Kandidaten aus dem Einzugsgebiet der Mittelschule Sargans haben die Aufnahmeprüfung am Lehrerseminar Rorschach bestanden. Diese werden die ersten drei Jahre der Seminausbildung in Sargans absolvieren. *mh.*

Tessin

Gebührenfreie Schulen

Vom nächsten Frühjahr an werden auf Beschluss des Staatsrates hin im Kanton alle Gebühren der öffentlichen Schulen, inbegriffen die Gewerbeschulen, abgeschafft. ****

Thurgau

Lehrerpersönlichkeiten im Thurgau

Das Jahresheft 1963 der Ehemaligen des Seminars Kreuzlingen, das von Dr. Gerhard Frick in Zollikon sorgfältig redigiert wird, ist den beiden in den Ruhestand tretenden Seminarlehrern Dr. *Ernst Bachmann* und Dr. *Ernst Weinmann* gewidmet. Prof. Dr. Georg Thürer bezeugt im Blick auf die beiden scheidenden Lehrer in einem inhaltsreichen Beitrag unter dem Titel «Die Kunst des Unterrichtens», dass jeder gute Lehrer seinen eigenen guten Stil habe. Allerdings wechsele dabei nicht alles und jedes. So sei zum Beispiel dem Mathematiker Bachmann und dem Historiker Weinmann das ernste Bemühen um die Wahrheit gemeinsam gewesen. Beide waren auch anerkannte Meister ihres Faches. Trotz reichster Erfahrung improvisierten sie aber nie, und das Geheimnis ihres Könnens, ihrer Autorität und ihres Ansehens, dessen sie sich in so hohem Masse erfreuten, liegt in sorgfältig vorbereiteten Lektionen, strengster Pflichterfüllung und umsichtiger Planung. Wenn sich zu diesen Eigenschaften noch eine vornehme Menschlichkeit und eine reiche persönliche Kultur gesellen, so wird man sich über den Erfolg dieser zwei Zürcher im Thurgau nicht wundern, die für ihre hingebungsvolle Arbeit im Dienste von Schule und Bildung den Dank und die Wertschätzung aller ehemaligen Schüler verdient haben. *ei.*

Aus der pädagogischen Presse

Von der Belehrungsbedürftigkeit der Kinder

Aus einer Aufsatzreihe von G. Garlichs über theologische und pädagogische Verantwortung in «Westermanns Pädagogischen Beiträgen» (Berlin W 15, Pariserstrasse 62), 1. bis 3. Heft, 1963.

Die Antwort im Unterrichtsgespräch gibt – wie eingangs in der Studie ausgeführt wird – nicht das Gespräch selbst, sondern die Lehre, die der Lehrer als *Lehrer* erteilt. Nun folgt ein Satz, der weiteste Beachtung verdient: «Es gehört zur Zurückhaltung des Lehrers, einer Tugend, der er sich nicht genug befehligen kann, dass er seine *Lehrfunktion* erst ausübt, wenn er der Belehrungsbedürftigkeit seiner Kinder gewiss ist. Natürlich kann der Lehrer Belehrungsbedürftigkeit *wachrufen*, und zwar durch die Konfrontation seiner Kinder mit der *Sache*, über die er sie belehren will. Treten die Kinder

in eine echte Begegnung mit der Sache, so ergibt sich im Umgang mit ihr auf natürlichem Wege eine Belehrungsbedürftigkeit, die die Notwendigkeit der Lehre konstituiert.»

Man kann diese Tatsache auch so fassen: Es sind letzten Endes die Schüler selbst, die aus dem Unterricht das herausholen, das sie wissen wollen und das für sie schicksalsbestimmend werden kann. Das enthebt den Lehrer nicht davor, seine ganze Lehrkunst und sein ganzes Wissen und Können anzuwenden, damit in den Schülern eine möglichst reiche Belehrungsbedürftigkeit wach und fruchtbar werde.

Was sie aber wissen und lernen wollen, bestimmen letzten Endes die Schüler selbst. ****

Kurse und Vortragsveranstaltungen

KÜNSTLER ILLUSTRIEREN FÜR DAS SCHWEIZERISCHE JUGENDSCHRIFTENWERK

Der Titel umschreibt das Thema einer Ausstellung, die weit mehr als lokales Interesse beanspruchen darf: 26 Künstler aus verschiedenen Teilen des Landes stellen sich als Illustratoren schweizerischer Jugendschriften vor. Jeder Teilnehmer kommt aber auch als frei arbeitender Künstler dadurch zur Geltung, dass jeder Gruppe von Illustrationen auch ein anderes Werk desselben Malers, sei es ein Oelbild, ein Aquarell, ein farbiges Blatt, beigefügt worden ist. Die ganze Schau wirkt überaus lebendig, gibt u. a. einen höchst interessanten Ueberblick über die verschiedenen Gestaltungsweisen und die Auffassungen, denen der heutige Kunstfreund begegnet, mit denen er sich auseinanderzusetzen hat. (Die frei gestalteten Werke der Ausstellung können übrigens erworben werden.) Es beteiligen sich folgende Künstler: Werner Andermatt, Paul Bodmer, Gunter Böhmer, Fritz Butz, Werner Christen, Hans Falk, Hans Fischer, Hanny Fries, Richard Gerbig, Felix und Doris Gyssler, Isa Hesse, Godi Hofmann, Max Hunziker (mit einer Litho zum 50jährigen Bestehen der «Pro Juventute»), Sita Jucker, Josef Keller, Marthe Keller-Kiefer, Harriet Klaiber, Reinhold Kündig, Margarethe Lipps, Judith Olonetzky, Celestino Piatti, Albert Saner, Fred Stauffer, Jon C. Tramèr, Theo Wiesmann, Emil Zbinden. – Idee und Verwirklichungen des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes treten imponierend in Erscheinung. Die Ausstellung in der *Rotapfel-Galerie, Zürich* (Frankengasse 6, Nähe Grossmünster im Oberdorf), dauert *bis 4. Mai*.

INSTITUT FÜR ERZIEHUNGS- UND UNTERRICHTSFRAGEN, BASEL

Lebens- und Verhaltensweise unserer Zolibewohner

Zeit: Sechs Mittwochnachmittage: 15., 22., 29. Mai, 5., 12., 19. Juni 1963, je 14.15–15.45 Uhr.

Ort: Zoologischer Garten. Besammlung am ersten Kursnachmittag: Haupteingang, Flamingo-Anlage.

Da auch letztes Jahr zahlreiche Interessenten abgewiesen werden mussten, wird der Kurs ein weiteres Mal wiederholt. Die Leitung liegt diesmal in den Händen von Dr. Hans Wackernagel. Es werden Lehrkräfte aller Schulstufen aufgenommen, doch ist die Teilnehmerzahl auf maximal 35 limitiert. Die Anmeldung verpflichtet zum Besuch aller Kursnachmittage. Ein Kursgeld wird nicht erhoben. Wir empfehlen die Lösung eines Zolli-Lehrerabonnements oder die Mitnahme des Ausweises der «Stiftung Kur- und Wanderstationen» des Schweizerischen Lehrervereins.

Die *schriftliche Anmeldung* an Herrn J. Steiner, Sekretariat Landschulen, Erlensträsschen, *Riehen*, soll folgende Angaben enthalten: Name und Vorname, Adresse, Privattelefon, Schulanstalt.

VOLKSTANZKREIS ZÜRICH

1. *Anfängerkurs für Volkstanz*, in dem Grundsätze und Figuren zu alten und neuen Schweizer Tänzen (Polka, Schottisch, Mazurka, Walzer) sowie einige ausländische Volkstänze geübt werden.

Beginn: 30. April 1963. Dauer: 10 Dienstagabende von 20.00 bis 21.30 Uhr. Kurslokal: Turnhalle Hirschengraben, links. Leitung: Mitglieder des Volkstanzkreises Zürich. Kosten: Fr. 15.- (Studierende und Schüler mit Legi Fr. 10.-). Anmeldung am ersten oder zweiten Kursabend. Mitzubringen: Turn- oder Hausschuhe ohne Gummisohlen.

2. *Offene Volkstanzabende*. Wer früher einmal Volkstänze in Kursen oder Singwochen gelernt hat und sein Können anwenden möchte, wird freundlich eingeladen, am 27. Mai und am 1. Juli 1963 zum «Offenen Volkstanz» in den «Salmen», Schlieren, zu kommen (20.00 bis 23.00 Uhr, Bus Nr. 31).

3. *Volkstanzkurs für Fortgeschrittene* (Voranzeige). Beginn: 20. August 1963. Dieser Kurs bereitet vor auf den traditionellen Volkstanzball.

4. *Volkstanzball*, 12. Oktober 1963, im Kongresshaus, Foyer.

Der Volkstanzkreis Zürich führt das ganze Jahr in regelmässigem Turnus Anfänger- und Fortbildungskurse für Volkstänze durch, zu denen jedermann herzlich eingeladen ist. Auskunft: Karl Klenk, Dietikon-Zch., Tel. (051) 88 86 87.

PÄDOAUDIOLOGISCHE STELLE

Das Heilpädagogische Institut Fribourg, Place du Collège 21, Tel. 037/2 27 08, hat eine pädoaudiologische Stelle geschaffen zur Feststellung des Grades und der Art der Gehörschädigung bei Säuglingen, Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen; Anpassung von Hörgeräten, Anleitung bzw. Durchführung des dazu erforderlichen Hörtrainings; Beratung der Eltern gehörgeschädigter Kinder; Beratung über die Möglichkeiten der Sonderschulung schulpflichtiger Kinder; therapeutische Früherfassung des gehörgeschädigten Kindes im Vorschulalter.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35 Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telefon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351

C. G. JUNG-INSTITUT, ZÜRICH

Institut für analytische Psychologie

Das *Programm des Sommersemesters 1963* ist erschienen und kann beim Sekretariat, Gemeindegasse 27, Zürich 32, bezogen werden.

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telefon 280895

Schweizerische Lehrerverkrankenkasse, Telefon 261105

Postadresse: Postfach Zürich 35

Kur- und Wanderstationen

Ferien-Wohnungstausch Sommer 1963

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mehr als 60 Holländer Kollegen möchten gerne ihre Sommerferien gegen Tausch ihrer Wohnung in der Schweiz verbringen. Es liegen Angebote vor aus Amsterdam, Rotterdam, Vlissingen, Haarlem, Eindhoven, Hilversum, Utrecht, Ymuiden, Apeldoorn usw. Sehr viele Häuser tauschwilliger Holländer liegen in der Nähe des Meers oder in ruhigen, vom Verkehrslärm verschonten Gegenden.

Wollen Sie sich nicht entschliessen, Ihr Haus oder Ihre Wohnung einer Holländerfamilie zur Verfügung zu stellen? Dadurch, dass Sie dann die Wohnung eines Kollegen gratis benutzen können, verbringen Sie nicht nur billige Ferien in einem fremden Land, Sie machen zudem noch einem Berufskollegen eine Freude.

Anmeldeformulare sind zu beziehen bei der Geschäftsstelle Heerbrugg SG, Tel. (071) 7 23 44.

Louis Kessely, Geschäftsleiter

Englisch in England



lernen Sie mit Erfolg an der staatlich anerkannten **ANGLO-CONTINENTAL SCHOOL OF ENGLISH** in Bournemouth (Südküste). Hauptkurse 3 bis 9 Monate; Spezialkurse 4 bis 10 Wochen; Ferienkurse Juli, August, September. Vorbereitung auf alle öffentlichen Englisch-Prüfungen. Prospekte und Auskunft kostenlos durch unsere Administration: **Sekretariat ACSE, Zürich 8** Seefeldstr. 45 Tel. 051/34 49 83 und 32 73 40, Telex 52 529

Zürich Institut Minerva

Handelsschule

Arztgehilfinnenschule

Vorbereitung:

Maturität ETH

Ferienkurs für italienische Sprache und Literatur

Kantonale Handelsschule Bellinzona

22. Juli bis 10. August 1963.

Auskünfte und Programme durch die Direktion.

ZEICHENPAPIERE FÜR DIE SCHULE

Verlangen Sie bitte unsere neue Kollektion. Diese enthält ausgesuchte Zeichenpapiere für den Schulunterricht.

ULRICH BISCHOFFS ERBEN WATTWIL
Schulheftfabrikation Telefon (074) 7 19 17

Farbige Bilder für den Botanik-Unterricht

finden Sie in reicher Auswahl unentgeltlich in den beliebten Samenkatalogen der Firma Samen-Mausser, Rathausbrücke, Zürich 22.

Teilen Sie uns bitte mit, wie viele Kataloge Sie benötigen; wir senden sie Ihnen sofort gratis.

SAMEN - Mausser
RATHAUSBRÜCKE ZÜRICH

Töcherschule der Stadt Zürich

An der Töcherschule der Stadt Zürich sind auf Beginn des Wintersemesters 1963/64 folgende

Lehrstellen

zu besetzen.

Abteilung I (Gymnasium I):

Mathematik

Abteilung IV (Unterseminar, Gymnasium II, Oberrealschule):

Englisch mit Nebenfach

Mathematik (evtl. mit Physik)

Bewerberinnen und Bewerber haben sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom für das höhere Lehramt oder Doktordiplom) und ausreichende Lehrerfahrung auszuweisen.

Die Jahresbesoldung beträgt gegenwärtig für Lehrer bei 25 Pflichtstunden Fr. 19 524.- bis Fr. 25 884.-, für Lehrerinnen bei 22 Pflichtstunden Fr. 17 076.- bis Fr. 22 836.-.

Bewerberinnen und Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldung samt kurzem handschriftlichem Lebenslauf auf dem offiziellen Formular bis zum **1. Mal 1963** mit der Aufschrift «Lehrstelle für ... an der Abt. ... der Töcherschule» dem Vorstand des Schulamtes, Postfach, Zürich 27, einzureichen. Die Anmeldeformulare können auf den Rektoraten der Abteilungen I und IV der Töcherschule, Schulhaus Hohe Promenade, Zürich 1, bezogen werden. Zeugnisse sollen in Photokopie oder beglaubigter Abschrift beigelegt werden.

Der Vorstand des Schulamtes

An der **Schweizerschule Florenz** ist die Stelle des

Direktors

neu zu besetzen.

Stellenantritt: 1. September 1963. Beginn des Schuljahres: Anfang Oktober.

Als Bewerber kommen Schweizer Bürger mit Lehrdiplom als Gymnasial- oder Sekundarlehrer und mehrjähriger Unterrichtserfahrung in Frage. Italienischkenntnisse sind sehr erwünscht. Mit der Stelle ist eine Lehrverpflichtung von 15 bis 20 Lektionen pro Woche verbunden.

Weitere Auskünfte sind schriftlich anzufordern beim Sekretariat des Hilfskomitees für Auslandschweizerschulen, Alpenstrasse 26, Bern.

An dieses sind Bewerbungen bis zum 25. April einzureichen; beizulegen sind: Lebenslauf, Abschrift oder Photokopie von Studien- und Lehrausweis sowie der Zeugnisse über praktische Tätigkeit, Photo und Liste der Referenzen.

Gemeindeschulen Erstfeld

Auf den 19. August 1963 wird die

Lehrerstelle

an unserer **6. Knaben-Primarklasse** frei.

Ferner suchen wir einen

Sekundarlehrer

sprachlich-historischer oder mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung. Eintritt nach Vereinbarung.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung mit den nötigen Ausweisen bis zum 15. Mai 1963 dem Schulrat Erstfeld einzureichen.

Erstfeld, den 5. April 1963

Der Schulrat

Schulgemeinde Glarus-Riedern

An der **Primarschule Glarus** ist eine

Lehrstelle an der Unterstufe

(1./2. oder 3./4. Klasse)

neu zu besetzen. Stellenantritt nach Uebereinkunft.

Bewerberinnen und Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis 27. April 1963 dem Schulpräsidenten, Herrn Dr. med. Rud. Gallati, Glarus, zuzustellen.

Auskunft über Anstellungsbedingungen, Besoldung etc. erteilt K. Zimmermann, Schuldirektor, Glarus.

Der Schulrat

Wir suchen für unsere Gemeindeschulen

romanischen Primarlehrer

Schuldauer: 40 Wochen. Gehalt: gemäss Gesetz, zuzüglich Gemeindegelagen.

Offerten mit Zeugnisabschriften und den üblichen Unterlagen sind bis zum 10. Mai 1963 an den Schulrat der Gemeinde Samedan zu richten.

Renovierte 3-Zimmer-Wohnung mit Küche und Bad ist im Gemeindehaus zur Verfügung.

Samedan, den 15. April 1963.

Der Schulrat

Die **Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Chur** bietet einem tüchtigen, initiativen

Handelslehrer

die Gelegenheit,

das Rektorat

dieser Schule zu übernehmen.

Verlangt werden: abgeschlossene Ausbildung als Handelslehrer, reiche Unterrichtserfahrung, gute Kenntnis des Berufsschulwesens, Fähigkeit zur Leitung einer mittelgrossen Schule mit etwa 500 Pflichtschülern.

Stellenantritt: 1. September 1963.

Geboten werden: der Aufgabe entsprechende Bezahlung; selbständiges, vielseitiges Arbeitsgebiet.

Anmeldungen mit Gehaltsansprüchen und den üblichen Unterlagen sind bis 30. April 1963 an Herrn Dr. H. A. Tarnutzer, Präsident der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins, Masanserstrasse 19, Chur, zu richten.



Institut für Angewandte Psychologie, Zürich

PSYCHOLOGISCHES SEMINAR

Abendvorlesungen

Sämtliche Vorlesungen beginnen um 20.00 Uhr
und dauern bis 21.45 Uhr

Sommersemester 1963
29. April bis 12. Juli

Kurs 34 Montag, 10., 17. und 24. Juni 1. und 8. Juli Gebühren Fr. 25.-	W. Grotz, dipl. psych. Einführung in die Freud'sche Psychoanalyse II
Kurs 35 Montag, 29. April, 6., 13., 20. und 27. Mai Gebühren Fr. 25.-	D. M. Kalff Entwicklungsphasen beim Kinde
Kurs 36 Dienstag, 7. Mai 14. Mai 21. Mai 28. Mai 11. Juni 18. Juni 25. Juni 2. Juli 9. Juli Gebühren Fr. 45.-	Probleme der Jugendbetreuung (Einzelkarten soweit Plätze verfügbar Fr. 6.60) Dr. W. Vogt O. Siegfried E. Kaiser E. Mattes R. Held Dr. F. Gautschi F. Wiesendanger Pfarrer P. Fehner Dr. med. P. Mohr
Kurs 37 Mittwoch, 19. Juni und 3. Juli Gebühren Fr. 10.-	Dr. M. Dosenbach Der Mensch und seine Sprache
Kurs 38 Mittwoch, 15. und 29. Mai, 12. und 26. Juni, 10. Juli Gebühren Fr. 25.-	Jean Gebser Europa und die neue Wirklichkeit Asiens
Kurs 39 Donnerstag, 2., 9., 16. und 30. Mai Gebühren Fr. 20.-	Prof. Dr. G. Hess Einführung in die Jung'sche Psychologie III Symbole der Wandlung
Kurs 10 Donnerstag, 17.15-19.00 Fortsetzung 20.00-21.45 13., 20. und 27. Juni, 4. und 11. Juli Gebühren Fr. 50.-	Dr. R. Pokorny, Graphologe Graphologie für Fortgeschrittene
Kurs 40 Freitag, 3., 17. und 21. Mai 7. und 21. Juni 5. Juli Gebühren Fr. 60.-	Dr. med. H. R. Teirich und Dr. med. U. Bork Autogenes Training und andere Entspannungsmethoden (mit praktischen Uebungen) Dieser Kurs findet im Kirch- gemeindehaus Hottingen, Asylstrasse 32, Zürich 7, statt.
Kurs 41 Freitag, 10. und 24. Mai, 14. und 28. Juni, 12. Juli Gebühren Fr. 25.-	Dr. med. V. Louis und Dr. H. Naef Systematische Einführung in die Individual-Psychologie (Adler)
Kurs 42 Freitag, 3. und 17. Mai, 7. und 21. Juni, 5. Juli Gebühren Fr. 30.-	Dr. G. Schmidtchen, Allensbach Die Umfrage als Instrument der Marktforschung
Kurs 43 Mittwoch, 5. Juni Gebühren Fr. 6.-	Dr. R. Haase Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Zahlensymbolik



Institut für Angewandte Psychologie, Zürich

PSYCHOLOGISCHES SEMINAR

Fachkurse

Sommersemester 1963
29. April bis 12. Juli

Vormittagskurse Kurs 50 Mittwoch, 9.00-12.00 Beginn 8. Mai Gebühren Fr. 60.-	J. Hug, dipl. psych. Berufskunde III und Betriebsbesichtigungen III
Kurs 51 Donnerstag, 10.00-12.00 Beginn 2. Mai Gebühren Fr. 50.-	W. Buchmann, Dr. iur. K. Häuptli, Dr. med. O. Häuptli, Dr. med. P. Mohr Berufsberatung der Behinderten
Kurs 52 Freitag, 10.00-12.00 3. und 17. Mai, 7. und 21. Juni, 5. Juli Gebühren Fr. 25.-	Dr. iur. H. Weber Organisation der Eidg. Invaliden-Versicherung
Kurs 53 Freitag, 10.00-12.00 10. und 24. Mai, 14. und 28. Juni, 12. Juli Gebühren Fr. 25.-	Dr. phil. H. Hofer Volkswirtschaftliche Grundlagen der Berufsberatung
Nachmittagskurse Kurs 1 Montag, 14.15-16.00 Beginn 29. April Gebühren Fr. 50.-	Dr. med. P. Mohr Erziehungsberatung II
Kurs 2 Montag, 16.15-17.00 Beginn 29. April Gebühren Fr. 25.-	Dr. med. P. Mohr Psychopathologie
Kurs 3 Montag, 17.15-19.00 Beginn 29. April Gebühren Fr. 50.-	Dr. h.c. F. Böhny und H. Giesker, Sekretär SVBL Berufsberatung
Kurs 4 Dienstag, 17.15-19.00 30. April, 14. und 28. Mai, 18. Juni und 2. Juli Gebühren Fr. 25.-	Dr. h. c. H. Zulliger Vorpubertät und Pubertät der Mädchen
Kurs 5 Mittwoch, 18.15-19.00 Beginn 8. Mai Gebühren Fr. 25.-	J. Hug, dipl. psych. Einführung in die Berufsberatung
Kurs 6 Donnerstag, 14.15-17.00 2. und 16. Mai 6. und 20. Juni, 4. Juli Gebühren Fr. 60.- einschl. Betriebsbesich- tigungen (Kurs 7)	J. Hug, dipl. psych., und N. Baer Berufskunde I
Kurs 7 Donnerstag, 14.15-17.00 9. und 30. Mai, 13. und 27. Juni, 11. Juli	J. Hug, dipl. psych. Betriebsbesichtigungen I
Kurs 8 Donnerstag, 17.15-18.00 Beginn 2. Mai Gebühren Fr. 25.-	Dr. med. L. Hösli Psychophysische Zusammenhänge
Kurs 9 Donnerstag, 14.15-16.00 9. und 30. Mai, 13. und 27. Juni, 11. Juli Gebühren Fr. 25.-	Dr. Ch. Lattmann Psychologie des kindlichen Spiels
Kurs 10 Donnerstag, 17.15-19.00 Fortsetzung 20.00-21.45 13., 20. und 27. Juni, 4. und 11. Juli Gebühren Fr. 50.-	Dr. R. Pokorny, Graphologe Graphologie für Fortgeschrittene



Zentralschweiz

SCHULREISEN

nach dem althistorischen Städtchen

Zug

am herrlichen Zugersee sind lohnend und billig!
Prospekte durch das Offizielle Verkehrsbüro Zug,
Telephon (042) 4 00 78

Mit einem
Ausflug von Zug nach dem

Zugerberg

und von hier durch Wald und über Feld an den

Ägerisee

nach den Luftkurorten und dem Kinderparadies
Unterägeri und Oberägeri

oder
aus der Zürichseegegend via SOB
Gottschalkenberg, Menzingen

oder
Morgartendenkmal-Aegerisee
kann

der Besuch der bekannten, wundervollen Tropfsteinhöhlen

Höllgrotten

bei Baar verbunden werden; beliebter Schulausflug
(Haltestelle Tobelbrücke ZVB)

Rigi-Kaltbad

In Neubau gemütliche, komfortable Ferienwohnung mit 4 bis
6 Betten. Frei im Mai, Juni, September (evtl. Jahresmiete).
A. Schumacher, «Bärgblüemli», Telephon 041 / 83 15 85.

FLORAGARTEN

bei Bahn und Schiff

Ihre Schüler werden vom Floragarten begeistert sein.
Mittag- und Abendessen, Zöbig reichlich und gut zu
vernünftigen Preisen.

LUZERN

Charmey - Les Dents Vertes im Greyerzerland

Auskünfte und Prospekte bei:

Luftseilbahn Charmey «Publicité», CHARMEY

Telephon: Talstation 029 / 3 26 98

Restaurant 029 / 3 26 84

abends 029 / 3 26 57

Zürich

Schulklassen willkommen

in unseren alkoholfreien Restaurants

Zürichberg, mit Terrasse und Garten
Orellistrasse 21, Nähe Zoo. Tel. 34 38 48

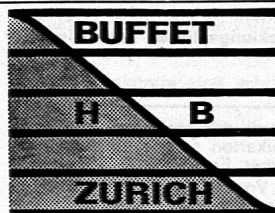
Rigiblick, Aussichtsterrasse und Spielplatz
Krattenturmstrasse 59, oberhalb Rigi-Seil-
bahn. Tel. 26 42 14

Karl der Grosse, neben Grossmünster, Nähe
See. Kirchgasse 14. Tel. 32 08 10

Rütli, beim Central, Nähe Hauptbahnhof.
Zähringerstrasse 43. Tel. 32 54 26

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Prospekte durch Hauptbüro, Dreikönigstrasse 35, Zürich 2



**Für Schulen 10%
Spezial-Rabatt**

Verlangen Sie bitte
unverbindliche
Vorschläge

Westschweiz

Montreux **Hotel Terminus** am Bahnhof
Grosse Terrasse Rasche Bedienung Spezialpreise für Schüler
André Rüeeggger, Direktor, Telephon 021 / 61 25 63

Eine abwechslungsreiche Schulreise?

**Tadellose Organisation durch:
Yverdon-Ste-Croix-Bahn, Yverdon
Telephon (024) 2 22 15**

Schiff, Bahn, Gesellschaftswagen, Sessellift, Uebbernachtung,
Musikdosenausstellung, Wanderungen usw.

Das ideale Ziel für Schulreisen

Luftseilbahn:
Länge 3160 m, Höhendifferenz 745 m,
komfortable Kabinen mit 4 Plätzen.

Restaurant:
Höhe 1650 m, Terrasse
Raum für Picknick.

Wegnetz, verschiedene gezeichnete
Spaziergänge in einer Umgebung, die
bekannt ist für ihre Flora und Fauna.

Preis: Schulen mit 60% Reduktion

Bergfahrt: Fr. 1.60

Hin- und Rückfahrt: Fr. 2.20

(Sommersaison-Eröffnung: 26. Mai)



Pontresina

**Berge, Bahnen, lichte Weiten,
Ort der hundert Möglichkeiten**

DIAVOLEZZA-BAHN * **LAGALB-BAHN** * **MUOTTAS-MURAGL-BAHN** * **SESSELBAHN PONTRESINA-ALP LANGUARD**
GLETSCHERLIFT DIAVOLEZZA

Die wechselvolle Landschaft von Pontresina eignet sich vorzüglich als Ziel Ihrer diesjährigen Schulreise. Eine Wanderung über den berühmten Hochweg von Muottas Muragl zur Alp Languard, ein Abstecher ins botanisch interessante Gebiet des Piz Lagalb oder gar eine Gletschertour unter Führung eines Bergführers von der Diavolezza nach Morteratsch bleiben unvergessliche Erlebnisse!

Mannigfache Vorteile und Vorzüge sprechen für die Durchführung von Schulreisen in den Monaten JUNI und SEPTEMBER.

Die verschiedenen Bahnverwaltungen und der Kur- und Verkehrsverein Pontresina geben bereitwilligst jede weitere Auskunft.



Ferienkolonieheim Büel, St. Antönien
im Prättigau, 1520 m, fachmännisch für Schul- und Ferienkolonien eingerichtet, 40-50 Plätze, kleine Schlafzimmer, grosse Spiel- und Essräume, Duschen, eigener Ball- und Naturspielplatz. - Verwaltung: Blumenweg 2, Neuallschwil BL.

Für Ihr Klassenlager

eignen sich unsere renovierten **Ferienhäuser Itellingen** am Zugersee (Kiemer) vorzüglich. 2 getrennte Massenlager zu je 20 Schlafplätzen, schöner Aufenthaltsraum, gut eingerichtete elektrische Küche, Leiterzimmer und Lehrerwohnung.

Ferienhaus-Genossenschaft der ref. Kirchgemeinde Zürich-Wipkingen. Anfragen an W. Kugler, Imfeldsteig 12, Zürich 37, Tel. 28 76 54.

Meilener Ferienhaus MIRANIGA

(1430 m, Gemeinde Obersaxen GR)

Ideal eingerichtet für Lager. Pensionsverpflegung. 52 Betten, 20 Matratzen. Kleine Zimmer mit fliessendem Wasser. Herrliche Lage, abseits der Heerstrasse. Schülerpreis: Sommer Fr. 8.80, Winter Fr. 9.80.

Einmalige Ausschreibung!

Interessenten erhalten Auskunft und Prospekt bei:
H. Peter, Sekundarlehrer, Hürnen 57, Meilen, Tel. (051) 73 12 33.

Dr. phil.

sucht auf Herbst 1963 oder Frühling 1964 Lehrstelle für die Fächer Psychologie und Pädagogik. Offerten unter Chiffre 1602 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach, Zürich 1.

Welcher Sekundarlehrer

erteilt einem Schüler der 3. Sekundarklasse **Nachhilfestunden** in Französisch, Deutsch, Algebra und Geometrie, als Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung in die Oberrealschule. Wenn möglich im Gebiet Zürich-Meilen ZH.

W. Kehrl, Aryanastrasse 1039, Herrliberg, Tel. 90 24 08.

Pianohaus **Jecklin**

- Pfauen, Zürich 1, Tel. 051/24 16 73

Beispiele aus unseren Occasionslisten
Burger & Jacobi,
schwarz, 130 cm hoch 1490.-
Schmidt-Flohr,
Eiche, 132 cm hoch 1750.-
Sabel,
Nussbaum, 132 cm hoch 1825.-
Bechstein,
schwarz, 128 cm hoch 1975.-

Occasionsklaviere erster Weltmarken kaufen Sie nur wirklich günstig im **Vertrauenshaus**. Wir führen stets eine Anzahl sorgfältig revidierter Pianos, für die wir eine mehrjährige Garantie übernehmen. Barzahlung mit Skonto oder Teilzahlung nach Ihren Vorschlägen. Verlangen Sie unsere Occasionsliste.





ein Quell der Gesundheit.
Lesen Sie «5 x 20 Jahre leben» von D. C. Jarvis.

Fahnen

jeder Art und Grösse
Katalog verlangen

Hutmacher-Schalch AG
Fahnenfabrik
Bern Tel. (031) 2 24 11

Im Auftrag eines Freundes suche ich für dessen Tochter, der es an der passenden Gelegenheit fehlt, Bekanntschaften zu machen, einen

Lebensgefährten

Er sollte 28-40 Jahre alt, pädagogisch gebildet und sportlich sein und vor allem Freude haben, mit der Partnerin ein seit mehr als dreissig Jahren bestehendes Internat weiterzuführen.

Sie ist 27 Jahre alt, tüchtig im Haushalt, liebt Sport und Musik und möchte das von ihren Eltern gegründete Heim mit einem liebenswerten Menschen betreuen.

Nur ernsthafte Interessenten, die Freude haben, mit der Partnerin ein schönes Werk fortzusetzen, wollen sich melden an **Chiffre P 10449 Y Publicitas Bern** unter Beilage eines kurzen, handgeschriebenen Lebenslaufes, wie auch einer neueren Photo.

Stellvertretung

Primarschule Aarau
29. April bis 12. Juli 1963

Anmeldungen an Herrn Dr. H. Rauber, Präsident der Schulpflege, Aarau.

Dr. phil. et Dr. rer. pol.

an ungekündigter Stelle unterrichtend, wünscht sich zu verändern. Fachrichtung: **Philosophie, Psychologie, Geschichte, Nationalökonomie, Handelsfächer.**

Zuschriften unter Chiffre D 51943 Q an Publicitas AG, Basel.

Kantonsschule Glarus

Auf Beginn des Wintersemesters 1963/64 (21. Oktober 1963) ist an unserer Gymnasialabteilung eine Hauptlehrstelle für

Deutsch

evtl. in Verbindung mit einem weiteren Fach

zu besetzen.

Anmeldungen mit Lebenslauf und Ausweisen über Ausbildung und bisherige Lehrtätigkeit sind bis 15. Mai 1963 an den Erziehungsdirektor Dr. F. Stucki, Netstal GL, erbeten.

Auskunft über Besoldungs- und Anstellungsverhältnisse erteilt das Rektorat (Schule 058 / 5 12 05; privat 058 / 5 14 58).

Erziehungsdirektion des Kantons Glarus

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Schinznach-Dorf** wird die Stelle eines

Hauptlehrers

sprachlich-historischer Richtung

mit den Fächern Deutsch, Französisch, Geschichte oder Geographie, evtl. Latein, zur Neubesetzung ausgeschrieben. Besoldung: die gesetzliche Ortszulage.

Den Anmeldungen sind beizulegen: Die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 27. April 1963 der Schulpflege Schinznach-Dorf einzureichen.

Aarau, 6. April 1963

Erziehungsdirektion

Die **Schulpflege Oberengstringen** sucht auf Schulbeginn 1963 (23. April evtl. auch später) einen

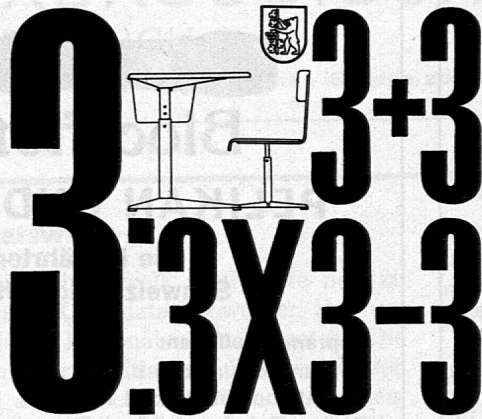
Fachlehrer für Deutschunterricht

Es handelt sich um die Erteilung eines zusätzlichen Deutschunterrichtes von mindestens 4 Wochenstunden für die fremdsprachigen Schüler unserer Gemeinde.

Mutmassliche Schülerzahl: 6 bis 10 Schüler. **Besoldung:** (Kant. Ans.) Fr. 13.- pro Wochenstunde plus bezahlte Vorbereitungsstunde. (Auf je 4 Wochenstunden wird 1 Vorbereitungsstunde entschädigt.) **Stundenplan:** nach Vereinbarung.

Bewerber und Bewerberinnen, die über gute **Italienischkenntnisse** (evtl. auch Englisch) verfügen, werden freundlich eingeladen, sich beim Präsidenten der Schulpflege Oberengstringen, Herrn P. Eigenmann, Zürcherstr. 104, Oberengstringen, zu melden.

Schulpflege Oberengstringen



Ob Sie addieren, subtrahieren, multiplizieren oder dividieren: immer müssen Sie sorgfältig überlegen, prüfen und rechnen. Die Summe der Vorteile, die Mobil-Schulmöbel bieten, wird Sie bei einem Versuch restlos überzeugen.

Ulrich Frei
Mobil-Schulmöbel Berneck
Telefon 071 - 7 42 42

Zum Schulbeginn empfehlen wir das bewährte

Klassentagebuch «Eiche»

Preis Fr. 4.—



Ernst Ingold & Co. Herzogenbuchsee

Das Spezialhaus für Schulbedarf
Fabrikation und Verlag



16mm-Tonfilm-Projektoren
7 Weltmarken, 34 Modelle
Günstige Preise. Reparaturservice. Demonstrationen überall und zwanglos.

Film-Dia-Tonband-Center
Schmalfilm AG
Hardstrasse 1, Zürich 40
Telefon 051/54 27 28

SCHREIBHILFE

jetzt für 2 verschiedene Stufen

Schreibhilfe Unterstufe

Format A5

für Schulen in denen schon in der 1. und 2. Klasse schräg geschrieben wird

Schreibhilfe Mittel- und Oberstufe

Format B5

seit Jahren in vielen Schulen mit Erfolg angewendet

Ernst Ingold & Co. — Herzogenbuchsee

Das Spezialhaus für Schulbedarf Tel. 063 / 5 11 03

Demnächst erscheint:

Seegrörni 1963

Ein Photobuch im Albumformat mit einem geschichtlichen Abriss über die Seegrörnen von 443 bis 1963, zahlreichen lokalen Reminiszenzen aus Vergangenheit und Gegenwart sowie einem reichen dokumentarischen Bildmaterial und 4-farbigem Umschlag. 80 Seiten.

Subskriptionspreis pro Einzel-exemplar Fr. 6.— (späterer Preis Fr. 8.—); bei Bestellung von mindestens 20 Stück Fr. 5.— (Schulen Spezialpreis).

Eine prachtvolle Geschenk- und Erinnerungsgabe

Verlag
der Zürichsee-Zeitung, Stäfa

An den Verlag der Zürichsee-Zeitung, Stäfa

Ich bestelle zum Subskriptionspreis Exemplare «Seegrörni 1963» zu Fr. 6.— (oder Fr. 5.— bei Abnahme von mindestens 20 Stück).

Name und Vorname: _____

Adresse: _____



Von der Lehrerschaft empfohlen

werden die in enger Zusammenarbeit mit erfahrenen Schreibpädagogogen entwickelten Geha-Schulfüllhalter. Ihre grossen Vorzüge für den Unterricht:

Durch den patentierten Reservetank in 1 Sekunde auf Reservetinte umstellbar – Der Synchro-Tintenleiter sorgt für gleichmässig saubere Schrift – Geschützte, gut sichtbare Dauerfeder in den schulgerechten Edelmetallspitzen – Ideale Abmessungen und geringes Gewicht.

Geha 703 mit Patronenfüllung Fr. 12.50

Geha 708 mit Kolbenfüllung und Tintenfenster Fr. 14.—

Gefällige Farben

Geha Schul-Füllhalter mit Reservetank

erhalten Sie in den Papeterien, ab 5 Stück mit Mengenrabatt

(Generalvertreter: Kaegi AG, Uraniast. 40, Zürich 1)



Blockflöten PELIKAN UND KÜNG

Die bewährten Schweizer Schulflöten

Sopran-Schulflöten:

Pelikan-Schulmodell 1 Fr. 16.50

Küng-Schulflöte Modell 1 Fr. 18.—

Pelikan-Schulmodell 2 mit Doppelbohrung Fr. 21.—

Alt-Schulflöten:

Pelikan-Schulmodell 1 Fr. 42.—

Pelikan-Schulmodell 2 mit Doppelbohrung Fr. 47.—

Küng-Schulflöte Modell 2 mit einfacher Bohrung Fr. 48.—

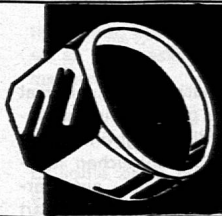
Alle Modelle mit deutscher oder barocker Griffweise. Preise inkl. Etui, Wischer und Griffabelle.

Sopranino-, Tenor- und Bassflöten sowie Sopran- und Altflöten in den verschiedensten Holzarten für fortgeschrittene und anspruchsvolle Spieler. Verlangen Sie unsere Sonderverzeichnisse: «Pelikan-Blockflöten» und «Küng-Blockflöten»

Fachkundige Beratung, Service

Musikhaus zum Pelikan, Zürich 8

Bellerivestrasse 22 Telefon 051 / 32 57 90



Bei Kauf oder Reparaturen von

Uhren, Bijouterien

wendet man sich am besten an das Uhren- und Bijouteriegeschäft

Rentsch & Co. Zürich

Weinbergstrasse 1/3 beim Zentral
Üblicher Lehrerrabatt

Geschäftsbriebe, Geschäftsaufsätze

von M. Wohlwend und E. Oberhänsli

Formularmappe, beliebig zusammenstellbar, für **Gewerbe- und Fortbildungsschulen**
Partienpreis Fr. 3.50

LANDOLT-ARBENZ & CO. AG ZÜRICH Bahnhofstrasse 65
Preisliste 480 zu Diensten

Bewährte Schulmöbel



solid
bequem
formschön
zweckmässig

Basler
Eisenmöbelfabrik AG
SISSACH BL

Sissacher Schul Möbel

M. F. Hügler, Industrieabfälle, Dübendorf ZH, Tel. 051/85 61 07 (bitte während Bürozeit 8-12 und 13.30-17.30 Uhr anrufen).

Wir kaufen zu Tagespreisen **Altpapier aus Sammelaktionen**. Sackmaterial zum Abfüllen der Ware stellen wir gerne zur Verfügung. Material übernehmen wir nach Vereinbarung per Bahn oder per Camion.

«Chasa Filiana» der Bauernschule Lavin noch frei für **Schulkolonien**

im Mai, Juni und September (40 Plätze).

Auskunft: **N. Nolfi, Lavin**, Engadin, Telefon (082) 6 81 63. Referenz: **F. Iten**, Lehrer, Böttmingen BL, Telefon (061) 39 30 19.

Prakt. gut ausgewiesener

Primarlehrer (ges. Alters)

auch Organist, sucht auf Herbst neuen Wirkungsort. Offerten erbeten unter Chiffre 1601 an **Conzett & Huber**, Inseratenabteilung, Postfach, Zürich 1.

Aufgabensammlungen für alle in den Sekundar- und Realschulen geübten Rechnungsarten
finden Sie in

K. Ebneters Rechenwerk

Diese Lehrmittel haben sich seit Jahrzehnten im Unterricht bewährt und halten ständig Schritt mit den neuen Anforderungen.

Es sind erschienen: Aufgaben zum schriftlichen Rechnen I bis III - Geometrie I und II - Algebra - Kopfrechnen - Lösungshefte für die Hand des Lehrers.

Preisverzeichnis und Prüfungsexemplare bitten wir zu verlangen.

Fehr'sche Buchhandlung, Verlag, St. Gallen

Kern Reisszeug- Neuheiten

Formschöne, praktische Metalletuis für die meisten hartverchromten Präzisionsreisszeuge. Handreissfedern mit Hartmetallspitzen, praktisch abnutzungsfrei auch auf Kunststoff-Folien.

Kern & Co. AG Aarau



Die lang erwartete «Englische Grammatik»

Neu

F. L. SACK

Englische Grammatik

136 Seiten. Broschiert, Fr. 6.-

Eine etwas erweiterte neue Fassung der «Kurzgefassten englischen Grammatik» in Anlehnung an die «Structure of English». Grösste Sorgfalt wurde gelegt auf übersichtliche Anordnung (visuelles Lernen), Unterschiede zwischen gesprochenem und geschriebenem Englisch, einprägsame, zum Teil neue Beispiele.

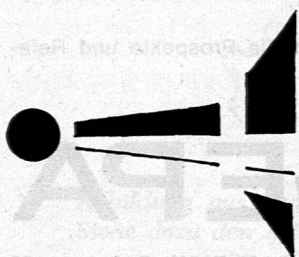
English Exercises

Ergänzungsband zu den Grammatiken.

Ein Restposten der ersten Auflage wird zum reduzierten Preis von Fr. 3.30 abgegeben (2. Auflage Fr. 4.-).

Verlangen Sie Ansichtsexemplare in Ihrer Buchhandlung.

FRANCKE VERLAG BERN



Plastonit

klebt + hält

PVC Acrylgas Polystyrol Leder Stoff

REX-ROTARY

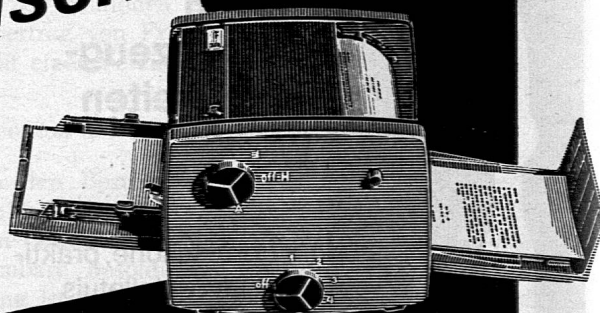
der blitzschnelle
Umdrucker
100% automatisch

Generalvertretung:

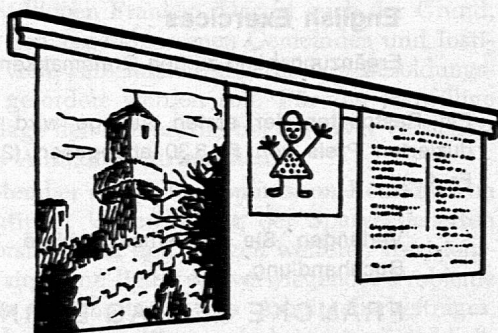
Eugen Keller + Co AG Bern

MONBIJOUSTRASSE 22 · TEL. 031/2 34 91

Verkaufs- und Servicestellen in der ganzen Schweiz

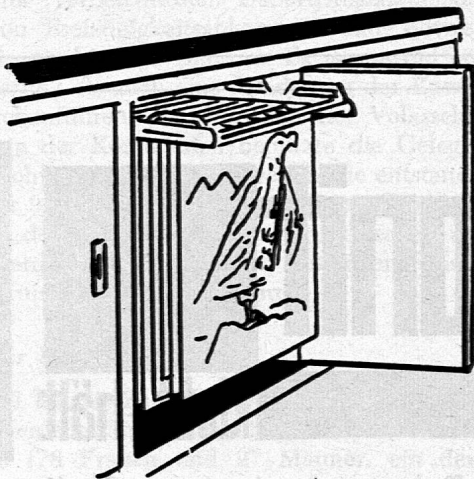


letzte
Neuheit



HEBI

Die Original-Leiste für Schulbilder,
Zeichnungen und Tabellen, aus
Antikorodal in jeder Länge bis 5 m.



PLANOPEND

Die Bild-Registratur für übersichtliche
Ordnung. Schutz gegen Beschädigung
und Staub. Einfach bedienbar.

Verlangen Sie Prospekte und Referenzen.

AGEPA

AGEPA AG, ZÜRICH, Dufourstr. 56
Telephon (051) 34 29 26
MUBA Halle 11 Stand 4224

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

57. JAHRGANG

NUMMER 8

19. APRIL 1963

Zu den Kantonsratswahlen

Am 28. April hat das Zürchervolk seine Räte neu zu bestellen. Nicht wenige Kandidaten bewerben sich um die 180 Sessel unseres kantonalen Parlamentes. Die wohl-dotierten Listen der politischen Parteien haben eine reiche Auswahl an trefflichen Männern anzubieten.

Unter ihnen finden sich auch Lehrer, doch leider nicht in wünschenswerter Zahl. Das ist um so mehr zu bedauern, als im Rat und in den Kommissionen immer wieder Schulfragen zur Behandlung gelangen, bei denen die Mitwirkung des Schulfachmannes der Sache nur dienlich sein kann.

Wir wenden uns deshalb mit diesen Zeilen an die Zürcher Lehrer aller Stufen mit der Bitte, sie möchten den Lehrerkandidaten ihre Stimme zuhalten und ihnen damit die Wahlchancen verbessern.

Der Vorstand des ZKLV

Ordentliche Delegiertenversammlung

Die ordentliche Delegiertenversammlung des Zürcher Kantonalen Lehrervereins wird am Samstag, dem 8. Juni 1963, in Zürich stattfinden.

Die Einladung mit der Traktandenliste wird in einer der nächsten Nummern des «Pädagogischen Beobachters» erscheinen.

Der Vorstand des ZKLV

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

Jahresbericht 1962

VII. WICHTIGE GESCHÄFTE

C. Besoldungen

3. Höchstgrenzen der Gemeindezulagen

Mit der Annahme der veränderten Fassung des Lehrerbesoldungsgesetzes durch das Zürchervolk waren die Voraussetzungen geschaffen für eine Neufestsetzung der Höchstgrenzen der Gemeindezulagen. Der Kantonalvorstand richtete in Ausführung der von der Delegiertenversammlung gutgeheissenen Richtlinien am 22. Januar folgende Eingabe an die Erziehungsdirektion:

An die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich,
Walchetur, Zürich 1

Sehr geehrter Herr Erziehungsdirektor,

Betrifft: Festsetzung der Grenzen für die Gemeindezulagen der Volksschullehrer.

Mit der Annahme der von Regierungs- und Kantonsrat beantragten Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes durch das Zürchervolk sind die Voraussetzungen geschaffen worden für eine neue Festsetzung der Grenzen für die Gemeindezulagen der Volksschullehrer. Da der Beschluss mit Rückwirkung auf den 1. Oktober 1960 ausgestattet ist, werden wohl die zuständigen Instanzen unverzüglich an dessen Durchführung herantreten. Wir gestatten uns, Ihnen nachstehend unsere Auffassung

über die sich ergebenden Probleme bekanntzugeben, und sind Ihnen dankbar, wenn Sie davon Kenntnis nehmen und unsere Darlegungen bei Ihren Entschlüssen berücksichtigen.

Zur Erreichung des durch die Revision angestrebten Zweckes sollten die neuen Grenzen der Gemeindezulagen mindestens für die maximalen Primarlehrerbesoldungen auf 40% des Grundgehaltes und die übrigen Grenzen unter Beachtung der bisherigen Relationen angesetzt werden.

Die Gemeinden müssen in die Lage versetzt werden, ihren Lehrkräften dieselben Besoldungserhöhungen zukommen zu lassen wie dem übrigen Gemeindepersonal, wobei auch für künftige Besoldungsrevisionen der nötige Spielraum zu schaffen ist. Mit der Festsetzung der Höchstgrenzen durch Regierungs- und Kantonsrat wird bekanntlich lediglich ein Rahmen festgelegt. Ob und in welchem Ausmass die Gemeindezulagen tatsächlich erhöht werden, hängt von den Verhältnissen in den einzelnen Gemeinden ab. Die Rücksichtnahme auf das übrige Gemeindepersonal und die örtlichen Verhältnisse bilden eine wirksame Schranke gegen unbegründete Erhöhungen. Andererseits sollte die kantonale Vorschrift nicht so starr sein, dass dringend notwendige Anpassungen an veränderte Verhältnisse verunmöglicht sind.

Von besonderer Bedeutung sind die Relationen zwischen den Besoldungen der einzelnen Lehrergruppen. Seit der Besoldungsrevision von 1959 betragen die Unterschiede zwischen den maximalen Primarlehrer- und Sekundarlehrerbesoldungen sowie den Mittelschullehrerbesoldungen Fr. 2940.- bzw. Fr. 3100.-. Die Sekundarlehrerbesoldungen und neuerdings auch die Besoldungen der Real- und Oberschullehrer stehen somit nahezu in der Mitte zwischen den Primarlehrerbesoldungen und den Mittelschullehrerbesoldungen. Es liegen keine zwingenden Gründe vor, diese Relation grundsätzlich zu ändern, da sich das Nachwuchsproblem auf allen Schulstufen in gleicher Schärfe stellt. Auch wenn die Limite für die maximalen Primarlehrerbesoldungen auf 40% des von der Regierung vorgeschlagenen Grundgehaltes angesetzt wird, ergibt sich eine Differenz zu den Besoldungen der Mittelschullehrer von Fr. 6460.- gegenüber bisher Fr. 6040.-. Diese Erhöhung halten wir für angemessen; dagegen sehen wir keine Begründung für einen wesentlich grösseren Unterschied. Er würde aber auftreten, wenn die gesetzliche Grenze für die Primarlehrerbesoldungen nicht voll ausgeschöpft wird. Unter Beachtung dieser Relationen ergibt sich eine Begrenzung der Gemeindezulagen

für Primarlehrer auf Fr. 5660.-
für Real- und Oberschullehrer sowie für
Sekundarlehrer auf Fr. 5940.-
Die Minima wären entsprechend anzusetzen.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,

Die Festsetzung der Grenzen der Gemeindezulagen für die Volksschullehrer ist von erheblicher Tragweite.

Wir sind Ihnen daher sehr dankbar, wenn wir Gelegenheit bekommen, uns zu Ihren Vorschlägen zu äussern, bevor endgültige Beschlüsse gefasst sind.

Wir begrüssen Sie mit vorzüglicher Hochachtung

für den Vorstand des ZKLV,
der Präsident: *H. Küng*
der Aktuar: *H. Künzli*

Die generelle Anwendung von 40 % bei den Höchstgrenzen hätte eine massive Störung der bisherigen Relationen zur Folge gehabt. Namentlich wären die Anfangsbesoldungen sowohl der Primar- wie auch der Sekundarlehrer und insbesondere die Besoldungen der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen ausserordentlich stark gestiegen. Dies hätte die Vorlage schon bei der Regierung und erst recht bei der Behandlung im Kantonsrat sehr gefährdet. Deshalb beschränkte sich unsere Forderung auf eine durchgehende Erhöhung um $\frac{1}{5}$ der bisherigen Ansätze, die durch die Erhöhung der Grundbesoldungen bereits eine Verbesserung erfahren hatten. In einer Aussprache mit dem Herrn Erziehungsdirektor konnte das Begehren im einzelnen begründet und auch die Zustimmung für eine entsprechende Rückwirkung auf Oktober 1960 erzielt werden. Der regierungsrätliche Antrag erfüllte die gestellten Forderungen in vollem Umfange. In der kantonsrätlichen Kommission und im Kantonsrat zeigte sich eine Opposition gegen die vorgeschlagenen Ansätze. Mit grosser Mehrheit wurde der Vorschlag auf Reduktion um je Fr. 500.- aber abgelehnt und die Ansätze der Regierung mit einer Korrektur innerhalb des zurückliegenden Zeitabschnitts genehmigt. Damit erlangte folgender Beschluss Rechtskraft:

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die mit Beschluss des Regierungsrates vom 23. März 1961 für die Primarlehrer festgesetzten Höchstgrenzen der Gemeindezulagen werden rückwirkend ab 1. Oktober 1960 und mit Wirkung bis 31. Dezember 1961 wie folgt abgeändert:

für Primarlehrer Fr. 2620.- bis Fr. 4800.-
für Lehrer der Oberstufe Fr. 2750.- bis Fr. 4930.-

II. Ziffer IV Absatz 1 des Beschlusses des Regierungsrates betreffend die Festsetzung der Besoldungen der Volksschullehrer vom 29. Januar 1962 wird aufgehoben und rückwirkend auf den 1. Januar 1962 durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Für die Gemeindezulagen (§ 3 des Lehrerbesoldungsgesetzes) werden die folgenden, in zehn gleichen jährlichen Betreffnissen ansteigenden Höchstgrenzen festgelegt, wobei mit Beginn des elften vom Kanton angerechneten Dienstjahres die Höchstzulage ausgerichtet werden kann:

für Primarlehrer von Fr. 2820.- bis Fr. 5660.-
für Oberstufenlehrer von Fr. 3100.- bis Fr. 5940.-

für Arbeits- und
Haushaltungslehrerinnen
für die Jahresstunde von Fr. 85.- bis Fr. 169.-

III. Dieser Beschluss tritt nach Genehmigung durch den Kantonsrat in Kraft.

Die Stadt Zürich konnte nun auch den Volksschullehrern die bereits im Oktober 1960 beschlossenen Besoldungen ausrichten. In den übrigen Gemeinden wurden je nach dem Wortlaut früherer Beschlüsse die neuen Ansätze für die Gemeindezulagen sofort rechtsgültig, verlangten einen Beschluss der Pflüge oder auch der Gemeindeversammlungen. Bis Ende 1962 haben nach den beim Kantonalvorstand eingegangenen Meldungen rund 100 Gemeinden die Gemeindezulagen der

Lehrer erhöht, in etwa 90 Gemeinden auf das zulässige Maximum, mindestens für den verheirateten Lehrer. Von der Möglichkeit zur rückwirkenden Beschlussfassung wurde sehr unterschiedlich Gebrauch gemacht. Da und dort wurde auch der Einkauf in die Versicherung damit gekoppelt. (PB 1962, Nr. 10/11.)

4. Ausserordentliche Besoldungszulage 1962

Mitte des Jahres gelangten die Personalverbände an die Finanzdirektion mit der Forderung auf vollen Teuerungsausgleich, für 1962 in der Form einer ausserordentlichen Zulage wie im Vorjahr und für 1963 durch Gewährung einer angemessenen Teuerungszulage mit Einbau in die Versicherung. An einer Konferenz legte der Herr Finanzdirektor seine Absichten dar. Für 1962 sollte eine einmalige Zulage von $2\frac{1}{2}\%$ der Jahresbesoldung bzw. der Renten an Aktive und Rentner (unter Ausklammerung der neuen Rentner vom Jahre 1962) mindestens Fr. 300.- an Aktive und mindestens Fr. 200.- an Rentner ausbezahlt werden. Die Vertreter der Personalverbände erklärten sich grundsätzlich damit einverstanden, verlangten aber eine Erhöhung des Minimums für Aktive auf Fr. 350.-. Die kantonsrätliche Kommission nahm diese Forderung auf, und der Kantonsrat genehmigte am 21. November die Vorlage oppositionslos. Mit einem Rundschreiben an die Lehrerschaft in den einzelnen Gemeinden regte der Kantonalvorstand an, rechtzeitig die nötigen Schritte einzuleiten, dass auch auf der Gemeindezulage eine entsprechende ausserordentliche Zulage ausgerichtet werde. In vielen Gemeinden ist dies gelungen. (PB 1963, Nr. 1.)

5. Teuerungszulagen 1963

Die mit Wirkung ab 1. Januar 1962 erfolgte Neufestsetzung der Besoldungen brachte einen Teuerungsausgleich auf 188,6 Punkte. Bis Ende des Jahres ist aber die Teuerung auf 199,8 Punkte gestiegen, so dass die Forderung der Personalverbände auf Teuerungsausgleich sowohl bei der Regierung als auch beim Kantonsrat Gehör fanden und für 1963 die Ausrichtung einer Teuerungszulage von 3 % an das aktive Personal beschlossen wurde. Dies gilt auch für die Rentner. Neu erhalten die F-Rentner (Rentenfestsetzung ab 1. Januar 1962) eine Teuerungszulage von 3 %, mindestens Fr. 240.- im Jahr, und die Vollwaisen Fr. 60.-, die Halbwaisen Fr. 30.-. Bei allen übrigen Rentnern wird die bestehende Teuerungszulage um 3 % erhöht. Für die Lehrer gelten in der Regel die Minimalansätze, weil sich diese bis auf eine Rente von Fr. 8000.- auswirken und die Renten auf dem Grundgehalt nur bei den E- und F-Rentnern der Oberstufe diesen Betrag übersteigen. Ist auch die Gemeindezulage bei der BVK versichert, so liegen die Verhältnisse etwas anders. Unter der Voraussetzung, dass auch auf den Gemeindezulagen dieselben Teuerungszulagen wie auf dem Grundgehalt ausgerichtet werden, ergeben sich für die Volksschullehrer (ausser der Stadt Zürich) für 1963 folgende Bruttobesoldungen:

	Grund- gehalt Fr.	Gmde.- zulage Fr.	Total Fr.
Primarlehrer	Min. 11 618.- Max. 14 585.-	2905.- 5830.-	14 523.- 20 415.-
Lehrer der Oberstufe	Min. 14 214.- Max. 17 613.-	3193.- 6118.-	17 407.- 23 731.-

(PB 1963, Nr. 1.)

6. Treueprämien

Die Sorge um die Erhaltung des eingearbeiteten Personals veranlasst immer mehr Arbeitgeber, durch die Ausrichtung von Treueprämien dem Verlust langjähriger Mitarbeiter entgegenzuwirken. Bereits beschlossene Lösungen verfolgen das Ziel auf drei verschiedenen Wegen:

1. Die bereits bestehenden Dienstaltersgeschenke beim 25. und 40. Dienstjahr im Ausmass eines Monatsbetriffnisses werden nach je 5 Dienstjahren ausgerichtet (Stadt Zürich ohne 5. und 15. Dienstjahr).
2. Die nach je 5 Dienstjahren ausgerichteten Dienstaltersgeschenke werden in Prozenten der Besoldung ausgedrückt, wobei der Prozentsatz steigt (Kilchberg von 5 0/0–50 0/0).
3. Vom 5. Dienstjahr an wird jedes Jahr ein Dienstaltersgeschenk ausgerichtet (Zollikon 3 0/0).

Das kantonale Personal fordert die Ausrichtung von jährlichen prozentualen Treueprämien: vom 10. bis 19. Dienstjahr 2 0/0, vom 20. bis 29. Dienstjahr 2 1/2 0/0 und vom 30. Dienstjahr an 3 0/0 der Jahresbesoldung. Die Lehrerschaft möchte an Stelle der Treueprämien eine zweite Periode der Dienstaltersstufen eingerichtet wissen. Vom 15. bis 25. Dienstjahr sollten die Grundbesoldungen um 1/3 des Ansatzes erhöht werden, wie er für das 1. bis 10. Dienstjahr gilt.

7. Grundgehalt

Im April hat die Erziehungsdirektion die Schulämter Zürich und Winterthur, die Gemeindeschulpflegen und den Vorstand des ZKLV eingeladen, zur Frage der Ausrichtung des gesamten kantonalen Grundgehaltes und der kantonalen Zulagen der Volksschullehrer durch den Kanton unter Rechnungstellung durch den Kanton an die Gemeinden für ihren Anteil am Grundgehalt Stellung zu nehmen. Unsererseits wurde die Anregung begrüsst, weil sie für die Schulverwalter in den Gemeinden eine fühlbare Entlastung brächte. Die Neuordnung soll aber keineswegs als Vorstufe einer kantonalen Einheitsbesoldung aufgefasst werden.

8. Lehrerbesoldungen in der Stadt Zürich

Gegen die Besoldungsrevision in der Stadt Zürich war das Referendum ergriffen worden. Am 27. Mai 1962 wurde aber die Besoldungsvorlage mit 45 949 Ja gegen 27 713 Nein erfreulich gut angenommen. An die Kosten des Abstimmungskampfes trug der Kantonale Lehrerverein gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung 1000 Fr. bei. Die Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes und die entsprechende Aenderung der kantonalen Verordnung erlaubten die nachträgliche Ausrichtung der «eingefrorenen» Restbeträge der Revision vom Oktober 1960. Die Lehrer kommen auch in den Genuss der Treueprämien nach dem 10., 20., 25., 30., 35. Dienstjahr. Hingegen sind die seit längerer Zeit laufenden Beratungen für eine strukturelle Besoldungsrevision noch nicht zu greifbaren Resultaten gelangt. Die erheblichen Besoldungsdifferenzen der städtischen Lehrer gegenüber den Lehrern in Gemeinden mit maximaler Gemeindezulage müssen baldmöglichst verschwinden.

9. Lehrerbesoldungen in Winterthur

Die Anstrengungen, die Lehrerbesoldungen in Winterthur auf den Stand der Gemeinden mit maximaler Gemeindezulage zu bringen, haben zu Teilerfolgen geführt, die eine Erreichung des Zieles im nächsten Jahr erhoffen

lassen. Parallel zur Anpassung der Besoldungen und Löhne des übrigen städtischen Personals wurde auch den Lehrern eine Erhöhung der Ansätze um 5 0/0 zugestanden und in die Versicherung eingebaut. Zudem wurden die Prämien der Arbeitnehmer an die Pensionskasse ab 1. 1. 1963 um 1 0/0 auf 6 1/2 0/0 herabgesetzt, während die Stadt 9 0/0 erbringt. Auch die Invalidenpensionen konnten verbessert werden.

10. Kinderzulagen

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat eine Revision des Kinderzulagengesetzes beantragt. Solange dieses nicht verabschiedet ist, kann nicht mit einer Erhöhung der Ansätze (Fr. 240.–) gerechnet werden. In der Stadt Zürich wurden die Kinderzulagen auf Fr. 300.– pro Kind erhöht, beim Bundespersonal auf Fr. 360.–.

Eine Erhebung des Zentralverbandes des Staats- und Gemeindepersonals der Schweiz über Sozialzulagen pro 1961 hat folgendes ergeben (Auszug):

1. Kantone

Kantone Städte	Familien- bzw. Haushalt- zulage Fr.	Kinder- zulage Fr.	Uebrigere Sozialleistungen Bemerkungen
Zürich	–	240	
Bern	360	240	Differenzierter Ortszuschlag zwischen Verheirateten und Ledigen
Luzern	400	290	Kinderzulage bei 3 und mehr Kindern Fr. 310.–
Schwyz	600	400	
Glarus	480	240	
Zug	660	390	
Baselstadt	300	300	
Baselland	578–64*	346	* Abgestuft nach Besoldungshöhe
Schaffhausen	–	360	Heiratszulage Fr. 50.–
St. Gallen	400	300	Geburtszulage Fr. 200.– (Entwurf des Finanzdepartementes)
Aargau	–*	240	* Höhere Teuerungszulage für Verheiratete
Thurgau	400	240	
Ticino	300	360	
Vaud	600	300	Geburtszulage Fr. 100.–

2. Städte

Zürich	–	240	
Winterthur	–	240	
Bern	360	240	
Luzern	400	290	Kinderzulage bei 3 und mehr Kindern Fr. 310.–
St. Gallen	300	240	
Lausanne	360	360	Geburtszulage Fr. 100.–

3. Bundesverwaltung

376* dazu eine Heiratszulage Fr. 800.–; bei der Geburt eines Kindes Fr. 200.–
* Ab 1962 beantragt: bis 2 Kinder Fr. 400.–; vom 3. Kind an Fr. 450.–

11. Besoldungs- bzw. Rentenkürzung bei Vikariatsdienst pensionierter Lehrkräfte

Pensionierte Lehrkräfte, die sich für den Vikariatsdienst zur Verfügung stellen, nehmen immer wieder daran Anstoss, dass ihnen die Vikariatsentschädigung oder die

Rente nach dem 18. Vikariatstag gekürzt wird. Bei den Primarlehrern beträgt die Kürzung Fr. 11.25 im Tag, bei den Lehrern der Oberstufe Fr. 16.95. In einer wohlbegründeten Eingabe an die Erziehungsdirektion wurde eine für diese Lehrkräfte günstigere Regelung gefordert. Die Erziehungsdirektion unterstützt die Forderung und hat dem Regierungsrat beantragt, eine Kürzung erst dann eintreten zu lassen, wenn Rente und Vikariatsentschädigung zusammen die Jahresbesoldung eines gewählten Lehrers übersteigen.

12. Vertrag mit Autoren von Lehrmitteln

Der seit 1953 bestehende Mustervertrag für Lehrmittelaufsteller soll überprüft werden. In Zusammenarbeit mit den Lehrmittelaufstellern ist der Kantonalvorstand an der Arbeit, Vorschläge für Änderungen auszuarbeiten. Mit der Vorbereitung wurde eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Hermann Leber, Heinrich Frei und Walter Angst betraut.

D. Kantonale Beamtenversicherungskasse (BVK)

(Jahresbericht 1961, Seite 21)

1. Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission der BVK tagte im Berichtsjahr zweimal. Am 22. Januar wurde Stellung genommen zur beabsichtigten Erhöhung der versicherten Besoldungen und der für den Einkauf in Betracht kommenden Regelung. Versicherungstechnische Erwägungen führten zum Vorschlag, von den Versicherten und vom Staat, je nach dem Alter des Versicherten, 3 bis 6 Monatsbeträge zu verlangen, die auf 12 Monate verteilt werden, wobei auch die über 60jährigen einbezogen werden. Der Versicherungsexperte rechnet mit einer Erhöhung des versicherungstechnischen Defizites um weitere 8,4 Millionen Franken. Das ist auch der Grund, weshalb von den angeschlossenen Gemeinden und Institutionen die volle Einkaufsleistung für ihre Besoldungserhöhungen gefordert werden soll. Für die freiwillige Gemeindezulage der Lehrer, die bei der BVK versichert sind, ist eine Ausnahme zu machen.

Am 5. September nahm die Kommission Kenntnis von der beabsichtigten Ueberführung der Sparversicherten in die Vollversicherung und einigen weiteren Revisionspunkten. Es sind eine Reihe schwerwiegender Probleme zu lösen: die Gleichsetzung des Arbeitgeberbeitrages, Schaffung der vorbehaltlosen Uebertrittsmöglichkeit, Abschluss von Freizügigkeitsabkommen und Witwenrenten an die geschiedene Ehefrau. Es ist sowohl eine Gesetzesänderung als auch eine Aenderung der Kassenstatuten durchzuführen. Der Vertreter der Volksschullehrerschaft in der Kommission benutzte die Gelegenheit, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die entstanden sind, weil nur 9% der erhöhten freiwilligen Gemeindezulagen nach der Regelung bei den Grundbesoldungen eingekauft werden konnten, für den Rest aber 3 bis 30 Monatsbeträge zu erbringen waren.

2. Bericht der Finanzdirektion

Im Jahre 1961 hat die Zahl der vollversicherten Primar- und Oberstufenlehrer gegenüber dem Vorjahr um 113 zugenommen (76 Frauen und 27 Männer, ein deut-

licher Hinweis für die Zunahme der Frauen im Lehrerberuf!). Der gesamte Mitgliederbestand der BVK ist gegenüber dem Vorjahr um 431 auf 13 231 gestiegen. Durch einen Zuwachs um 252 und eine Abnahme von 139 hat sich die Zahl der Rentner auf 2186 vermehrt. Dazu werden noch 372 Renten gemäss der seinerzeit übernommenen Witwen- und Waisenstiftung ausgerichtet. Der ausbezahlte Rentenbetrag beläuft sich insgesamt auf Fr. 10 218 969.30 (Vorjahr: Fr. 9 406 134.40). An Sparversicherte wurden Fr. 1 121 498.40 aufgezinste Sparguthaben ausbezahlt. Das starke Ansteigen der Rückzahlungen an persönlichen Einlagen auf Fr. 2 624 174.25 (Vorjahr: Fr. 2 073 900.10) ist ein Hinweis auf das häufige Ausscheiden kantonaler Beamter und Lehrer aus dem Staatsdienst. An Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber sind Fr. 25 155 623.55 (Zunahme 5%) eingegangen. Das Vermögen ist um 23 Millionen auf rund 280 Millionen Franken gestiegen und hat einen Nettoertrag von Fr. 8 709 129.- eingebracht. Dies entspricht einer Verzinsung von 3,62% (Vorjahr: 3,46%).

3. Revision der versicherten Besoldung

Nach den Bestimmungen der Beamtenversicherungskasse sind die auf den 1. Januar 1962 in Kraft gesetzten neuen Grundbesoldungen als für die Versicherung anrechenbare Besoldungen zu betrachten. Für die Erhöhung ist ein auf versicherungstechnischer Grundlage zu berechnender Einkauf zu erbringen. 1961 war als Einkauf ein Monatsbetrags, 1959 waren 3 bis 5 Monatsbeträge zu leisten. Ausserdem wurde damals eine Erhöhung des Prämienansatzes vorgenommen. Nach dem Antrag der Regierung vom 13. Januar sollten für die neuen Erhöhungen vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer je nach Alter des letzteren abgestufte Monatsbeträge (3-5) erbracht werden. Für die über 60jährigen wären vom Standpunkt der Versicherung aus besonders hohe Einkaufsleistungen nötig. Diese älteren Lehrkräfte sollten aber trotzdem in die Revision einbezogen werden und hätten 6 Monatsbeträge aufzubringen. Damit sich die Besoldungserhöhung praktisch doch sofort auswirken konnte, wurden die zu leistenden Monatsbeträge auf das ganze Jahr 1962 verteilt.

Erfreulicherweise wurde für die Erhöhung der freiwilligen Gemeindezulagen der Volksschullehrer und Pfarrer die selbe Regelung wie für die Grundbesoldungen zugestanden, allerdings nur bis zum gleichen Prozentsatz. Die Aenderung der BVK angeschlossenen Gemeinden und Institutionen hatten den vollen versicherungstechnisch nötigen Einkauf aufzubringen.

Die finanziellen Auswirkungen werden nach der Auffassung des Versicherungsexperten für die Kasse noch tragbar sein. Die Mehrkosten für den Staat werden auf Fr. 945 000.- im Jahr geschätzt, und für den Einkauf werden Fr. 3 800 000.- benötigt. Am 26. Februar wurde die regierungsrätliche Vorlage im Kantonsrat einmütig gebilligt und der Kredit bewilligt. Damit ist die Versicherung des kantonalen Personals und der Lehrer wieder à jour gebracht. Der Primarlehrer kommt auf eine maximale Altersrente von Fr. 7496.- auf dem Grundgehalt und unter Einschluss der maximal möglichen Gemeindezulage auf Fr. 10 892.-. Beim Lehrer der Oberstufe lauten die Beträge Fr. 9260.- bzw. Fr. 12 824.-.

H. K.